



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Islamische Finanzmärkte: Marktstudie Europäische Union“

Verfasser

Fuad Bogucanin

angestrebter akademischer Grad

Master of Science (MSc)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 915

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Masterstudium Betriebswirtschaft

Betreuer:

Univ. –Prof. Dr. Jörg Finsinger

Danksagung

Im Namen Allahs, dem Allmächtigen und Barmherzigen.

Alles Lob gebührt Allah, dem Herrn der Welten. Hochgepriesen sei Er, der Einzige und Allmächtige Schöpfer der mich rechtgeleitet hat und Kraft gegeben hat. Allahs Segen und Friede seien über alle Propheten und all den Menschen, die deren Lehre wahrhaftig und aufrichtig folgen.

Für die moralische und finanzielle Unterstützung bedanke ich mich vom ganzen Herzen bei meinen Eltern, Salih und Zejna Bogucanin, ohne deren Unterstützung meine Ausbildung nicht möglich gewesen wäre. Für alle meine Entscheidungen zeigten sie jederzeit das nötige Verständnis. Meiner Schwester Nusreta Kanlic danke ich für ihre Motivation und den Glauben an mich. Möge Allah Sie alle dafür mit Paradies belohnen.

Besonderer Dank gebührt meinem Betreuer o.-Univ.-Prof. Dr. Jörg Finsinger, der mir die Möglichkeit gab, sich mit diesem Thema wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Als auch für die Unterstützung, die Hilfe und Aufklärungen in jeder Phase meiner Masterarbeit d. h. wann immer es notwendig war.

Danke meinem Freund Samir Pajalic für seine wertvollen Ratschläge und hervorragende Unterstützung bei der Verfassung meiner Masterarbeit. Danke an alle Kolleginnen und Kollegen die mir bei meiner Forschung geholfen haben und an all jenen die an meiner Forschung teilgenommen haben.

Fuad Bogucanin

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe.

Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit eingeholt.

Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, Juli 2014

Fuad Bogucanin

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	VI
Glossary	VII
Abbildungsverzeichnis	VIII
Tabellenverzeichnis	IX
1. Vorwort	1
2. Einführung in die Arbeit	2
3. Grundlagen des islamischen Rechts	3
4. Historischer Aspekt der Entstehung und Entwicklung islamischer Finanzmärkte	8
5. Einschlägige und klare Verbote des islamischen Finanzwesens	10
5.1 Ar-riba – Zinsverbot	10
5.1.1 Warum sind Zinsen verboten? Religiöse und rationale Argumentation	11
5.1.2 Riban-nasii-a – „Riba bei Kreditgeschäften“	12
5.1.3 Ribal-fadl – „Riba bei Tauschgeschäften“	13
5.2 Gharar – Spekulationen	14
5.3 Maysir/Qimar – Glücksspiele	14
5.4 Unethische Geschäfte	15
6. Organisation und Aufsichtsrecht im islamischen Finanzwesen	16
6.1 Die Rolle des Scharia Boards	16
6.2 AAOIFI – The Accounting and Auditing Organisation for Islamic Financial Institutions	17
6.3 IFSB – Islamic Financial Service Board	17
6.4 IIFM – International Islamic Financial Market	18
7. Islamische Finanzprodukte	19
7.1 Mudaraba – Profit-Sharing-Verträge	19
7.2 Musharaka – Profit-and-Loss-Sharing-Verträge bzw. „Joint Venture“	20
7.3 Ijara – „Leasingverhältnis“	22
7.4 Sukuk – „Scharia-konforme Bonds“	23
7.5 Qard Hassan – eine vertragliche Form ohne Gewinnerzielungsabsicht	24
7.6 Murabaha – Erwerb und Veräußerung unter Aufschlag	24
7.7 Al-istisna – Verträge über die Werklieferung	26
7.8 As-Salam – Terminkauf	27
8. Islamische Finanzmärkte in der Europäischen Union	29
8.1 Geschichte islamischer Finanzinstitute in der Europäischen Union	29
8.2 Methodik der Untersuchung	29
8.3 Hypothesen	30
8.4 Forschungsstand	32

8.5	Deutschland	32
8.5.1	Anbieter islamischer Finanzprodukte und Finanzdienstleistungen in Deutschland	33
8.5.1.1	Kuveyt Türk – erste islamische Bank in Deutschland	34
8.5.1.2	Islamic Windows konventioneller Institute in Deutschland	36
8.5.2	Struktur, Fakten und Zahlen über Muslime in Deutschland	39
8.5.2.1	Religiosität – Einhaltung der islamischen Vorschriften	42
8.5.2.2	Einkommens, Spar- und Anlageverhalten der deutschen Muslime	46
8.5.2.3	Verhalten und Einstellungen der Muslime in Deutschland in Bezug auf konventionelles und islamisches Bankwesen	50
8.5.3	Die derzeitige Rechtsgrundlage für das islamische Bankwesen in Deutschland	54
8.5.4	Regierungs- und Öffentlichkeitsmeinung über das islamische Bankwesen in Deutschland	56
8.5.5	Zusammenfassung und kritische Würdigung der Forschung in Deutschland	60
8.6	Österreich	61
8.6.1	Forschungsablauf	61
8.6.2	Forschungsstand und Ergebnisse der Forschung über potentielle Anbieter islamischer Finanzprodukte und Finanzdienstleistungen in Österreich	62
8.6.3	Forschungsstand und Ergebnisse der Forschung über Muslime in Österreich	63
8.6.3.1	Religiosität der Muslime in Österreich	67
8.6.3.2	Investitions- und Sparverhalten sowie Einstellungen österreichischer Muslime zu islamischen Bankprodukten	69
8.6.4	Zusammenfassung und kritische Würdigung der Forschung in Österreich	71
8.7	Großbritannien	73
8.7.1	Islamische Finanzinstitute und Organisationen in England	76
8.7.2	Muslime in England	78
8.7.3	Die Regierungsmaßnahmen zugunsten des Islamic Banking	79
8.8	Luxemburg	81
8.9	Frankreich	83
9.	<i>Islamische versus konventionelle Finanzmärkte</i>	84
10.	<i>Conclusio und Ausblick</i>	87
11.	<i>Literaturverzeichnis</i>	88
12.	<i>Anhang</i>	95

Abkürzungsverzeichnis

AAOIFI – The Accounting and Auditing Organisation for Islamic Financial Institutions

ADIB – Abu Dhabi Islamic Bank

AHK – Auslandshandelskammer

a.s. – Alayjis-salaam

AUB – United Bank of Kuwait

BAKred – Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen

BLME – The Bank of London and The Middle East

CDU – Christlich Demokratische Union Deutschlands

CSSF – Commission for the Supervision of the Financial Sector

EIIB – European Islamic Investment Bank

EU – Europäische Union

FSA – Financial Services Authority

GCC – Gulf Cooperation Council

GrEStG – Grunderwerbsteuergesetz

GUS – Gemeinschaft Unabhängiger Staaten

IBB – Islamic Bank of Britain

IDB – Islamic Development Bank

IFIBAF – Islamic Banking and Finance

IFSB – Islamic Financial Service Board

IIFM – International Islamic Financial Market

IIFS – Institutions Offering Islamic Financial Services

KWG – Kreditwesengesetz

o.J – Ohne Jahr

r.a. – RadiAllah ‘Anhu

s – Sallallahu ‘alayhi wa sallaam

SPV – Special Purpose Vehicle

swt – Subḥānahu Wa Ta’Ala

UAE – Vereinigten Arabischen Emirate

UCITS IV – Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities

URL – Uniform Resource Locator

ZfT – Zentrums für Türkeistudien

Glossary

Alayjis-salaam – Möge Allah (swt) mit ihr zufrieden zu sein.

Al-Ihlas – Die Aufrichtigkeit

Al-istisna – Verträge über die Werklieferung

An-nasii-a – Riba bei Kreditgeschäften

Ar-riba – Zinsverbot

As-Salam – Terminkauf

AT-Tafsīr – Eine philologisch, islamologisch fundierte Erläuterung des Quran-Textes

Gharar – Spekulationen

Hadith – Die aufbewahrten Schriften, in denen die Praxis und Tradition des Propheten Muhammad(s) verzeichnet wurde.

Halal-Produkte – Produkte, die in Einklang mit islamischen Vorschriften stehen

Hanafi – Eine von vier Rechtsschulen im Islam.

Ijara – Leasingverhältnis

Imam – Religiöser Leiter in Moscheen

Maysir / Qimar – Glücksspiele

Mudaraba – „Stille Gesellschaft“

Mudarib – Zweite Partei, die sich an Mudaraba-Verträgen beteiligt

Murabaha – Erwerb und Veräußerung unter Aufschlag

Musharaka – Profit-and-Loss-Sharing-Verträge bzw. „Joint Venture

Qard Hassan – Eine vertragliche Form ohne Gewinnerzielungsabsicht

RadiAllah ‘Anhu – Möge Allah(t) mit ihm zufrieden zu sein

Ramadan – Der Fastenmonat

Ribal-fadl – Riba bei Tauschgeschäften

Sahib Al-Mal – Der Anleger bei den Mudaraba-Verträgen

Sallallahu ‘alayhi wa salaam – Friede und Segen auf ihm

Scharia – Islamische Gesetzgebung

Subḥānahu Wa Ta’Ala – Lobgepriesen und Erhaben ist Allah(swt)

Sukuk – „Scharia-konforme Bonds“

Zakat – Almosensteuer

Zina – Unzucht

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung eines diminishing - decreasing participation Musharaka-Vertrages...	21
Abbildung 2: Ijara bei Immobilienfinanzierung.....	22
Abbildung 3: Illustration der Emission von Sukuk-Bonds	23
Abbildung 4: Darstellung eines „Murabahah-Verhältnisses“	26
Abbildung 5: Anzahl der Muslime in Deutschland nach Regionen und Herkunftsländern.....	40
Abbildung 6: Religiosität der Muslime nach Herkunftsregionen	44
Abbildung 7: Berufsstellung der Muslime in Deutschland nach Migrationshintergrund	46
Abbildung 8: Monatliches Bruttoeinkommen pro Person.....	47
Abbildung 9: Sparverhalten der Muslime in Deutschland (EUR/Monat).....	48
Abbildung 10: Sparziele der muslimischen Bevölkerung in Deutschland.....	48
Abbildung 11: Darstellung der Einstellung der Muslime zu islamischen Bankprodukten	51
Abbildung 12: Wichtigkeit der Einhaltung der Vorschrift über des Riba - Zinsverbot.....	52
Abbildung 13: Gebetshäufigkeit der Muslime in Österreich	67
Abbildung 14: Religiosität der Muslime in Österreich	69
Abbildung 15: Monatliche Ersparnis der Muslime in Österreich	69
Abbildung 16: Vermeidung der Zinsen aus religiösen Gründen.....	70
Abbildung 17: Bereitschaft der Muslime in Österreich zusätzliche Kosten für islamische Bankprodukte zu tragen	71
Abbildung 18: Die Entwicklung des Islamic Finance in Großbritannien	74
Abbildung 19: Entwicklung islamischer Finanzinstitute in Großbritannien.....	77
Abbildung 20: Muslimische Bevölkerung in Großbritannien nach Herkunftsregion (außerhalb von London)	78
Abbildung 21: Die Altersgrenzen der Muslime in England und Wales (2011).....	79
Abbildung 22: Erwerbsstatus der Muslime in England und Wales (2011).....	79
Abbildung 23: Banking assets in GCC Ländern	85
Abbildung 24: Durchschnittliche Größe der Banken in fünf ausgewählten Ländern	86

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl der muslimischen Bevölkerung in Deutschland (in Tausend).....	40
Tabelle 2: Muslime in einzelnen Bundesländern (in Prozent)	41
Tabelle 3. Die durchschnittliche Kinderzahl in Haushalten nach Regionen bei den Familien mit Migrationshintergrund	42
Tabelle 4: Darstellung der Staatsangehörigkeit muslimischer Bevölkerung in Österreich	64
Tabelle 5: Anteil der Muslime an der Gesamtbevölkerung in letztem Jahrhundert.....	65
Tabelle 6: Sukuk Emissionen in Luxemburg	82
Tabelle 7: Gegenüberstellung konventioneller und islamischer Banken	84
Tabelle 8: Kennzahlenanalyse: Einfluss der Krise auf die Gewinnänderung	85

1. Vorwort

Die Studie „Islamische Finanzmärkte: Marktstudie Europäische Union“ ist eine Initiative des Verfassers, mit dem Wunsch verschiedene Aspekte der Entwicklung islamischer Finanzmärkte in der Europäischen Union zu analysieren. Das Islamic Banking ist relativ ein unbekanntes Thema in Europa, außer in London das einen stark entwickelten islamischen Finanzmarkt hat. Erst mit Beginn der letzten Finanzkrise ist auch in Europa das Islamic Banking aktuell geworden. Die Institute haben nach neuen innovativen Produkten und Dienstleistungen gesucht, um neue lukrative Projekte durchzusetzen, liquide Mittel zu beschaffen und vor allem das Risiko der Finanzgeschäfte gering zu halten. Eine entsprechende Lösung bieten diesbezüglich islamische Finanzsysteme, bei denen unter besonderer Berücksichtigung strenger Regeln die Risikofaktoren stark eingeschränkt sind und die ebenfalls ein starkes Wachstum verzeichnen. Allerdings scheint die Lage des Islamic Banking in der Europäischen Union nicht so einfach zu sein. In den meisten Ländern der EU gibt es rechtliche Hindernisse, die die Entwicklung islamischer Finanzmärkte einschränken. Dabei spielen die Regierungen der EU Staaten eine wichtige Rolle, da sie mit der Anpassung geltender Rechtsnormen hinsichtlich Bank- und Kreditgeschäfte, sowie formaler Unterstützung für die Anbieter Scharia¹-konformer Finanzprodukte die Förderung gewährleisten können. Den Finanzinstituten in der EU steht eine große Herausforderung bevor. Diese Institute möchten jedenfalls muslimische Kunden gewinnen, da diese nicht zu verachtende Kundengruppe eine mit ca. acht Millionen potentieller Kunden nur im Gebiet von Deutschland und Frankreich darstellt. Allerdings müssen Finanzinstitute weitere Einschränkungen bei Ihren strategischen Planungen beachten. Mit der Einführung Scharia-konformer Angebote entstehen zusätzliche Kosten und das Islamic Banking ist ein relativ unbekanntes Feld für die meisten Bankexperte in der EU. Fehlendes Know How aber auch das Interesse der muslimischen Bevölkerung müssen besonderes analysiert werden. Dementsprechend soll das Beantworten folgender Fragen die wichtigsten Ziele dieser Forschung erreichen: Ob die Muslime in der EU Interesse an Islamic Banking haben? Ob die Muslime in der EU genug religiös sind? Ob sie genug sparsam und einkommensstark sind? Haben die Institute die ersten Schritte eingeleitet und Bemühungen vorgenommen um Scharia-konforme Produkte anzubieten? Stellen rechtliche Hindernisse, mangelndes Know How sowie zusätzliche Kosten eine starke Einschränkung für diese Einführung? Haben die

¹ Islamische Gesetzgebung

Regierungen genug getan, eine normale Entwicklung islamischer Finanzmärkte zu ermöglichen? Diese Studie sollte eine Diskussion über die Grenzen der islamischen Finanzmärkte in der EU anregen.

2. Einführung in die Arbeit

Eine entsprechende Darstellung der Entwicklung islamischer Finanzmärkte in der EU erfordert eine wissenschaftliche Analyse dieser Märkte, unter besonderer Berücksichtigung der Merkmale der auf diesen Märkten tätigen Akteure. Dementsprechend ist es notwendig, dem Leser grundlegende Informationen über das islamische Finanzwesen, Organisationen, Produkte und andere wichtige Variablen zur Verfügung zu stellen. Es werden in weiterer Folge die Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Variablen und deren Merkmalsausprägungen untersucht. Im dritten Abschnitt werden die Grundlagen des islamischen Rechts dargestellt und außerdem die Ableitung einzelner Regeln, die islamische Bankprodukte betreffen, erläutert. Eine wichtige Analyse einzelner Bevölkerungsgruppen erfolgt ebenfalls in diesem Abschnitt. Es wurden zahlreiche Studien über Muslime in der EU, besonders in Deutschland, durchgeführt. Dabei werden unterschiedliche theoretische Annahmen über bestimmte Sachverhalte überprüft, aber grundlegende Merkmale einzelner Gruppen vollkommen vernachlässigt. Die Beachtung dieser Merkmale würde zur Vermeidung der Verzerrung der Ergebnisse führen, da diese Analyse unzweideutige Beweise z. B. für den Ausschluss einer Gruppe aus der Forschung gebracht hat. Der vierte Abschnitt bietet einen guten Überblick über die Entstehung und Entwicklung und den derzeitigen Stand des islamischen Finanzwesens. Der grundlegende Unterschied zwischen konventionellen und islamischen Banken besteht in Zinsverboten und anderen Verboten, etwa von Glücksspielen, von unethischen und Spekulationsgeschäften. Eine rationale Argumentation und die Erklärung der hinter diesen Verboten stehende Logik erfolgt in diesen Abschnitten. Die Funktionsweise islamischer Finanzen, das Aufsichtsrecht und die Standard-Setter auf islamischen Finanzmärkten sind für die EU noch immer fremde Bereiche. Um zu einer Annäherung zu gelangen, ist es notwendig, diese kurz vorzustellen. Diese Darstellung und die Vorstellung der wichtigsten Scharia-konformen Finanzprodukte erfolgt in den Abschnitten 6 und 7. Der Schwerpunkt dieser Arbeit ist der Abschnitt 8. In diesem Abschnitt werden die Märkte einzelner wichtiger EU-Länder analysiert. Dabei werden die Potenziale und Chancen sowie die Schwächen und Nachteile für islamische Finanzinstitute

dargestellt. Dazu werden theoriegestützt wissenschaftliche Forschungen durchgeführt und entsprechend erörtert. Abschließend wird eine Gegenüberstellung von islamischen und konventionellen Finanzmärkten vorgenommen.

3. Grundlagen des islamischen Rechts

Alle Finanzprodukt- und Dienstleistungen der islamischen Finanzinstitute und auch der „Islamic Windows“² konventioneller Institute müssen den Vorschriften islamischen Rechts entsprechen. Dementsprechend ist es wichtig, die Quellen des islamischen Rechts, die die Vorschriften über das islamische Finanzwesen enthalten, darzustellen, um den Lesern die Grundlagen des Islams zur Verfügung zu stellen. Die erste Quelle des islamischen Rechts ist der Qur`an. Der Qur`an wurde durch Allah(swt³) dem Propheten Muhammad(s⁴) offenbart. Diese Offenbarung dauerte 23 Jahre und wurde dem Propheten durch den Engel Gabriel a.s.⁵ übermittelt. Das ist das heilige Buch und Allahs(swt) Wort für Muslime, die sich an die darin enthaltenen Vorschriften zu halten haben. Der echte Qur`an mit der korrektesten Bedeutung ist nur in arabischer Sprache verfasst worden, wobei die Übersetzungen in anderen Sprachen lediglich ungefähre Übertragungen darstellen. Die arabische Sprache ist ziemlich reich und manchmal ist es schwer, richtige Synonyme zu finden und die Regelungen in anderen Sprachen einwandfrei zu formulieren. Aus diesem Grund beschäftigen sich alle bekannten islamischen Gelehrte mit dem Qur`an hauptsächlich auf Arabisch, und erst dann erläutern sie diesen in anderen Sprachen. Die im Qur`an in arabischer Sprache enthaltenen Verse sind bis heute unverändert aufbewahrt. Das Wort Qur`an kann mit „lesen“, „das Gelesene“, „vortragen“ oder „der Vortrag“ übersetzt werden.<sup>6</sup> Das menschliche Wesen sucht oft nach der Wahrheit und so hat sich jeder Muslim zumindest einmal die Frage nach der Wahrhaftigkeit des Qur`ans gestellt. Man denkt oft, ob der Qur`an wahrlich Allahs(swt) Wort ist! Logischerweise sollte man nach wissenschaftlichen Beweisen suchen. Der Qur`an bietet diesbezüglich zahlreiche wissenschaftliche Beweise. Die Entdeckung moderner

² Islamic Windows sind besondere Einheiten oder gegebenenfalls Tochterunternehmen konventioneller Finanzinstitute. In Rahmen dieser Islamic Windows werden Scharia-konforme Finanzprodukte angeboten.

³ Wird als „*Subḥānahu Wa Tāʾala*“ ausgesprochen und bedeutet "Lobgepriesen und Erhaben ist Allah(swt)"; siehe dazu: Planet Islam (o.J), f.

⁴ Abkürzung für „Sallallahu ‘alayhi wa sallaam“, bedeutet „Friede und Segen auf ihm“ und wird immer ausgesprochen wenn man den Namen des Propheten(s) nennt. Siehe dazu: Perlen des Islams (o.J), f.

⁵ Abkürzung für Alayjis-salaam was bedeutet: möge Allah(swt) mit ihr zufrieden zu sein. Siehe dazu: Perlen des Islams (o.J), f.

⁶ Vgl. Ashrati (2008), S. 5.

Kosmologie hat folgende Tatsache über das Universum festgestellt: „dass das gesamte Universum zu einem Zeitpunkt nichts als eine Wolke „Rauch“ war (d. h. eine trübe höchst undurchdringliche und heiße gasförmige Komposition).“⁷ D. h. die moderne Wissenschaft ermöglicht jetzt die Beobachtung der Entstehung neuer Sterne aus diesem Rauch.

Allah(swt) sagt im Qur`an: „Hierauf wandte Er sich dem Himmel zu, während er noch aus Rauch bestand...“⁸ Aufgrund des Entstehens aller Planeten bzw. des Universums aus diesem Rauch, wird in der Kosmologie der Schluss gezogen, dass alle Planeten eine Einheit waren. In weiterer Folge wurden die Planeten aus dem Rauch geformt und im Endeffekt voneinander zerteilt. Dies wurde durch die Big Bang Theory bestätigt.⁹ Diese Erkenntnis konnte man im Qur`an vor mehr als 1400 Jahren finden. Allah(swt) sagt im Qur`an: „Sehen denn diejenigen, die ungläubig sind, nicht, daß die Himmel und die Erde eine zusammenhängende Masse waren? Da haben Wir sie getrennt....“¹⁰

Die zweite Quelle des islamischen Rechts ist die Sunna des Propheten Muhammad(s). Die Sunna stellt die Tradition und Praxis des Propheten Muhammad(s) dar, die durch seine Worte, Aussagen, Handlungen und Einstellungen zu seinerzeit stattgefundenen Ereignissen bestätigt wurde. „Es gibt in Betreff der Sunna nichts Gleichartiges; in Bezug auf sie werden keinerlei Gleichnisse gemacht (es wird ihr nichts Ähnliches zur Seite gestellt) und sie wird auch nicht nach Gutdünken (Laune, Begierde) begriffen.“¹¹ Die aufbewahrten Schriften, in denen diese Praxis und Tradition verzeichnet wurde, nennt man Hadith. Die Sunna stellt die zweitwichtigste Quelle des Islam dar, wobei die erste und wichtigste Quelle der Qur`an ist. Der Prophet Muhammad(s) ist das beste Vorbild für Muslime, und seine Lebensweise stellt für Muslime ein Muster dar, wie man den Qur`an interpretieren muss und wie sich ein Muslim verhalten soll. Alle Hadithe stehen eindeutig mit dem Qur`an in Einklang und in dem Zusammenhang gibt es keine Widersprüche.¹² Zusammengefasst bedeutet die Sunna „das, was praktiziert wurde“ und die Hadithe sind die „Niederschreibung von dem, was praktiziert wurde“.¹³ Die dritte Quelle des islamischen Rechts ist der Konsens der im Islam anerkannten Gelehrten. Manchmal ist es notwendig, dass diese Gelehrten die Gesamtheit der

⁷ URL: Islam Guide (o.J), f; siehe auch Weinbeg (1993), S. 94-105.

⁸ Qur`an (41:11)

⁹ Vgl. Islam Guide (o.J), f; siehe auch: Howell (2014), f.

¹⁰ Qur`an (21:30)

¹¹ Pacic/Pajalic (2014), S. 274.

¹² Vgl. Hadžić (2005), S. 32.

¹³ Tamer (2003), S. 21.

Bestimmungen des Qur`ans und der Sunna, die sich auf spezifische Situationen beziehen, auslegen. Ihre Entscheidungen müssen mit Qur`an und Sunna in Einklang stehen. Weiterhin ist von einer einheitlichen Auslegung der Glaubensbestimmungen auszugehen. Dieses Verfahren ist im islamischen Bankwesen von grundlegender Bedeutung, da die innovativen Bankprodukte von den anerkannten Rechtsgelehrten auf die Scharia-Konformität überprüft und zertifiziert werden müssen.¹⁴ In dieser Arbeit wird sehr oft der Terminus „Scharia“ oder „Scharia-konform“ verwendet. Der Begriff Scharia stellt die islamische Gesetzgebung dar, deren Ableitung aus dem Qur`an und der Sunna erfolgte. Die Scharia beinhaltet einen rechtlichen Rahmen für Bestimmungen über das Erlaubte, die Pflichthandlungen, das Verbotene, Sittlichkeit, Ethik und Moral. Diese Bestimmungen gelten als Allahs(swt) Richtlinien und definieren alle Sphären des menschlichen Lebens. Sie sollen den Menschen dabei helfen, den Sinn des Lebens zu finden.¹⁵

Alevitentum – eine Analyse des alevitischen Glaubens

Die Aleviten werden sehr oft als Muslime betrachtet, wobei die Angehörigen dieser Gruppe die Eigenbezeichnung „Aleviten“ meistens in den Vordergrund stellen. Im Rahmen der Inhaltsanalyse der in Deutschland über Muslime durchgeführten Studien bemerkt man einen wesentlichen Einfluss der alevitischen Bevölkerung auf die Gesamtergebnisse. Die Anzahl der Aleviten in Deutschland beträgt 480.000 bis 550.000 bzw. 12–13 % der gesamten muslimischen Bevölkerung.¹⁶ Dies erklärt den starken Einfluss der alevitischen Einstellungen und Handlungen in Bezug auf die Religion und auf die Ergebnisse der Studien, da die Aleviten völlig anderen Glaubensgrundsätzen folgen, als den nach der Scharia in Deutschland betrachteten. Deswegen scheint eine entsprechende Analyse des alevitischen Glaubens notwendig zu sein.

Die Aleviten glauben an den Gott, dessen Einheit in drei Gestalten Hak (Gott), Muhammad(s) und Ali r.a.¹⁷ offenbart ist.¹⁸ Nach islamischen Regeln gibt es hingegen keine Einheit Gottes in menschlichen Gestalten. Allah(swt) hat über sich und seine Eigenschaften klar in der Sure Al-Ihlas („Die Aufrichtigkeit“) gesprochen: „Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des

¹⁴ Vgl. Ashrati (2008), S. 6.

¹⁵ Vgl. Ashrati (2008), S. 6.

¹⁶ Siehe die statistischen Daten über Muslime in Deutschland im Abschnitt 8.5.2 – Struktur, Fakten und Zahlen über Muslime in Deutschland

¹⁷ Vgl. Perlen des Islams (o.J), f. Diese Bezeichnung wird immer zu den Nahmen der Gefährten des Propheten(s) ausgesprochen und bedeutet: „möge Allah(swt) mit ihm zufrieden zu sein“. Die Gefährten sind die erste Generation der Muslime und als die beste Generation der Menschen bezeichnet.

¹⁸ Vgl. Alevitische Gemeinde Deutschland (o.J.a), f.

Barmherzigen; 1. Sag: Er ist Allah, ein Einer, 2. Allah, der Überlegene¹⁹. 3. Er hat nicht gezeugt und ist nicht gezeugt worden, 4. und niemand ist Ihm jemals gleich.“²⁰ Außerdem ist es im Islam die größte Sünde, jemanden Allah(swt) auf irgendeine Weise gleichzustellen, wie es in der Definition Gottes im Alevitentum geschieht. Die Propheten sind die besten Menschen in der menschlichen Geschichte und ihre Gefährten sind die besten Generationen der Menschen. Allerdings sind sie Menschen und es existiert keine Einheit mit Gott. Dieses Verbot bekräftigt die Sure An-Nisa`: „Allah vergibt gewiß nicht, daß man Ihm (etwas) beigesellt. Doch was außer diesem ist, vergibt Er, wem Er will. Wer Allah (etwas) beigesellt, der ist fürwahr weit abgeirrt.“<sup>21</sup> Es gibt noch viele Suren im Qur`an und Hadithe, die dieses Verbot bestätigen.

Weitere Glaubensgrundsätze des Alevitentums sind: „Der Glaube an die heilige Kraft im Menschen, der Glaube an den Weg zur Vervollkommnung der Menschen bis zum Einswerden mit der Wahrheit, der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele.“²² Die islamischen Grundsätze des Glaubens sind die fünf Säulen des Islams²³ und sechs islamische Glaubensgrundsätze.²⁴ Man bemerkt eine klare Abweichung der alevitischen von den islamischen Glaubensgrundsätzen.

Als Grundlage des alevitischen Glaubens gilt das „Gotteswort“. Das stellt für Aleviten einen ziemlich umfassenden Begriff dar. Es sind grundsätzlich alle vier heiligen Schriften: die Bibel, der Qur`an, die Thora und die Psalmen. Außerdem glauben die Aleviten, dass nicht nur diese vier heilige Bücher „Gotteswort“ sind, sondern auch das ganze Wissen und die Erkenntnisse der Menschheit, das/die im Laufe der Zeit gesammelt und erreicht wurden.²⁵ Im Islam gibt es keinen Zweifel darüber, dass der Qur`an Gottes Wort darstellt. Allerdings sind die wenigen, aber wesentlichen Unterschiede zwischen oben erwähnten heiligen Schriften bemerkenswert. Es ist bekannt, dass sich die Religionen, deren Grundlagen diese Schriften sind, gegenseitig ausschließen. So wird beispielsweise jemand nach der einen Religion als ein Gläubiger bezeichnet und geht im Jenseits ins Paradies ein (unter Umständen, wenn er/sie

¹⁹ D. h. auch: Der, von Dem alles abhängt, Der selbst aber gänzlich Unabhängige. Der in den Anliegen angefleht wird; auch: der Undurchdringliche.

²⁰ Qur`an (112)

²¹ Qur`an (4:116)

²² Alevitische Gemeinde Deutschland (o.J.a), f.

²³ Das sind: das Bekenntnis, das Gebet, das Almosen (Armutsteuer), das Fasten, die Pilgerreise.

²⁴ Das sind: Der Glaube an Allah(swt), der Glaube an die Engel, der Glaube an Allahs(swt) herabgesandte Bücher in ihrer unveränderten Form, der Glaube an die Propheten, der Glaube an den Tag des Gerichts, der Glaube an den göttliche Vorherbestimmung bzw. Schicksal.

²⁵ Vgl. Alevitische Gemeinde Deutschland (o.J.b), S. 2f.

es verdient, z. B. im Islam), und gleichzeitig ist diese Person nach anderen Religionen ein Ungläubiger und wird als Höllenbewohner angesehen. Würden alle Schriften in einem Zusammenhang betrachtet, ließen sich viele Widersprüche finden. Die grundlegenden Glaubensbekenntnisse einer Religion werden meistens von den anderen Religionen nicht anerkannt. Dementsprechend ist bei einer Zugehörigkeit zum Alevitentum gleichzeitig weder eine Zugehörigkeit zum Islam noch zu einer anderen Religion möglich. Es ist vielmehr von einer eigenständigen Religion zu sprechen.

Letztendlich bedeutet das, dass die Aleviten in den Studien über Muslime nicht miteinbezogen werden sollten, da neben den völlig anderen Glaubensgrundsätzen auch andere Pflichten nicht erfüllt werden müssen wie beispielsweise die Gebets- und Fastenpflicht. Meine Analyse wird aber auch durch andere Faktoren gestützt. Zum einen stimmen die Aleviten diesen Annahmen selbst mittelbar zu, da sie in den 90er-Jahren getrennten Religionsunterricht in Deutschland beantragt haben. Aus diesem Grund haben vier deutsche Bundesländer²⁶ eine Kommission gegründet und diese mit der Erstellung von zwei Gutachten beauftragt, um die Grundsätze des alevitischen Glaubens zu überprüfen. Das Gutachten von Frau Prof. Ursula Spuler-Stegemann im Jahr 2003 hat bestätigt, dass es sich eher um eine eigenständige Religion handelt. Es wurde weiterhin festgestellt, ein gemeinsamer Religionsunterricht sei nicht möglich.²⁷

²⁶ Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hessen und Baden-Württemberg

²⁷ Vgl. Redmann (2009), f.

4. Historischer Aspekt der Entstehung und Entwicklung islamischer Finanzmärkte

Die islamischen Finanzsysteme und einzelne Finanzierungstechniken fanden schon zu Lebenszeiten sowohl des Propheten Muhammad(s) als auch seiner Nachfolger Anwendung und sind somit bereits vierzehn Jahrhunderte alt. Im Laufe der Zeit haben sich Muslime weltweit nicht mehr so streng an die islamischen Vorschriften gehalten und sind deswegen in eine Position geraten, in der eine Mehrheit die Vorschriften des Islams nicht mehr so ernst genommen hat. Das hatte zur Konsequenz, dass nicht mehr so viel Wert weder auf religiöse noch auf akademische Ausbildung gelegt wurde und daher kein entsprechendes Wissen mehr vorhanden war, Scharia-konforme Handlungs- und Finanzsysteme zu entwickeln und überhaupt zu etablieren. Später waren die meisten muslimischen Länder durch mächtige europäische Länder kolonialisiert. Erst nach der Befreiung begannen islamische Gelehrte, auf diesem Feld intensiv zu forschen. Im 20. Jahrhundert bis etwa zum zweiten Weltkrieg umfasste diese Forschung nur den akademischen Bereich.²⁸ Der in Deutschland ausgebildete Dr. Ahmad Al-Najjar gründete in Ägypten im Jahr 1963 die erste Bank, die Scharia-konforme Produkte und Dienstleistungen anbot. Dieses Projekt, „Mit-Ghamr“, war kurzfristig sehr erfolgreich mit 250.000 Kunden, neun Filialen und zahlreichen Einlagen, blieb aber langfristig erfolglos. Die Gründe dafür sind ungeklärt, wobei der steigende Druck durch den ägyptischen Präsidenten als Ursache genannt wird.²⁹ Im Jahr 1975 wurde die private Dubai Islamic Bank gegründet, die mit der Unterstützung der Regierungen der Vereinigten Arabischen Emirate (UAE) und Kuwaits in Höhe von jeweils 10–20 % des Grundkapitals rechnen konnte. In demselben Jahr wurde auch die Islamische Entwicklungsbank gegründet, deren Aufgaben in wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung sowie Förderung von armen islamischen Staaten bestand.³⁰

In weiterer Folge wurden eine Reihe islamischer Banken wie Kuwait Finance House (1977), Bahrain Islamic Bank (1981) und Faisal Islamic Bank (1977) gegründet, die noch heute zu den größten zählen. Mit der Zeit wurde das Angebot islamischer Institute deutlich erweitert, was weitgehend das Interesse der muslimischen, aber auch der nichtmuslimischen Bevölkerung erweckt hat.³¹ Infolgedessen entschlossen sich viele Institute, Universitäten und andere Forschungseinrichtungen, sich mit dem Scharia-konformen Finanzwesen

²⁸ Vgl. Bergmann (2008), S. 44.

²⁹ Vgl. Saggau (2010), S. 53.

³⁰ Vgl. Iqbal/Molyneux (2005), S. 37.

³¹ Vgl. Saggau (2010), S. 54.

auseinanderzusetzen und entsprechende Ausbildungsangebote in diesem Fachgebiet zu fördern. Allerdings wurde die Scharia-konforme Versicherung benachteiligt. Gründe dafür sind wahrscheinlich in dem Risikotransfer in islamischen Ländern zu finden, wo die Risiken meistens in der Familie gemeinsam getragen werden. Mit dem Reicherwerden der arabischen Länder und den erhöhten Ölpreisen begannen jedoch die Wissenschaftler, sich intensiv mit islamischen Versicherungen zu beschäftigen.³² Im Zeitraum zwischen 1975 und 1990 haben drei muslimische Länder, Pakistan, Iran und Sudan, versucht, islamische, Scharia-konforme Regelungen in das nationale Finanzwesen umzusetzen. Sie haben die Umsetzung nur teilweise erfolgreich durchgeführt. Gleichzeitig begannen einige multinationale Banken, Scharia-konforme Produkte anzubieten.³³ Auch konventionelle Banken eröffneten im Nahen Osten sogenannte Islamic Windows, wobei die erste westliche Bank mit Scharia-konformen Produkten und Dienstleistungen die Citibank mit ihrer Filiale in Bahrain war. Ihr folgte die britische HSBC Amanah Bank, und aus dem deutschen Sprachraum boten die Deutsche Bank, die Commerzbank und die Schweizer Bank UBS die ersten Islamic Windows an.³⁴ Im sechsten Abschnitt findet man die Darstellung der wichtigsten islamischen Aufsichts- und Regulierungsbehörden. Der Markt der Islamic Banking Assets konventioneller Banken mit Islamic Windows verzeichnete im Jahr 2011 ein starkes Wachstum von 19 % mit einem Gesamtwert von \$ 1,3 Billionen. Islamische Finanzmärkte haben ein stärkeres Wachstum als andere Finanzmärkte, das sich auf 50 % beläuft. Allerdings wird 2011 eine niedrigere Eigenkapitalrentabilität von 12 % im Vergleich zu den 15 % konventioneller Märkte ausgewiesen.³⁵ Scharia-konforme Vermögenswerte werden überwiegend von islamischen Finanzinstituten sowie von den Ländern des mittleren Ostens und Asiens angeboten. Neben dem Iran und Sudan, die islamische Vorschriften über finanzielle Systeme vollkommen in das nationale Recht umgesetzt haben, haben die Länder der GCC³⁶, Bangladesch und Malaysia eine systematische Bedeutung, wenn es um die Marktanteile der Institutions

³² Vgl. Gaßner/Wackerbeck (2007), S. 38.

³³ Vgl. Iqbal/Molyneux (2005), S. 37–38.

³⁴ Vgl. Bergmann (2008), S. 46.

³⁵ Vgl. Ernst & Young (2012), S. 4.

³⁶ Gulf Cooperation Council ist eine Union, die eine ähnliche Form wie die Europäische Union anstrebt. Folgende Staaten sind Mitglieder: Bahrain, Kuwait, Oman, Qatar, Saudi Arabia und United Arab Emirates. DubaiFAQs information guide (2014)

Offering Islamic Financial Services (IIFS) innerhalb einzelner Länder geht. In Indonesien beispielweise haben die IIFS Ende 2012 20 % Marktanteil gehabt.³⁷

5. Einschlägige und klare Verbote des islamischen Finanzwesens

5.1 Ar-riba – Zinsverbot

Der edle Qur`an verbietet ganz deutlich jeglichen Gebrauch von Zinsen. Die Bedeutung von Ar-riba kann man als „jegliche materielle oder immaterielle Art von Zuwachs, Vermehrung, Überschuss bzw. Aufschlag“ erklären.<sup>38</sup> Das Zinsverbot ist im Qur`an an vielen Stellen zu finden wie beispielsweise: „Dahinschwinden lassen wird Allah den Zins und vermehren die Almosen. Allah liebt niemanden, der ein beharrlicher Ungläubiger und Sünder ist.“³⁹

„Und was ihr an Ausgaben⁴⁰ aufwendet, damit sie sich aus dem Besitz der Menschen vermehren, sie vermehren sich nicht bei Allah. Was ihr aber an Abgaben⁴¹ entrichtet im Begehren nach Allahs Angesicht ... - das sind diejenigen, die das Vielfache⁴² erzielen.“⁴³

„O die ihr glaubt, verschlingt nicht den Zins um ein Vielfaches vermehrt, sondern fürchtet Allah, auf daß es euch wohl ergehen möge!“⁴⁴

Es gibt auch andere Verse über Zinsverbote, die sich mit der fachspezifischen Bedeutung von Ar-riba beschäftigen, im edlen Qur`an, wie z. B. Qur`an: 22:5, 16:92, 2:275, 2:278–279, 4:160–161. Jedoch muss man sich in Qur`an, Hadith und At-Tafsīr<sup>45</sup> gut auskennen, um alle diese Verse zu verstehen. Eine Erläuterung findet man im Buch von Zaidan 2010, S. 195 (siehe Literaturverzeichnis). Allerdings sind im Islam neben dem Qur`an auch die Hadithe zwingend als primäre Quelle zu beachten. Folgende Hadithe stellen klar, dass der Gesandte Allah(swt) Muhammad(s) die Zinsen streng verboten und selbst vermieden hat:

³⁷ Vgl. Islamic Financial Service Board (2013), S. 7.

³⁸ Vgl. Zaidan (2010), S. 195.

³⁹ Qur`an (2:276)

⁴⁰ An dieser Stelle sind mit Ausgaben Geschenke gemeint, die man schenkt bzw. macht um daraus größeres Nutzen oder größere Geschenke zu erhalten. Im Islam sind das verbotene Zinsgeschäfte. Siehe dazu: Qur`an, die Übersetzung und Erklärung (die ungefähre Bedeutung in der deutschen Sprache) von Bubenheim / Elyas; Institute for Islamic Banking and Finance (o.J)

⁴¹ Arabisch: Zakat.

⁴² Oder: das Doppelte.

⁴³ Qur`an (30:39)

⁴⁴ Qur`an (3:130)

⁴⁵ „Eine philologisch, islamologisch fundierte Erläuterung des Quran-Textes“; Islamische Religionsgemeinschaft Hessen (o.J), f.

Über Dschaabir wurde tradiert, dass er sagte: Der Gesandte Allahs(s) hat verflucht den Riba-Nehmer, den Riba-Geber, sowie den Vertragsschreiber und dessen Zeugen. Er sagte: „Sie sind alle Gleich“⁴⁶

Über `Abdullaah Ebu Handhalah wurde tradiert, dass er sagte: Der Gesandte Allahs(s) sagte: „Dass eine Person sich einem Dirham durch Riba aneignet, während sie es weiß, ist schlimmer als 36 mal Unzucht (Zina) zu begehen.“⁴⁷ Im Folgenden sind die Unterschiede zwischen „Zinsen und Wucher“ und die Typen von Ar-riba dargestellt.

5.1.1 Warum sind Zinsen verboten? Religiöse und rationale Argumentation

Dass die Zinsen ein Teufel des modernen Kapitalismus sind, ist kein großes Geheimnis. Es gibt immer mehr Autoren, die zinsfreie kapitalistische Systeme befürworten. Aus islamischer Perspektive betrachtet man die modernen konventionellen Banksysteme als Prozesse, durch die im Besitz einer kleinen Gruppe mächtiger Personen Vermögen angesammelt wird. Als logische Konsequenz entstehen deutliche soziale Schichten, wobei Ultra-Reiche noch reicher werden, bis die anderen Menschen für ihre Misserfolge haften müssen.⁴⁸ Diese Tatsachen bestätigt die Statistik, die diese Unterschiede zwischen Reichen und Armen deutlich darstellt. Im Endeffekt sind die meisten Einkommensquellen dieser reichsten Menschen genau die Geschäfte, deren Grundlage Zinsgeschäfte, unethische Geschäfte und Spekulationsgeschäfte sind – und alle sind im Islam verboten. Dank dem United Nations Development Report kommen wir auf atemberaubende Zahlen: „The world's 225 richest people have a combined wealth of over \$1 trillion, equal to the annual income of the poorest 47 % of the world's people (2.5 billion).“⁴⁹ Dass die 225 reichsten Menschen der Welt mehr Vermögen besitzen als 47 % der ärmsten Menschen weltweit (2,5 Milliarden Menschen) jährliches Einkommen beziehen, ist eine Tatsache, die bei der Analyse der Problematik moderner Finanzsysteme nicht vernachlässigt werden darf. Auch viele bekannte Experten haben sich gegen Zinsgeschäfte geäußert. So hat der ehemalige Direktor der Bank of England, Lord Josiah Stamp, mit klaren Worten moderne Bank- und Zinsgeschäfte kritisiert. „The modern banking system manufactures money out of nothing. The process is perhaps the most astounding piece of sleight of hand that was ever invented. Banking was

⁴⁶ Zaidan (2010), S. 200.

⁴⁷ Zaidan (2010), S. 200.

⁴⁸ Vgl. Venardos (2012), S. 33.

⁴⁹ United Nations Development Programme (1998), S. 30.

conceived in inequity and born in sin... Bankers own the earth. But, if you want to continue to be the slaves of bankers and pay the cost of your own slavery, then let bankers continue to create money and control credit.”⁵⁰ Der ehemalige amerikanische Pressident Thomas Jefferson hat folgende Aussage über die Banken getätigt: “If the American people ever allow the banks to control the issue of their currency, first by inflation then by deflation, the banks and corporations that will grow up around them will deprive the people of all property until their children will wake up homeless on the continent their Fathers occupied... The issuing power of money should be taken from the banks and restored to Congress the people to whom it belongs. I sincerely believe that banking institutions are more dangerous than standing armies.”⁵¹

Man findet ebenso ähnliche Zinsverbote im Christentum. Die Kirche hat im Mittelalter Zinsen verboten, und entsprechende Regelungen sind im Alten Testament als „Wucher“ zu finden. So sollte man nach der Bibel für Leihen keinen Aufschlag berechnen: "Ihr sollt leihen, auch wo ihr nichts dafür erhoffen könnt. Dann wird euer Lohn groß sein."⁵² Genauso findet man die Regelung über das Zinsverbot im Alten Testament: "Du sollst von deinem Bruder und deiner Schwester nicht Zinsen nehmen, weder für Geld noch für Speise noch für alles, wofür man Zinsen nehmen kann."⁵³ Für die Juden galt auch das Zinsverbot, allerdings nach einigen Erläuterungen nur untereinander.⁵⁴ Die Geschäfte, denen Riba-Vermögensgegenstände zugrunde liegen, sind, sofern gewisse Voraussetzungen nicht beachtet worden sind, verboten. Im Folgenden werden die zwei wichtigsten Riba-Typen dargestellt und erläutert.

5.1.2 Riban-nasii-a – „Riba bei Kreditgeschäften“

Die ungefähre Bedeutung des Begriffes An-nasii-a in der deutschen Sprache wäre „Aufschub“, „Verschiebung“ oder „Verzug“. Die Riba-Verträge bei Kreditgeschäften werden wie folgt definiert: „Ein Veräußerungsgeschäft verbunden mit Stundung und mit Aufschlag bei einem der Äquivalente als Gegenleistung für die Stundung“.⁵⁵ Im Falle der gleichen Gattung der beiden genannten Äquivalente oder beim Vorliegen gleicher Verhältnisse ist

⁵⁰ North (2014), f.

⁵¹ Financial Services Authority (2005), S. 6.

⁵² Bibel nach Lukas 6,35

⁵³ Deuteronomium 23,20; siehe auch: Evangelisch (o.J.a), f.

⁵⁴ Vgl. Bergmann (2008), S. 31.

⁵⁵ Zaidan (2010), S. 206.

dies für die Riba-Verträge bei Kreditgeschäften gleichgültig. Es folgen einige Beispiele von Zaidan betreffend Riban-nasii-a:

- a) Der Kauf einer Tonne einer bestimmten Ware, wobei die Bezahlung/Ausgleich der Verbindlichkeit durch eine spätere Rückerstattung (z. B. in zwei Monaten) in Form von einer Tonne gleicher oder unterschiedlicher Sorte der Ware erfolgen soll,
- b) Der Kauf von 1.000 Euro, wobei die Bezahlung/Ausgleich der Verbindlichkeit durch eine spätere Rückerstattung/Überweisung (z. B. in zwei Monaten) von 1.600 Schweizer Franken erfolgen soll,
- c) Der Kauf von 1.000 Euro (zwei 500er Scheine), wobei die Bezahlung/Ausgleich der Verbindlichkeit durch eine spätere Rückgabe/Überweisung (z. B. in zwei Monaten) von 1000 Euro in Münzen geschehen soll,
- d) Die Kreditaufnahme in einer Höhe von 1.000 Euro, wobei die Bezahlung/Ausgleich der Verbindlichkeit durch eine spätere Überweisung (z. B. in einem Jahr) des Betrages mit einem Aufschlag von 100 Euro erfolgt. D. h., der Rückzahlungsbetrag beträgt 1.100 Euro.⁵⁶

5.1.3 Ribal-fadl – „Riba bei Tauschgeschäften“

Dieser Riba-Typ hat die Bedeutung „der Unterschied“, wobei die Definition der Riba-Verträge bei Tauschgeschäften wie folgt lautet: „Er ist ein Vertrag über eine Austauschaktion bestimmter gattungsgleicher Äquivalente mit einer Differenz“.⁵⁷ Beim Austausch von Riba-Gütern werden qualitative Eigenschaften sowie die Verarbeitung vollkommen außer Acht gelassen. Ein Hadith liefert die Beweise und Aufklärungen über diesen Austausch: „Bilaal⁵⁸ brachte dem Propheten(s) Barniy-Datteln⁵⁹. Der Prophet(s) fragte ihn: „Woher hast du es?“ Bilaal antwortete: „Wir hatten Datteln von minderer Qualität, dann tauschte ich zwei Saa` davon gegen ein Saa` von diesen aus, damit wir dem Propheten(s) etwas zum Essen anbieten können.“ Der Prophet(s) sagte daraufhin: „Oh nein; das ist Ar-riba selbst, das ist Ar-riba selbst; tue es nicht! Wenn du etwas kaufen willst, dann verkaufe zuerst deine Datteln und kaufe danach diese.“⁶⁰

⁵⁶ Zaidan (2010), S. 206.

⁵⁷ Zaidan (2010), S. 205.

⁵⁸ Der Gefährte des Propheten(s)

⁵⁹ Diese Datteln zeichnen sich durch hohe Qualität aus.

⁶⁰ Vgl. Zaidan (2010), S. 206.

5.2 Gharar – Spekulationen

Gharar ist ein juristischer Fachbegriff, der Unsicherheiten, Spekulationen und Informationsdefizite auf den Finanzmärkten bezeichnet. Diese Unsicherheiten und Informationsdefizite bzw. falsche Informationen kommen öfter auf Finanzmärkten als auf den Rohstoffmärkten vor und sind weit verbreitet. Die Scharia verbietet solche Geschäfte nur dann nicht, wenn bei einzelnen Fällen der Umfang der Gharar-Elemente klein genug ist, dass die Vorteile und Nutzen aus diesen Geschäften größer als die verbotenen Effekte des Gharar sind.⁶¹ Professor Mustafa Al-Zarqa hat Gharar als Verkauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen, denen Unsicherheiten bezüglich des Vorhandenseins oder beschriebener Eigenschaften zugrunde liegen, definiert.⁶² Diese Risiken stehen meistens in Bezug zu den Vermögenswerten oder Dienstleistungen, die der Gegenstand des Vertrages sind. Um einen Vertrag als Scharia-konform zu betrachten, müssen die Verträge so gestaltet sein, dass die Inhalte, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien klar und eindeutig formuliert sind.⁶³ In der Literatur findet man vier Voraussetzungen für Nichtigkeit von Gharar-Verträgen:

- a) Gharar muss wesentlich sein, damit der Vertrag als nichtig anzusehen ist,
- b) Die Verträge müssen kommutative finanzielle Verträge, z. B. Verkauf, sein,
- c) Die wichtigsten Schwerpunkte der Verhandlung müssen von Gharar-Elementen betroffen sein, z. B. der Preis oder der Gegenstand des Vertrages,
- d) Wenn auch Gharar-Elemente wesentlich sind und es keinen anderen Weg gibt, die Bedürfnisse zu erfüllen, wäre der Vertrag zulässig gewesen. Es muss beachtet werden, dass alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.⁶⁴

5.3 Maysir/Qimar – Glücksspiele

Maysir und Qimar bedeuten Glücksspiel und sind im Qur'an streng verboten. Allah(swt) hat im Qur'an gesagt: „Sie fragen dich nach berauschendem Trunk und Glücksspiel. Sag: In ihnen (beiden) liegt große Sünde und Nutzen für die Menschen. Aber die Sünde in ihnen (beiden)

⁶¹ Vgl. Nejatullah Siddiqi (2004), S. 33.

⁶² Vgl. El-Gamal (2006), S. 58.

⁶³ Vgl. Ecke (2012), S. 39.

⁶⁴ Vgl. El-Gamal (2006), S. 58–59.

ist größer als ihr Nutzen.“⁶⁵ Mit Maysir wurden bei Arabern die Glücksspiele in vorislamischer Zeit bezeichnet, bei denen um Kamele gespielt wurde. Maysir bezeichnet leicht erzielbaren Gewinn, wobei die andere Seite Schaden erleidet. Mit Qimar werden hingegen die Erwerbe von bestimmten Vermögenswerten mit einem Eintrittszeitpunkt bzw. Zustandekommen eines Ereignisses in Verbindung gebracht. Scharia-Regeln beschreiben Qimar auch als Glücksspiel. Wenn es um solche Fälle geht, bekommt man keinen Mehrwert, der Gewinn geht von einem auf einen anderen Teilnehmer über, mit sehr oft fatalen Konsequenzen für den Verlierer.⁶⁶

5.4 Unethische Geschäfte

Islamische Institute dürfen keine Haram-Produkte⁶⁷ anbieten. Das sind all jene Produkte, die durch Qur'an oder Hadithe für den Konsum verboten sind. Dementsprechend sind alle islamischen Gelehrten über diese Verbote einig. Zu diesen Produkten zählen unter anderem Alkohol, Drogen, Pornographie und Schweinefleisch. Des Weiteren unterscheidet der Islam nicht zwischen der Selbstausbeutung und Ausbeutung anderer Personen oder Gruppen von Personen.⁶⁸ Muslime betrachten ihre Religion nicht als Regelwerk ihrer Rituale, sondern als ethische Wegleitung.

⁶⁵ Qur'an (2:219). Weitere Verse über Glücksspielverbot findet man in der Sure 5:90,91

⁶⁶ Vgl. Ecke (2012), S. 40.

⁶⁷ Verbotene Produkte

⁶⁸ Vgl. Leins (2010), S. 72.

6. Organisation und Aufsichtsrecht im islamischen Finanzwesen

6.1 Die Rolle des Scharia Boards

Alle islamischen Finanzeinrichtungen, z.B. islamische Banken, islamische Versicherungsanbieter, Investment Companies oder die Islamic Windows konventioneller Institute, müssen ein Scharia Board bestellen. Die Mitglieder des Scharia Boards sind als unabhängige Einheit höchste Autoritäten im islamischen Bankwesen und nehmen die Funktion eines intern regulierenden Organes in einem Scharia-konformen Finanzinstitut an. Die Scharia Boards werden durch das Management des Institutes bestellt. Das Management muss mit dem ernannten Scharia Board einen Vertrag abschließen, in dem unter anderem auch die Vergütung des Boards festgelegt wird.⁶⁹ Das Scharia Board muss seine Aufgaben vollkommen unabhängig wahrnehmen, und darf von der beratenden Bank keine Sondervergütungen außer Beratungs- und Prüfungsleistungen beziehen.⁷⁰ Dem Board obliegen zwei wichtige Rollen:

- a) Die Überprüfung, ob die angebotenen Produkte und Dienstleistungen in Einklang mit der Scharia stehen, und die Effizienz dieser Produkte in Bezug auf die rechtlichen islamischen Strukturen und auf die Steuergestaltung zu optimieren. Diese Expertengruppe entwickelt auch neue Scharia-konforme Produkte, unter anderem wird die Entwicklung aus konventionellen Produkten gefördert. Allerdings müssen sie diese adaptieren, indem sie die Teile herausnehmen, die nicht der Scharia entsprechen und gegen Islam-konforme austauschen, sodass die neuen Produkte islamischen Standards entsprechen. Wenn diese Produkte und Dienstleistungen als „halal“⁷¹ eingestuft sind, werden sie schließlich zertifiziert.
- b) Die Marketingrolle setzt die Teilnahme des Boards an Konferenzen, Vorträgen und Seminaren voraus. Durch die Bekanntgabe, welche Produkte zertifiziert worden sind und welche nicht, nimmt das Scharia Board am informellen Marketing teil.⁷²

Diese islamischen Gelehrten sind gleichzeitig Mitglieder zahlreicher Scharia Boards weltweit, was aus meiner Sicht keinen Grund für Befangenheit oder für Interessenskonflikte dieser Experten darstellt. Im Laufe meiner Untersuchung habe ich keine zeitliche Einschränkung für die Ausübung dieser Funktion gefunden. Aufgrund des steigenden Interesses am islamischen

⁶⁹ Vgl. Saggau (2010), S. 165–166.

⁷⁰ Vgl. Ernst/Akbiyik/Srour (2013), S. 24.

⁷¹ Produkte, die in Einklang mit islamischen Vorschriften stehen bzw. zulässig sind

⁷² Vgl. Bergmann (2008), S. 41–42.

Bankwesen ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass wir in den nächsten Jahren immer mehr ausgebildete Experten, die diese Positionen anstreben, bekommen werden. Allerdings versuchen die islamischen Finanzinstitute, das Angebot mit innovativen Produkten zu erweitern, um die Position auf dem Markt zu behalten. Das kann zu größerer Abhängigkeit dieser Experten von islamischen Institutionen führen. Sollte eine islamische Bank sich zu einer Strategie der „höchsten Gewinnmaximierung“ entschließen, könnte diese Entscheidung bei gegebener Abhängigkeit zu einer liberalen Politik des Scharia Boards führen, was im Endeffekt zur Nichteinhaltung einzelner islamischen Standards führen kann.

6.2 AAOIFI – The Accounting and Auditing Organisation for Islamic Financial Institutions

Die AAOIFI wurde im Jahre 1990 in Algerien gegründet und am 27.03.1991 in Manama in Bahrain registriert. Die Entwicklung einheitlicher Standards, die Erstellung Scharia-konformer finanzieller Berichte und die Überwachung des Verhaltens der Mitgliedsinstitute stellen die Vision dieser Non-Profit-Organisation dar.⁷³ Seit ihrer Registrierung hat sie 56 Standards hinsichtlich der Rechnungslegung, Governance, Auditing, Ethik und Scharia-Konformität erlassen. Die Einhaltung der entwickelten Standards ist leider nicht für alle islamischen Finanzinstitutionen verpflichtend. Genauso haben nicht alle Länder die Anbieter der Scharia-konformen Produkte und Dienstleistungen zur Anwendung dieser Standards verpflichtet. Folgende Länder zählen zu den wichtigsten, die diese Standards anwenden: Saudi Arabien, Dubai, Bahrain und Qatar. Allerdings sind die Mitglieder der AAOIFI einzelne Finanzdienstleister, und die Zahl der Mitglieder beträgt bisher mehr als 150 aus über 30 Ländern.⁷⁴

6.3 IFSB – Islamic Financial Service Board

Das IFSB hat sich zum Ziel gesetzt, die islamische Bankregulierung zu erarbeiten. Das IFSB wurde am 03.11.2002 in Kuala Lumpur gegründet. Diese Organisation fördert durch die Erläuterung neuer oder die Ergänzung und Adaptation bestehender internationaler Standards die Scharia-konforme Entwicklung transparenter islamischer

⁷³ Siehe auch: AAOIFI- The Accounting and Auditing Organisation for Islamic Financial Institutions (o.J), f.

⁷⁴ Vgl. Gaßner/Wackerbeck (2007), S. 49.

Finanzdienstleistungen.⁷⁵ Islamische Finanzinstitute sind nicht zur Anwendung von IFSB-Standards verpflichtet. Um eine Einheitlichkeit zu gewährleisten, werden die IFSB-Standards jedoch von vielen Ländern bei der Gestaltung Scharia-konformer Standards oder Richtlinien beachtet. Das IFSB befasst sich besonders mit der Analyse wesentlicher Risiken bei Anbietern von Finanzdienstleistungen.⁷⁶ Seit 2005 hat das IFSB 15 Standards veröffentlicht. Zu den wichtigsten Zielen des IFSB, neben den oben erwähnten, zählen:

- a) Die effiziente Führung und effektive Aufsicht islamischer Finanzinstitute zu gewährleisten,
- b) Die Verbindung und Kooperation mit internationalen relevanten Aufsichtsinstituten, die für Stabilität internationaler Finanzsysteme zuständig sind (z. B. mit dem Basel Committee on Banking and Supervision),
- c) Die Förderung und Koordination von Projekten, um die Prozesse und Prozeduren zu entwickeln, die eine effiziente Bewertung und Koordination von Risiken sichern,
- d) Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern zu stärken, um die Finanzdienstleistungen zu fördern,
- e) Die Förderung der Aus- und Weiterbildung des Personals im Bereich der Aufsicht und Regulierung,
- f) Eine Datenbank für islamische Banken, Institute und Experten zu etablieren sowie notwendige Forschungen, Studien und Umfragen zu islamischen Finanzmärkten durchzuführen.⁷⁷

6.4 IIFM – International Islamic Financial Market

Der IIFM ist eine international Islamic Financial Services Standard-Setting Organisation, die als neutrale Non-Profit-Organisation agiert. Der Wirkungsbereich des IIFM besteht in der Standardisierung islamischer Finanzprodukte weltweit.⁷⁸ Die Hauptaufgaben des IIFM sind:

- a) Untersuchung und Herausfinden der Bedürfnisse für die Standardisierung sowie Dokumentation auf islamischen Finanzmärkten,

⁷⁵ Siehe auch: IFSB - Islamic Financial Services Board (o.J.), f.

⁷⁶ Vgl. Gaßner/Wackerbeck (2007), S. 50.

⁷⁷ Siehe auch: IFSB-Islamic Financial Service Board: About IFSB (o.J.), f.

⁷⁸ Vgl. Islamic Financial Service Board (2013), S. 74.

- b) Schaffung einer universalen Plattform, auf der die wichtigsten Aufsichtsbehörden, finanzielle Institutionen und alle andere Marktteilnehmer durch die Schaffung eines globalen Projektteams und Gremien in Verbindung gebracht werden sollen,
- c) Scharia-konforme Harmonisierung und Reform islamischer Finanzmärkte und
- d) Gewährleistung des Funktionierens des Scharia Advisory Panels, das aus renommierten Gelehrten besteht, um die Scharia-Akzeptanz zu sichern.⁷⁹

7. Islamische Finanzprodukte

7.1 Mudaraba – Profit-Sharing-Verträge

Mudaraba ist eine Art von Profit-Sharing-Verträgen und wurde früher intensiv bei der Finanzierung des Karawanenhandels in arabischen Ländern verwendet. Die Regelung über Mudaraba ist im Qur`an nicht zu finden, jedoch gibt es Überlieferungen über die Teilnahme des Propheten Muhammad(s) und seiner Gefährten an Mudaraba-Unternehmungen.⁸⁰ Die ungefähre Bedeutung von Mudaraba in der deutschen Sprache lautet „stille Gesellschaft“, und Mudaraba-Verträge werden sehr oft in lukrative Projekte einzelner Unternehmen einbezogen.⁸¹ Theoretisch gibt es bei solchen Verträgen zwei Parteien. Auf der einen Seite steht die islamische Bank oder eben eine konventionelle Bank mit ihren Islamic Windows. Diese Bank wird Sahib Al-Mal genannt. Der Sahib Al-Mal stellt nach dem Abschluss des Vertrages die Ressource zur Verfügung. Auf der anderen Seite steht der Unternehmer bzw. eine Person, die die Ressource benötigt, um ein geplantes Projekt durchzuführen. Diese Person wird Mudarib genannt. Der Mudarib besitzt die benötigten Skills, das Know-how und die Erfahrung, um das Vorhaben realisieren zu können. Der Gewinn aus diesem Projekt wird zwischen dem Mudarib und Sahib Al-Mal geteilt, und zwar nach den im Vertrag bestimmten Verhältnissen. Für die Verluste haftet hingegen nur die Bank.⁸² Allerdings gibt es in der Praxis auch andere Formen von Mudaraba, und in solchen Fällen verhandeln drei Teilnehmer. Die Bank agiert als Vermittler zwischen dem Mudarib und dem Investor, der dem Mudarib die Ressourcen zur Verfügung stellt. Die Mudaraba-Zertifikate werden an den Investor übertragen und die Bank verrechnet für ihre Tätigkeit eine Vermittlungsprovision. Der

⁷⁹ Siehe auch: IIFM-International Islamic Financial Market (o.J), f.

⁸⁰ Vgl. Tamer (2003), S. 78.

⁸¹ Vgl. Ernst/Akbiyik/Srour (2013), S. 34.

⁸² Vgl. Tamer (2003), S. 78.

Investor tritt an die Stelle des Sahib Al-Mal.⁸³ Im Vertrag muss der Betrag der Investition festgelegt werden. Der Mudarib hat die Freiheit, das Projekt ohne Einflussnahme der Bank zu führen, allerdings hat er auch seine Pflichten hinsichtlich der Berichterstattung zu erfüllen. In diesem Bericht hat der Mudarib auf Verlangen der Bank ein Verzeichnis aller Vermögenswerte und Schulden zu führen. Des Weiteren hat er auch periodisch eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine Übersicht über den Cashflow zu erstellen.⁸⁴ Beide Seiten können jederzeit von der Ausstiegsklausel Gebrauch machen. Diese Klausel gewährleistet der Bank eine Sicherung vor größeren Verlusten. Der Mudarib kann nur für Verluste oder unerwartete Ergebnisse haften, wenn sich herausstellt, dass er (oder seine Gehilfen, Management, Verwaltung) fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben.⁸⁵ Mittels Mudaraba werden notwendige Mittel für solche Personen bzw. Unternehmen zur Verfügung gestellt, die zwar Erfahrung und Know-how, aber keine Ressourcen besitzen. Im Jahre 2009 hatte Mudaraba in folgenden Regionen einen Marktanteil von 5,5 % im Vergleich zu anderen islamischen Produkten: Europa, Afrika, Asien, Naher Osten. Allein in Afrika dagegen betrug dieser Anteil 33,55 %.⁸⁶ Es gibt zwei Arten von Mudaraba:

- a) Begrenzte, bei der der Mudarib einen genau definierten Bereich hat, in dem er seine Geschäfte abwickeln darf,
- b) Unbegrenzte, bei der er die durchzuführenden Projekte selber auswählen kann.

7.2 Musharaka – Profit-and-Loss-Sharing-Verträge bzw. „Joint Venture“

Musharaka ist eine Vereinbarung zwischen der Bank und dem Kunden über ein gemeinsames Projekt. Dieses Projekt ähnelt dem „Joint Venture“ bzw. ist als Gewinn- und Verlustvertrag zwischen den beiden Parteien zu sehen.⁸⁷ Die beiden Partner sind mit dem Stammkapital an der Unternehmung beteiligt und genauso ist ihr Anteil an Gewinnen oder Verlusten. Die Gewinnbeteiligung soll mit einem genauen Prozentsatz im Vertrag bestimmt werden, die Beteiligung an Verlusten muss dem Beteiligungsverhältnis entsprechen.⁸⁸ Im Gegensatz zu Mudaraba beteiligt sich die Bank bei Musharaka an der Verwaltung der

⁸³ Vgl. Ernst/Akbiyik/Srour (2013), S. 32–33.

⁸⁴ Vgl. Tamer (2003), S. 81–82.

⁸⁵ Vgl. Visser (2009), S. 54–55.

⁸⁶ Vgl. Duran/Garcia-Lopez (2012), S. 56.

⁸⁷ Vgl. Luttermann (2009), S. 709.

⁸⁸ Vgl. Tamer (2003), S. 83.

Unternehmung. Sie hat Stimmrechte und eigene Vertreter im Vorstand bzw. Management.⁸⁹

Es gibt drei Arten der Musharaka:

- a) Commercial Musharaka findet sehr oft beim Kauf von Waren Anwendung. Die Partner bestimmen gemeinsam den Preis und andere Verhältnisse. Diese Art ist für die Bank sehr günstig, da sie sehr schnell liquide Mittel bringt.
- b) Diminishing (decreasing participation) Musharaka ist eine Vereinbarung, bei der die Bank dem Partner ermöglicht, einen Vermögenswert zu erwerben. Der Kunde hat Interesse daran, die Beteiligung in kürzester Zeit von der Bank sukzessiv Stück für Stück zu kaufen. Diese Art wird sehr oft bei der Finanzierung von Wohnbauprojekten verwendet. Folgende Grafik illustriert die Diminishing Musharaka:

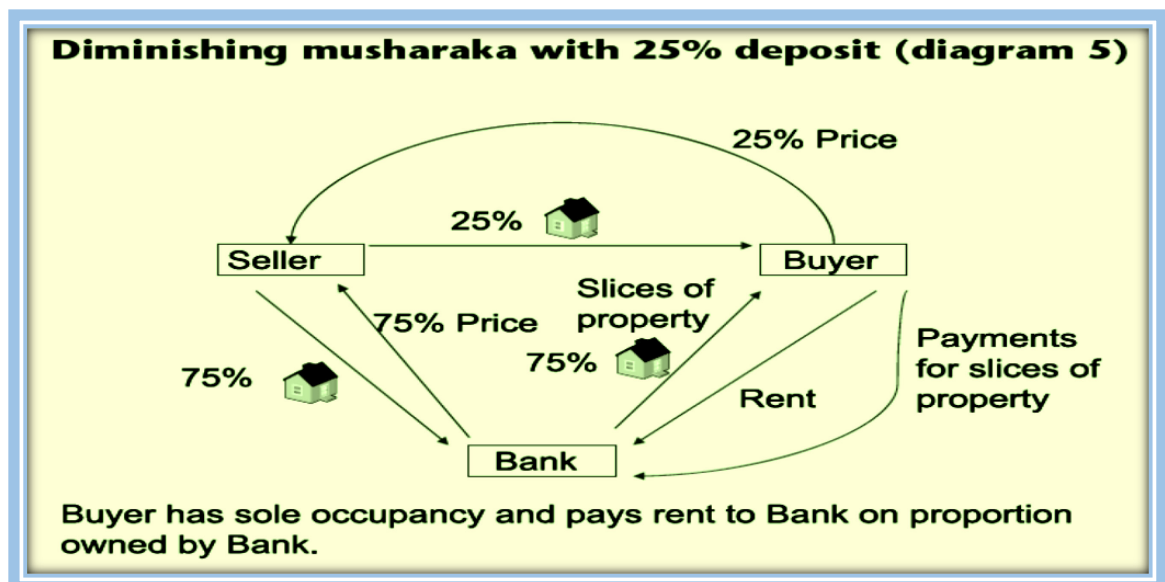


Abbildung 1: Darstellung eines diminishing - decreasing participation Musharaka-Vertrages⁹⁰

- c) Permanent participation Musharaka ist ein unbefristetes Beibehalten der Anteile an dem Projekt bis zur Auflösung bzw. Erfüllung des Projekts. Diese Musharaka-Verträge sind für Infrastrukturprojekte geeignet.⁹¹

⁸⁹ Vgl. Ernst/Akbiyik/Srouf (2013), S. 34–35.

⁹⁰ Entnommen aus: Tax Adviser (2008), S. 21.

⁹¹ Vgl. Tamer (2003), S. 84.

7.3 Ijara – „Leasingverhältnis“

Ijara ist ein Leasingverhältnis, bei dem der Leasinggeber einen Vermögenswert an den Leasingnehmer zur Nutzung auf vertraglich festgelegte Zeit überträgt. Im islamischen Finanzwesen muss der Leasinggeber den Vermögenswert zuerst erwerben und erst dann an den Leasingnehmer übertragen. Der Leasingnehmer zahlt die vertraglich vereinbarten Raten und erwirbt mit dem Vertragsabschluss die Nutzungsrechte an dem Gegenstand. Die Parteien können im Leasingvertrag unterschiedliche Rechte und Pflichten vereinbaren, unter Umständen auch variable Raten und die Übernahme des Leasinggutes durch den Leasinggeber am Ende der Laufzeit.⁹² Allerdings ist ein Leasingverhältnis mit einer Kaufoption auch denkbar. Im islamkonformen Finanzwesen gibt es zwei Arten von Leasingverhältnissen, nämlich das Finanzierungsleasing und das operative Leasing.⁹³ Die Haftungsverhältnisse sind im Ijara-Vertrag geregelt, wobei der Leasinggeber sowohl für Risiken des Untergangs haftet als auch für andere Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit dem Eigentum an dem Gegenstand stehen. Auf der anderen Seite haftet der Leasingnehmer für alle Risiken, die mit der Nutzung des Gegenstandes zusammenhängen.⁹⁴

Ijara wird auch für die Finanzierung von Immobilien verwendet.

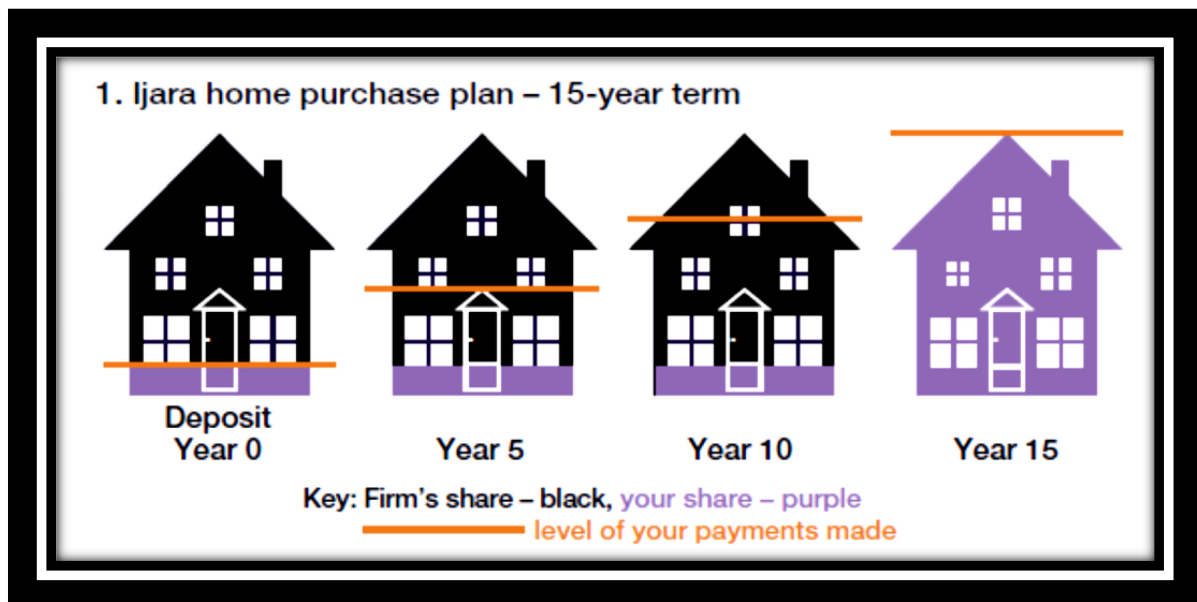


Abbildung 2: Ijara bei Immobilienfinanzierung⁹⁵

⁹² Vgl. Ecke (2012), S. 52.

⁹³ Vgl. Ebert/Thiessen (2010), S. 78.

⁹⁴ Vgl. Ecke (2012), S. 52.

⁹⁵ Entnommen aus: Money made clear (2007), S. 5.

7.4 Sukuk – „Scharia-konforme Bonds“

Das arabische Wort Sukuk wird als „islamische Zertifikate“ übersetzt und ist in der Praxis als „Anleihe nach islamischem Recht“ bzw. „islamische Bonds“ bekannt. Es werden Emissionen zahlreicher Scharia-konformer Finanzprodukte aufgrund von Sukuk-Verträgen ausgegeben. Sukuk sind islamische Wertpapiere, die in Zusammenhang mit anderen Grundmodellen emittiert werden.⁹⁶ Sukuk werden in der Praxis oft verwendet, wenn Unternehmen liquide Mittel brauchen. In einem derartigen Fall gründet das Unternehmen eine für dieses Projekt bestimmte Gesellschaft und auf diese Gesellschaft werden Vermögenswerte durch das Unternehmen übertragen. Diese werden dann als verbriefte Sukuk-Wertpapiere an die interessierten Anleger veräußert. Somit beschafft sich das Unternehmen über die gegründete Gesellschaft die notwendigen liquiden Mittel und die Anleger erzielen Mieterträge.⁹⁷ So eine Gesellschaft nennt man in der Praxis „Special Purpose Vehicle (SPV)“. Die Sukuk-Anleihen müssen, um islamischen Regelungen zu entsprechen, Sicherheiten in bestimmten Vermögensgegenständen haben.⁹⁸

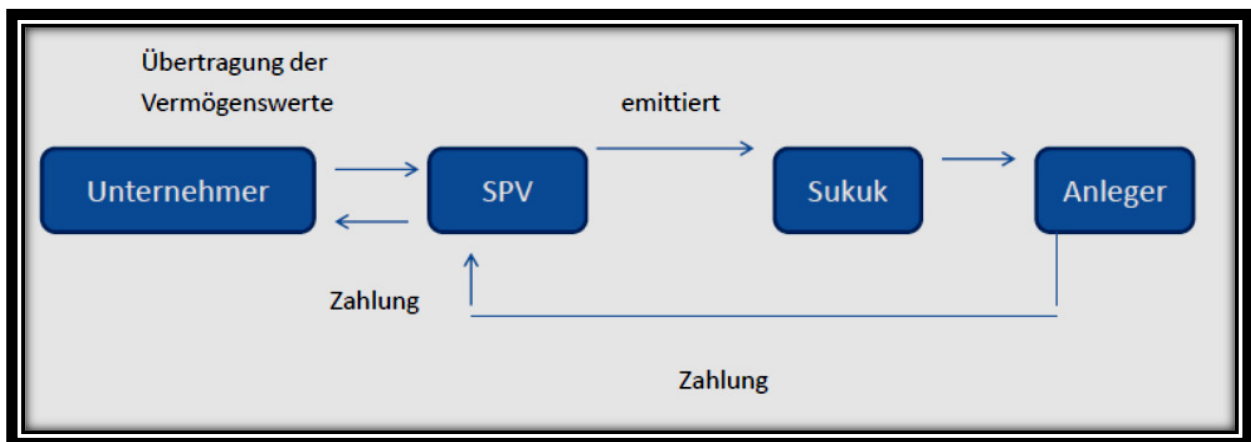


Abbildung 3: Illustration der Emission von Sukuk-Bonds⁹⁹

Laut der Definition des AAOIFI sind Sukuk „Zertifikate, die untereinander gleichrangige, ungeteilte Anteile am Eigentum von Sachvermögen, Nießbrauch und Dienstleistungen oder Eigentum an Vermögenswerten eines bestimmten Projekts oder einer besonderen Investmenttätigkeit darstellen.“¹⁰⁰

⁹⁶ Vgl. Scherer/Elsen (2012), S. 25.

⁹⁷ Vgl. Ashrati (2008), S. 83.

⁹⁸ Vgl. Scherer/Elsen (2012), S. 25.

⁹⁹ Eigene Darstellung in Anlehnung an: Ashrati (2008), S. 83.

¹⁰⁰ Scherer/Elsen (2012), S. 25.

7.5 Qard Hassan – eine vertragliche Form ohne Gewinnerzielungsabsicht

Qard Hassan ist laut islamischen Gelehrten aus moralischer Sicht die beste Form der Finanzierung, da diese Form keinen Gewinnerzielungsabsicht darstellt. Der Kreditgeber gewährt dem Kunden einen Kredit, ohne dafür Zinsen zu berechnen. Der Kreditnehmer soll diesen erst dann zurückzahlen, wenn er in der Lage ist, die Schuld zu begleichen. Der Kreditgeber verlangt manchmal in der Praxis eine Sicherung, meistens Gold, und berechnet eine Verwaltungsgebühr.¹⁰¹ Allerdings sind diese Verwaltungsgebühren (wie ausdrücklich erwähnt) in der Praxis bei einigen Kreditgebern zu finden. Solche Gebühren sind jedoch verboten, da der Preis für einen Kreditgeber nur jenseits von Allah(swt) zu erwarten ist und nicht als Gegenleistung vom Kunden. Es ist sogar verboten, jegliche Geschenke oder Begünstigungen vom Kunden anzunehmen, außer dies ist ein übliches Verhalten aus einer langjährigen Beziehung.¹⁰² Einen der Beweise und Regelungen über Qard Hassan kann man im edlen Qu´ran finden: „O die ihr glaubt, wenn ihr auf eine festgesetzte Frist, einer vom anderen, eine Geldschuld aufnehmt, dann schreibt es auf“.¹⁰³ Dementsprechend ist Qard Hassan vielleicht das wichtigste Produkt einer islamischen Bank, da es, obwohl kein Gewinn gewährleistet wird, die Liebe und den gegenseitigen Respekt zwischen den Teilnehmern verstärkt.

7.6 Murabaha – Erwerb und Veräußerung unter Aufschlag

Diese Art des Finanzproduktes ist besonders für kurz- und mittelfristige Verträge mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren geeignet. Sie wird sehr oft von Investoren, die angemessene Grundstücke erwerben und/oder Räumlichkeiten bauen und sie sofort veräußern, benutzt. Es wird in der Praxis auch für die Finanzierung von Projekten zum Erwerb von alten Häusern, die daraufhin umgebaut und veräußert werden, verwendet. Es herrscht in letzter Zeit eine ziemlich große Nachfrage nach diesen hoch liquiden Produkten.¹⁰⁴ Die islamische Bank bekommt z. B. von ihren Kunden den Auftrag, einen Vermögensgegenstand zu erwerben. Der Kunde kann auch einen Verkäufer vorschlagen. Nach dem Erwerb des Gegenstandes durch die Bank veräußert die Bank ihn weiter an den Kunden. Dazu berechnet die Bank einen Gewinnaufschlag, und der Kunde zahlt vereinbarungsgemäß die fälligen Raten.

¹⁰¹ Vgl. Ecke (2012), S. 49.

¹⁰² Vgl. Mahdi (1995), S. 52.

¹⁰³ Qu´ran (2:282)

¹⁰⁴ Vgl. Mahdi (1995), S. 125.

Die Bank ist verpflichtet, im Falle einer Nichtübernahme durch den Kunden jegliche Risiken zu tragen. Das heißt, die Bank muss zuerst den Gegenstand erwerben und kann erst dann einen Murabaha-Vertrag mit dem Kunden abschließen.¹⁰⁵ Es kommt hier oft vor, dass beim Ankauf durch die Bank und Verkauf an den Kunden die Steuer (z. B. Grunderwerbsteuer) doppelt anfällt, was zu der Erhöhung des Preises führt. Das kann die islamische Bank im Vergleich zu konventionellen Banken benachteiligen, da die Preise bei islamischen Banken bei diesen Produktarten ziemlich hoch werden können. Dabei stellt sich die Frage der Bereitschaft der muslimischen Bevölkerung, zusätzliche Kosten zu tragen. Eine Möglichkeit, dieses Problem zu lösen, ist die Bevollmächtigung des Kunden durch die Bank zum unmittelbaren Kauf des gewünschten Gegenstandes. Die zweite Möglichkeit wäre natürlich die Abschaffung der doppelten Grunderwerbsteuer, wobei diese Steuer dann nur einmal im ganzen Vorgang anfallen würde. Ein gutes Vorbild, wie diese Abschaffung erfolgen soll, stellen Frankreich und England dar. Sie haben nämlich dieses Problem durch die Abschaffung der doppelten Grunderwerbssteuer für islamische Banken gelöst. Während der Dauer dieses „Murabaha-Verhältnisses“ bleibt die Bank nach wie vor der Eigentümer des Gegenstandes, solange noch Raten offen sind. Mit der Zahlung der letzten Rate übergibt die Bank die Eigentumsrechte an den Kunden. Eine weitere Voraussetzung für den Kunden ist die Versicherung des Gegenstandes während der Laufzeit.¹⁰⁶ Der Satz des Gewinnaufschlages darf nicht während der Laufzeit verändert werden. Der Gewinnaufschlag ist in diesem Fall Scharia-konform und kann nicht mit Zinsen verglichen werden, da es sich hier um eine Transaktion (Ware gegen Geld) handelt und nicht Geld für Geld.¹⁰⁷ Die nachstehende Abbildung stellt ein Murabahah-Verhältnis dar:

¹⁰⁵ Vgl. Ecke (2012), S. 46.

¹⁰⁶ Vgl. Mahdi (1995), S. 125.

¹⁰⁷ Vgl. Duran/Garcia-Lopez (2012), S. 55.

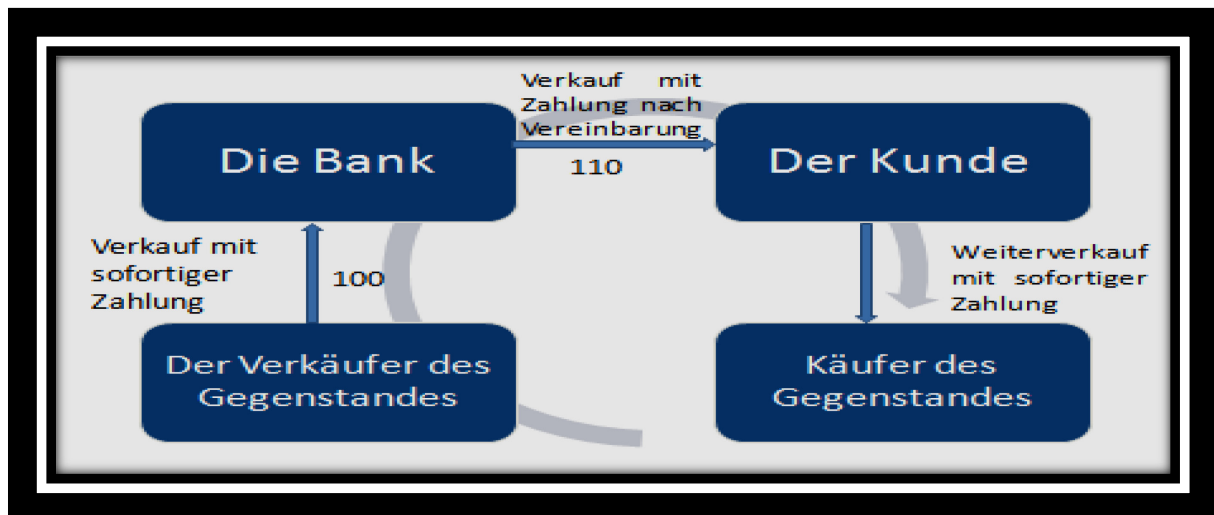


Abbildung 4: Darstellung eines „Murabahah-Verhältnisses“¹⁰⁸

Zusammenfassend kann man anmerken, dass Murabaha-Verträge den klassischen Zinsgeschäften ähneln. Allerdings verdeutlicht eine Analyse dieser Verträge wesentliche Unterschiede zwischen diesen Verträgen. Es gibt drei Faktoren, die, um Scharia-Konformität zu gewährleisten, unter anderem auch Murabaha-Verträgen zugrunde liegen sollen. Zum einen sind das Risiken, die in solchen Geschäften nicht ausgeschlossen werden dürfen. D. h. die Bank darf beim Erwerb der durch den Kunden bestellten Sache, Ware oder Immobilie keine Sicherung vom Kunden für die Übernahme der Sache verlangen.¹⁰⁹ Der zweite Faktor sind die diesen Verträgen zugrundeliegenden Vermögensgegenstände bzw. Sachen. Diese müssen bei jeder Transaktion gegeben sein.¹¹⁰ Der dritte Faktor ist die Berechnung von Gewinnaufschlägen (nicht Zinsen). Wie schon oben erwähnt stellen diese Verträge einen Tausch, nämlich Ware gegen Geld, dar und nicht einen Zuwachs aus Geldanleihen. Dementsprechend sind diese Murabaha-Verträge im Islam zulässig.

7.7 Al-istisna – Verträge über die Werklieferung

Al-istisna bedeutet die Beauftragung eines Handwerkers zur Herstellung eines Produktes. Der Handwerker hat die Materialien für die Herstellung bereitzustellen. Die meisten islamischen Gelehrten vertreten die Ansicht, dass der Istisna-Vertrag ähnlich dem Salam-Vertrag (s. u.) ist. Der Hersteller übernimmt die Verpflichtung zur Herstellung einer Sache nach vorgegebenen Anforderungen. Dementsprechend sind die Bestimmungen des Salam-

¹⁰⁸ Eigene Darstellung in Anlehnung an: Tax Adviser (2008), S. 19.

¹⁰⁹ Vgl. Ecke (2012), S. 46.

¹¹⁰ Vgl. Ecke (2012), S. 48.

Vertrages anzuwenden.¹¹¹ Allerdings vertreten die hanafitischen¹¹² Gelehrten die Meinung, dass Al-istisna einen eigenen Vertragstyp darstellt.¹¹³ Der Vorgang sieht folgende Schritte vor:

- a) Die Bank gibt einen Auftrag für die Herstellung der Sache,
- b) Der Beauftragte stellt den Gegenstand nach den genauen Anweisungen her und bezieht die Teilzahlungen,
- c) Nach der Fertigstellung liefert der Hersteller den Gegenstand an die Bank,
- d) Der Kunde zahlt die Verbindlichkeit bei der Bank.¹¹⁴

Die hanafitische Rechtsschule setzt folgende Bedingungen für die Validität des Istisna-Vertrages voraus:

- 1) Der herzustellende Gegenstand muss ganz genau definiert werden, mit allen seinen Eigenschaften, und muss eine übliche, oft von Menschen anzuwendende Sache sein,
- 2) Der Auftraggeber muss den vereinbarten Preis beim Vertragsabschluss nicht begleichen,
- 3) Keine Fristfestsetzung für Fertigstellung und Lieferung des Gegenstandes und
- 4) Die Vertragsparteien können den Vertrag bis zur Herstellung kündigen.¹¹⁵

7.8 As-Salam – Terminkauf

Die Scharia verbietet streng einen Verkauf, dem die zu veräußernde Sache nicht zugrunde liegt, nicht existiert bzw. dem Verkäufer nicht zur Verfügung steht. Eine Ausnahme stellt der Salam-Vertrag (As-salam bzw. As-salaf) dar.¹¹⁶ Der Salam-Vertrag wird als Vereinbarung über einen vertraglich genau festgelegten, zu einem späteren Zeitpunkt zu liefernden Gegenstand gegen die Zahlung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses definiert. D. h., der Käufer muss die Zahlung sofort leisten und der Verkäufer verpflichtet sich als Schuldner zur Lieferung einer Sache. Das ist eine Sonderform des Bay'.¹¹⁷ Die Überlieferungen der Aussagen des Propheten(s) bekräftigen diese Geschäfte. Der Sahaabiy Ibnu-'abbaas r.a.“ berichtete:

¹¹¹ Vgl. Zaidan (2010), S. 186.

¹¹² Angehörige der Hanafi-Rechtsschule. Hanafi ist eine von vier Rechtsschulen im Islam.

¹¹³ Vgl. Mahdi (1995), S. 45.

¹¹⁴ Vgl. Ernst/Akbiyik/Srour (2013), S. 50.

¹¹⁵ Vgl. Zaidan (2010), S. 187.

¹¹⁶ Vgl. Ecke (2012), S. 48.

¹¹⁷ Vgl. Zaidan (2010), S. 125.

„Der Prophet(s) kam nach Al-madiinah, während die Menschen Salaf-Geschäften mit Datteln für zwei und drei Jahre abgeschlossen haben. Dann sagte er: Wer ein Salaf-Geschäft über etwas abschließt, dann soll er über ein bestimmtes Maß bzw. ein bestimmtes Gewicht und bis zu einer bestimmten Frist abschließen.“¹¹⁸

Der Prophet(s) hat selbst solche Geschäfte getätigt. Einen solchen Hadith findet man bei al-Buhari: 2068 – Es überlieferte uns Mu‘alla b. Asad nach ‘Abd al-Wahid, dass al-A‘mas sagte: „Wir erinnern uns bei Ibrahim an das Pfand im Lieferungskauf“. Und dann sagte er: „Es überlieferte uns al-Aswad nach A‘ischa r.a. dass der Gesandte(s) von einem Juden Nahrungsmittel auf einen Termin hin kaufte. Als Pfand gab er ihm ein eisernes Kettenhemd.“¹¹⁹

Wichtige Bedingungen für die Gültigkeit eines Salam-Vertrages sind:

- a) Die Vertragsparteien, d. h. der Verkäufer/Schuldner und der Käufer/Gläubiger,
- b) Der Gegenstand, den der Verkäufer/Schuldner an den Käufer zu bestimmten Zeitpunkt liefern muss. Dieser Gegenstand sowie seine Eigenschaften müssen im Vertrag ganz genau definiert werden,
- c) Die Form,
- d) Der Preis, den der Käufer beim Vertragsabschluss begleichen muss.¹²⁰

¹¹⁸ Zaidan (2010), S. 125.

¹¹⁹ Sahih al-Buhari, Teil 7, S. 459; siehe auch: Ebert/Thiessen (2010), S. 73.

¹²⁰ Vgl. Zaidan (2010), S. 126.

8. Islamische Finanzmärkte in der Europäischen Union

8.1 Geschichte islamischer Finanzinstitute in der Europäischen Union

Die Entwicklung der islamischen Finanzinstitute in den westlichen Ländern ist ungleichmäßig abgelaufen. Während in Großbritannien im Jahr 2010 sogar 22 Finanzinstitute existierten, bestanden in den restlichen Ländern der Europäischen Union nur 6 solcher Institute. Frankreich hatte im Jahr 2010 nur 3 islamische Finanzinstitute und Deutschland, Luxemburg und Irland jeweils ein Institut.¹²¹ Diese Ungleichmäßigkeit wurde von vielen Faktoren beeinflusst. So haben seit den steuerrechtlichen Änderungen im Vereinigten Königreich im Jahr 2003 islamische Finanzmärkte mit starkem Wachstum reagiert. Frankreich hat auch solche Maßnahmen getroffen und damit das Interesse vieler Anbieter geweckt. Derartige Maßnahmen sind in Deutschland ausgeblieben, sodass derzeit nur eine Bank Scharia-konforme Finanzprodukte, sogar nur mit einer eingeschränkten Lizenz, anbietet.¹²² In Großbritannien wurde im Jahr 1982 Al-Baraka, eine der ersten islamischen Banken in der EU, gegründet.¹²³ Allerdings ist die Gründung weiterer Banken in der EU weitgehend ausgeblieben. Dies ist auch bis heute der Fall in der EU, ausgenommen Großbritannien. Die Entwicklung der islamischen Finanzmärkte in den einzelnen Ländern wird in den jeweiligen Kapiteln thematisiert.

8.2 Methodik der Untersuchung

Im Rahmen der Analyse einzelner islamischer Finanzmärkte in der Europäischen Union wurden verschiedene Methoden der empirischen Forschung genutzt, um wahre und empirisch überprüfbare Aussagen über die Entwicklung dieser Märkte zu erlangen. Der Forschungsgegenstand hat sich aus Theorien sowie alltäglichen Wahrnehmungen zu den Erfordernissen einer Bevölkerungsgruppe in der EU entwickelt. Die Theorie hat schon den Bestand zahlreicher islamischer Finanzinstitute in der EU nachgewiesen, und empirische Untersuchungen haben unterschiedliche Ergebnisse betreffend den Fortbestand dieser Institute in der EU festgestellt. Zu einer festen Größe geworden ist jedoch das starke Wachstum islamischer Märkte in der EU. Demnach stellt sich die Frage des Fortbestehens islamischer Finanzinstitute in den Ländern der EU. Dementsprechend liegt dieser Forschung

¹²¹ Vgl. Pollard/Samers (2013), S. 715; siehe auch: <http://dx.doi.org/10.1080/00045608.2011.628256> (05.06.2014)

¹²² Vgl. Shah (2012), f.

¹²³ Vgl. Malik/Shah/Shaukat Malik (2011), S. 180.

eine leitende Forschungsfrage zugrunde: „Können Scharia-konforme Finanzprodukte in der Europäischen Union nachhaltig fortgeführt werden?“

Hauptsächlich wurden bei der Analyse der Finanzmärkte einzelner EU-Länder unterschiedliche qualitative und quantitative Forschungsmethoden angewendet. Um den österreichischen Finanzmarkt zu erforschen, wurden Befragungen (N = 185) mittels standardisierter Fragebögen und Experteninterviews verwendet. Für die Analyse potenzieller Anbieter Scharia-konformer Finanzprodukte in Deutschland wurden teilweise Experteninterviews durchgeführt. Insgesamt wurden umfassende Recherchen unternommen und mittels inhaltsanalytischer Methoden bestehende Studien und veröffentlichte Papers über die Finanzmärkte von Deutschland, Großbritannien, Luxemburg und Frankreich analysiert und statistisch dargestellt.

8.3 Hypothesen

Hypothese 1: *„Finanzinstitute haben in der Europäischen Union noch keine entsprechenden Scharia-konformen Finanzprodukte angeboten.“*

Derzeit gibt es in der Europäischen Union, ausgenommen Großbritannien, wenige Finanzinstitute, die islamische Finanzprodukte anbieten. In der Europäischen Union lebten im Jahr 2006 15,89 Mio. Muslime, das sind 3,25 % der Gesamtbevölkerung der Europäischen Union.¹²⁴ Ohne die muslimische Bevölkerung aus Großbritannien leben in der Europäischen Union etwa 13,1 Mio. Muslime. Wie bereits in Abschnitt 8.1 erwähnt wurde, bieten nur 6 Finanzinstitute für 13,1 Mio. Muslime in der EU (ausgenommen Großbritannien) Scharia-konforme Produkte und Dienstleistungen an. Es ist klar, dass in der Europäischen Union zu wenige Scharia-konforme Finanzprodukte angeboten werden. Es gibt viele Faktoren, die diese Tatsache beeinflussen, und das Ziel dieser Forschung ist, diese Faktoren und Zusammenhänge zu analysieren und kritisch zu würdigen. Ein wichtiger Faktor ist die Einstellung der Finanzinstitute selbst. Diese Einstellungen und einige Faktoren, die diese Einstellungen wesentlich beeinflussen wie z. B. die gesetzlichen Grundlagen in der EU, die Muslime, das Fachpersonal, die Erfahrungen der Finanzinstitute und erhöhte Kosten der Einführung dieser Produkte u. a. werden hier als unabhängige Variablen bezeichnet. Im Bereich des islamischen Bankwesens haben sich Finanzinstitute bisher meistens zurückgehalten. Zu den Gründen können die gute Wirtschaftslage vor der Krise, die gesetzliche Grundlage sowie die meistens guten Ergebnisse ihrer Geschäfte in der

¹²⁴ Vgl. Euro-Islam (o.J), f.

Europäischen Union gezählt werden. Diese Institute haben vor der Krise regelmäßig hohe Gewinne erzielt und vielleicht deswegen gar nicht ernsthaft über Islamic Banking nachgedacht. Mit der Krise ist das Thema aktuell geworden, sodass sich viele Institute intensiv mit dem Thema auseinander gesetzt haben. Allerdings gilt das ausschließlich für Institute in Großbritannien. Andere Institute in der restlichen Europäischen Union zeigen einen hohen Grad an Ignoranz, obwohl in Frankreich und Deutschland viel mehr Muslime als in Großbritannien leben. Mangelnde Erfahrung mit dem islamischen Bankwesen, neue Systeme, höhere Kosten u. Ä. sind keine Rechtfertigung, da einige Institute ihren Kunden im Nahen Osten schon jahrelang Islamic Banking-Produkte anbieten. Andere Faktoren wie z. B. die Gesetzgebung, die Einstellungen der Muslime selbst zu Islamic Banking, Öffentlichkeit, Attraktivität des Standortes beeinflussen wesentlich die Entwicklung islamischer Finanzmärkte in der Europäischen Union. Diese werden im Rahmen unterschiedlicher inhaltsanalytischer Studien, Studien mittels Befragung und Experteninterviews in eigenen Abschnitten analysiert. Die abhängige Variable sind die Scharia-konformen Finanzprodukte. Die Merkmale der unabhängigen Variablen und ihre Änderung werden im Lauf der Zeit betrachtet und ihre Einflussnahme auf die Entwicklung der Angebote einzelner Finanzinstitute dargestellt.

Hypothese 2: *„Die Struktur, Zahl und Religiosität sowie das Investitions- und Sparverhalten der Muslime innerhalb der Europäischen Union ist nicht auf einem ausreichenden Niveau, damit sich eine solide Nachfrage nach Produkten islamischer Banken abbilden lässt.“*

Das Verhalten und die Einstellungen der Muslime zu Islamic Banking ist wohl der wichtigste Faktor für die Entwicklung der islamischen Finanzmärkte in der Europäischen Union. Aufgrund der Tendenz der Entwicklung der islamischen Finanzmärkte zeichnen sich unvermeidbare künftige Ereignisse wie die voraussichtlichen Angebote Scharia-konformer Finanzprodukte in Deutschland, Frankreich und anderen Ländern der EU ab. Entsprechende Scharia-konforme Angebote wurden schon in Großbritannien gemacht und werden jetzt langsam auch in der restlichen EU bereitgestellt. Grundsätzlich kommt es auf das konsequente und prinzipielle Verhalten der Muslime in Bezug auf Nutzung von Bankprodukten an. Es gibt hier mehrere unabhängige Variablen wie Zahl, Struktur und Religiosität und das Investitions- und Sparverhalten der Muslime. Die wichtigste unabhängige Variable, die besonders analysiert werden muss, ist die Religiosität der Muslime. Wenn sich nämlich die Muslime streng und konsequent an islamische Vorschriften

halten und nur erlaubte Finanzprodukte in Anspruch nehmen, ohne Rücksicht auf teilweise höhere Kosten und bestehende Risikofaktoren, die nicht vertraglich ausgeschlossen werden dürfen, und wenn sie attraktive, aber im Islam verbotene Angebote konventioneller Banken ignorieren, wird es immer genug Angebote Scharia-konformer Finanzprodukte geben. Da der Islam die am schnellsten wachsende Religion in der Europäischen Union ist, kann man unter Beachtung oben angeführter religiöser Bedingungen eine starke Entwicklung islamischer Finanzmärkte vorhersagen. Die Angebote Scharia-konformer Finanzprodukte stellen eine abhängige Variable dar, was bedeutet, dass diese stark durch die Merkmale unabhängiger Variablen beeinflusst wird. Nachfolgend wird die Änderung bzw. der Vergleich abhängiger Variablen in einzelnen Ländern der Europäischen Union in Bezug auf ihre Merkmale dargestellt.

8.4 Forschungsstand

Die meisten in dieser Forschung berücksichtigten Studien hatten einen anderen Forschungsgegenstand als die Entwicklung islamischer Finanzmärkte. Allerdings wurden zahlreiche Variablen, die der Gegenstand dieser Forschung sind, erforscht und dargestellt. Es erfolgt im Abschnitt 8.6 eine kurze Darstellung der in Österreich durchgeführten Studien, die hauptsächlich die Integration betreffen. Genauso wurden die in Deutschland durchgeführten Studien wie: „Muslimisches Leben in Deutschland“, „Religionsmonitor“ (2013, Studie der Bertelsmann Stiftung), Studie „Religiosität in Deutschland“, Studie des Lehrstuhls für Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre der TU Chemnitz und der Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe über Muslime in Deutschland und die Studie des Zentrums für Türkeistudien („Mehrthemenumfrage“) einbezogen. Die Darstellung erfolgt in den einzelnen, deutschen Finanzmärkten gewidmeten Kapiteln, da keine Forschung im Rahmen dieser Arbeit über Muslime in Deutschland durchgeführt wurde. Genauso werden zahlreiche Papers betreffend islamische Finanzmärkte in Großbritannien, Frankreich und Luxemburg in einzelnen Kapiteln dargestellt.

8.5 Deutschland

Die Geschichte islamischer Finanzmärkte in Deutschland ist relativ kurz. Insgesamt gab es nicht viele Anbieter Scharia-konformer Finanzprodukte, wobei einige dieser Produkte sogar nur vorübergehend angeboten wurden. Dafür, dass dauerhafte Angebote auf dem

deutschen Absatzmarkt bisher fehlten, können unterschiedliche Gründe als Ursachen genannt werden. Allerdings scheint der deutsche Absatzmarkt mit 3,8 bis 4,3 Mio. Muslimen¹²⁵ großes Potenzial zu haben. Diese Zahl der Muslime zeichnet sich durch eine hohe Sparquote aus, wobei ein Großteil der muslimischen Bevölkerung Interesse an zertifizierten Scharia-Produkten zeigt. Diese Eigenschaften werden in den nächsten Kapiteln näher erläutert. Zwei wesentliche Faktoren, die eine wichtige Rolle auf dem deutschen Absatzmarkt spielen, sind die (potenziellen) Anbieter Scharia-konformer Finanzprodukte und die Muslime selbst. In diesem Abschnitt werden die Anbieter islamischer Finanzprodukte und ihre Chancen und Risiken, dargestellt. Danach wird das Verhalten der Muslime in Deutschland in Bezug auf religiöse Praxis, Einstellungen zu islamischen Finanzprodukten, Regelungen sowie Spar-, Anlage- und Investitionsverhalten geschildert. Eine bedeutende Rolle kommt in Deutschland dem Gesetzgeber zu, da neben dem Interesse der muslimischen Bevölkerung an islamischen Finanzprodukten und der Bereitschaft der Anbieter, angemessene und günstige Produkte anzubieten, die Rechtsgrundlage für Scharia-konforme Finanzprodukte geschaffen werden muss. Schließlich werden die Meinungen und die Stimmung in der deutschen Öffentlichkeit zum islamischen Finanzwesen betrachtet.

8.5.1 Anbieter islamischer Finanzprodukte und Finanzdienstleistungen in Deutschland

Der islamische Finanzmarkt in Deutschland befindet sich in seiner ersten Entwicklungsphase und seine Akteure sind für hohe Zurückhaltung bekannt. Die deutschen Anbieter Scharia-konformer Finanzprodukte bieten diese Produkte meistens im Ausland an. Sie haben derzeit eine bedeutende Position auf den islamischen Finanzmärkten weltweit, jedoch verzichten diese Anbieter auf Scharia-konforme Angebote auf dem deutschen Markt.¹²⁶ Es gibt unterschiedliche Gründe dafür, diese werden in diesem Abschnitt erläutert. Die international tätigen deutschen Anbieter treten auf internationalen islamischen Märkten mit eigenen Sonderbereichen auf, die als „Islamic Windows“ bekannt sind und als solche im Abschnitt 8.5.1.2 erläutert werden.

¹²⁵ Siehe den Abschnitt 8.5.2: Struktur, Fakten und Zahlen über Muslime in Deutschland und die dazu angefügten Quellen.

¹²⁶ Siehe dazu Angebote der Deutschen Bank

8.5.1.1 Kuveyt Türk – erste islamische Bank in Deutschland

Die Kuveyt Türk Beteiligungsbank Deutschland Repräsentanz ist ein Tochterunternehmen der Kuveyt Türk Katılım Bankası A.Ş. Das Mutterunternehmen wurde im Jahr 1989 gegründet und ist derzeit in der Türkei ansässig. Die Kuveyt Türk Beteiligungsbank Deutschland Repräsentanz wurde im Jahr 2010 als eine Filiale in Mannheim gegründet und darf derzeit nur Anlagegeschäfte in Drittstaaten betreiben. Da diese Bank in Deutschland noch keine Vollbanklizenz besitzt, sammelt sie die Spareinlagen der muslimischen Bevölkerung in Deutschland und transferiert diese auf die Scharia-konformen Konten in der Türkei. Die Kuveyt Türk Beteiligungsbank hat im Oktober 2013 einen Antrag auf die Vollbanklizenz gestellt, und die Finanzexperten und die Öffentlichkeit sehen keine Hindernisse für die Erteilung einer solchen Lizenz. In weiterer Folge wird die Eröffnung zahlreicher Filialen in anderen deutschen Städten geplant.¹²⁷ Kuveyt Türk Beteiligungsbank Deutschland hat aufgrund der Art ihrer Lizenz momentan nur ein sehr eingeschränktes Angebot und neben Spareinlagen bietet sie überwiegend Beratungsleistungen zum Thema Islamic Banking an. Wenn die Bank die Vollbanklizenz für Deutschland erhalten haben wird, sind Angebote zur Bau-, Autofinanzierung und zu Girokonten geplant. Der Hauptschwerpunkt soll auf die Baufinanzierung im Rahmen eines Murabaha-Vertrages gelegt werden.¹²⁸ Da laut Analyse (s. u.) eine große Nachfrage nach Scharia-konformer Baufinanzierung bei den deutschen Muslimen herrscht, kann diese Bank umfangreiche Erfolge mit solchen Geschäften erwarten.

Betrugsfälle – „türkische Scharia-konforme Scheinunternehmen“

Ein rein islamisches Finanzinstitut gab es in Deutschland früher nicht. Allerdings haben einige Unternehmer aus der Türkei in den 90er-Jahren die Religiosität und das Interesse der türkischstämmigen Muslime an Scharia-konformen Finanzprodukte in Deutschland ausgenutzt und sich als „rein islamische Unternehmer“, die ihre Geschäfte in der Türkei ausschließlich nach Scharia-Regeln treiben, vorgestellt. Deutschen Muslimen wurden die Beteiligungen an diesen Unternehmen günstig angeboten und dabei die Lage der Unternehmen falsch dargestellt.¹²⁹ Es wurden etwa 200.000 Menschen laut Schätzungen des Zentrums für Türkeistudien (ZfT) in Essen um ca. 5 Mrd. EUR betrogen. Der Vertreter des ZfT, Cengiz Yildirim, sagt: „Viele haben ihre gesamten Ersparnisse eingezahlt und sind heute

¹²⁷ Vgl. Shah (2012), f.

¹²⁸ Vgl. Shah (2012), f.

¹²⁹ Vgl. Ugurlu (2006), f.

Sozialfälle.“¹³⁰ 52 Teilhabergesellschaften haben den Anlegern sogar eine Rendite von 20–25 % versprochen. Die Pläne über die Investitionen in der Türkei wurden in der Praxis zum Großteil nicht implementiert und die Gelder sind auf ausländische Konten überwiesen worden. Unternehmerische Absichten gab es bei den meisten Gesellschaften nie und bis heute sind die meisten dieser Holdings in den Konkurs gegangen.¹³¹

Durch Aussagen von Opfern aus Deutschland, mit denen ich Kontakt aufgenommen habe, habe ich auch noch andere Auskünfte bekommen. Diese Auskünfte von Betroffenen bestätigen riesige Verluste bei den türkischstämmigen Muslimen in Deutschland und auch in Österreich, jedoch waren nicht alle diese Anbieter der Anteile Betrüger. Die ersten Initiativen waren laut diesen Auskünften grundsätzlich gut, und die ersten Anbieter aus der Türkei hatten ehrlich vor, die Geschäfte Scharia-konform abzuwickeln bzw. die Gelder in der Europäischen Union zu sammeln, sie in die türkische Wirtschaft unter Beachtung islamischer Regeln zu investieren und die im Endeffekt erwirtschafteten Gewinne an die Anleger auszuschütten. Einige Unternehmen waren in der Türkei tatsächlich erfolgreich, erzielten ein starkes Wachstum und hatten großen Bedarf an neuen Anlagen. Das größte Problem dieser Unternehmen mit ehrlichen Vorhaben war laut Auskünften das Defizit an erfahrenen Fachleuten im Bereich Islamic Banking. Das sogenannte „Konya-Modell“ war laut dem Buch „Politik im Namen Allahs“ von Yildirim und Dantschke ein bedeutender Wirtschaftssektor in der Türkei. Dort wurden große Bauunternehmen, Handels- und Kaufhausketten betrieben.¹³²

Jedoch wurden diese Idee, das große Interesse und das große Vertrauen in Deutschland sehr schnell von anderen Betrügern ausgenutzt, die sagenhafte Beteiligungen an Gewinnen versprochen. Die erste Generation türkischstämmiger Muslime in Deutschland hat sicher heutzutage weniger Vertrauen in solche Unternehmen. Jedoch kann man auch davon ausgehen, dass die in der Europäischen Union ansässigen Finanzinstitute deutschen aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegen, was mehr Sicherheit bringen soll. Jedenfalls müssen sich zukünftige Anbieter islamischer Bankprodukte bemühen, das Vertrauen der deutschen Muslime wiederzugewinnen.

¹³⁰ Vgl. Hermeling (2008), f.

¹³¹ Vgl. Hermeling (2008), f.

¹³² Vgl. Ugurlu (2006), f.

8.5.1.2 Islamic Windows konventioneller Institute in Deutschland

Der islamische Finanzmarkt in Deutschland hat sich noch nicht entwickelt, sodass die große Nachfrage nach islamischen Produkten nicht die gewünschten Angebote findet. Einige konventionelle Anbieter haben sich entschlossen, Scharia-konforme Finanzprodukte über die sogenannten Islamic Windows anzubieten. Allerdings gibt es diese Angebote meistens im Ausland bzw. im Nahen Osten, auch wenn es unvorstellbar scheint, dass noch keine passenden islamischen Finanzprodukte in Deutschland angeboten wurden. Wenn man die Ergebnisse der unten analysierten Studien anschaut, entdeckt man große Möglichkeiten bei der muslimischen Bevölkerung. Die Muslime in Deutschland sind zahlreich, sparsam und gläubig genug, eventuelle Angebote anzunehmen. Allerdings gibt es Einschränkungen im deutschen Rechtsrahmen, deren Änderung und Anpassung solche Geschäfte sicherlich fördern würde. Dies war der Fall sowohl in England als auch in Frankreich, und wenn man diese positiven Erfahrungen mit den Eigenschaften deutscher Muslime in einem Zusammenhang betrachtet, bemerkt man riesiges Potenzial. Diese Annahmen werden auch durch die Einlagen deutscher Muslime in „Scharia-konforme Scheinunternehmen“¹³³ (siehe oben) vor 20 Jahren bestätigt.

Die Konsequenzen aus dem Verlust dieser Einlagen stellen gleichzeitig einen zweiten Grund für die Zurückhaltung deutscher Finanzinstitute dar. Diese Institute müssten aber das Vertrauen der Muslime gewinnen, da der Großteil der Muslime Interesse an solchen Produkten zeigt. Auf jeden Fall nehmen viele Muslime die Produkte konventioneller Institute in Anspruch, sind aber gleichzeitig meiner Meinung nach „stolze Muslime“¹³⁴ und könnten als solche durch Marketing gewonnen werden. Man muss allerdings mit türkischstämmigen Muslimen besonders vorsichtig sein, da ein Teil durch den schweren Betrug das Vertrauen vermutlich verloren hat. Das könnte durch Marketingkampagnen und gut ausgebildete Finanzexperten in diesem Bereich erreicht werden. In der deutschen Öffentlichkeit herrscht die Meinung, dass man das Vertrauen der Muslime in Deutschland leichter und schneller mit muslimischen Finanzberatern gewinnen kann. Das dritte Problem liegt meiner Meinung nach bei den Instituten selbst. Es ist eine allgemein bekannte Regel im Marketing, dass sich

¹³³ Unternehmen, die ihre Geschäfte nach islamischen Regeln abgewickelt haben. Allerdings waren diese Unternehmen nicht Halal, sondern nur „Schein-Halal-Unternehmen“, da sie die Investitionen missbraucht haben, was nach Scharia-Regeln streng verboten ist.

¹³⁴ Solche Muslime sind diejenigen, die sich manchmal gerne als gläubig darstellen, aber gleichzeitig wenige Pflichtvorschriften des Islams einhalten. Das ist vielleicht die größte Gruppe bei Muslimen in Deutschland. In der Literatur nennt man dieses Phänomen „Soziale Erwünschtheit“.

Unternehmen um neue Kunden bemühen müssen. Sie müssen entsprechende Angebote machen und diese den potenziellen Kunden vorstellen. Für diese Zwecke investieren Unternehmen in Deutschland Milliarden Euro in Marketing und Öffentlichkeitsarbeit und ein kleiner Teil davon sollte bei einem derartigen Potenzial in Islamic Banking investiert werden. Im Folgenden werden die Islamic Windows konventioneller Institute vorgestellt.

Der Daimler-Konzern

Der Daimler-Konzern hatte sich entschlossen, Scharia-konforme Leasings in den Vereinigten Arabischen Emiraten anzubieten. Sie sollen laut „20Minuten“ eine Autofinanzierung ohne Zahlung von Zinsen angeboten haben. Daimler hatte eine neue Finanzgesellschaft gegründet und meistens Produkte, die dem Murabaha-Vertrag entsprechen, angeboten.¹³⁵ Der Daimler-Konzern erwirbt ein Fahrzeug und veräußert es mit einem Gewinnaufschlag an den Kunden weiter. Der Kunde zahlt die fälligen Raten, wobei wahrscheinlich eine Übergangsoption am Ende der Laufzeit vereinbart werden kann. Es ist jedoch unklar, ob die Finanzgesellschaft von Kunden eine Sicherung für den Abschluss des Vertrages verlangt, was aus islamischer Sicht wegen des fehlenden Risikos bei Geschäften unzulässig wäre. Sollte sich der Erwerber des Fahrzeuges vor dem Ablauf der Laufzeit dazu entschließen, das Fahrzeug zurückzugeben, müsste er nicht den gesamten Gewinnaufschlag¹³⁶ bezahlen, sondern nur den fälligen Teil. Diese Geschäfte wurden auch von islamischen Gelehrten zertifiziert.¹³⁷ Bis zum Jahr 2012 wurden keine Angebote für den deutschen Markt geplant.¹³⁸ Auf meine Anfrage bei diesem Konzern habe ich von Frau Bettina Nickel, Vertreterin der Mercedes-Benz Bank AG, Auskünfte über derzeitige Angebote des Daimler-Konzerns erhalten. Daimler bietet die Scharia-konforme Autofinanzierung in den Vereinigten Arabischen Emiraten aufgrund veränderter regulatorischer Bedingungen nicht mehr an. Genauso gibt es keine vergleichbaren Angebote auf dem deutschen Absatzmarkt und es werden derzeit keine Islamic Banking-Produkte geplant.

¹³⁵ Vgl. 20 Minuten (2009a), f.

¹³⁶ Dieser Gewinnaufschlag entspricht der Höhe der Zinsen, die bei einem klassischen Geschäft anfallen würden. Obwohl so betrachtete Geschäfte den klassischen Geschäften konventioneller Institute ähneln, gibt es wesentliche Unterschiede. Zum einen sollte in diesem Fall Daimler keine Sicherung über den Erwerb des Fahrzeuges vom Erwerber verlangen. Es sei denn, Daimler darf das Risiko der Nicht-Veräußerung bei solchen Geschäften nicht ausschließen. Zum anderen entspricht dieser Vorgang dem Gebot, dass einer Transaktion reale Vermögenswerte zugrunde liegen müssen. Das Geld darf aufgrund einer Geldanleihe nicht vermehrt werden, was Zinsgeschäften entspräche.

¹³⁷ Vgl. 20 Minuten (2009a), f.

¹³⁸ Ecke (2012), S. 97.

Die Deutsche Bank

Die Deutsche Bank hat laut „Welt.de“ über ihre Islamic Windows börsengehandelte Scharia-konforme Fonds im Nahen Osten aufgelegt.¹³⁹ Außerdem hat die Deutsche Bank eine wichtige Rolle auf den islamischen Finanzmärkten weltweit, verfügt über das notwendige Know-how und partizipiert intensiv an den Entwicklungsprozessen des Sektors. Die Deutsche Bank beteiligt sich gemeinsam mit anderen staatlichen und privaten Partnern und Kunden wie Qatars Regierung, der Dubai Islamic Bank, Dar Al Arkan Real Estate Development Company, Saudi Aramco u. a. an Sukuk-Transaktionen auf verschiedenen Märkten. Diese Angebote erstellt die Deutsche Bank in Zusammenarbeit mit den bekanntesten islamischen Gelehrten, somit strebt sie nach einer Sicherung der Einhaltung islamischer Vorschriften.¹⁴⁰ Als Bestätigung für ihr hohes Engagement wurde die Deutsche Bank bei den „Euromoney Islamic Finance Awards“ im Jahr 2013 mit dem Preis „Islamic Finance Deal of the Year“ ausgezeichnet. Diese Auszeichnung erfolgte wegen einer erfolgreichen Sukuk-Emission (Instrument der Fremdfinanzierung) in einer Höhe von 2 Milliarden Dollar. Diese Sukuk-Emission stellt die größte Platzierung an internationalen Märkten seitens saudischer Emittenten dar. Die Laufzeit dieser Emission beträgt 30 Jahre.¹⁴¹ Ob die Deutsche Bank Scharia-konforme Finanzprodukte in Deutschland anbieten wird, bleibt unbekannt. Auf meine Anfrage an die Deutsche Bank zur möglichen Einführung dieser Produkte bekam ich die Antwort dass sie nicht in der Lage sind allen Ansprüchen zu entsprechen.

Eine weitere große Bank, die potentiell solche Produkte anbieten könnte, ist die Commerzbank. Diese Bank teilte uns mit, dass derzeit keine Scharia-konforme Produkte angeboten werden. Sie hat sich eher auf das Ethno-Banking fokussiert und bieten dementsprechend Beratungsleistungen in diesem Sektor.

Im Jahr 2008 wurde in Frankfurt ein Finanzberatungsunternehmen namens „Fmf – Finanzberatung Für Muslime & Freunde GmbH“ gegründet, mit dem Ziel, die am deutschen Markt angebotenen Finanzprodukte auf Scharia-Konformität zu überprüfen. Die Vertreter dieses Unternehmens als fachkundige Gesprächspartner für die Nachfrage nach islamischen Bankprodukten behaupten, dass sogar 90 % der muslimischen Bevölkerung in Deutschland

¹³⁹ Vgl. Stocker (2008), f.

¹⁴⁰ Vgl. Deutsche Bank (2014), f.

¹⁴¹ Vgl. Deutsche Bank (2014), f.

an Scharia-konformen Produkten interessiert seien. Der größte Bedarf liege hingegen bei der Baufinanzierung mit 7,6 Mrd. EU.¹⁴²

Sachsen-Anhalt

Das deutsche Bundesland Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2004 eine Emission nach den islamischen Prinzipien getätigt. Sachsen-Anhalt wollte damit neue liquide Mittel beschaffen und zugleich den Standort attraktiver darstellen. Die Vertragsbasis dieser Emission ist ein Ijara-Vertrag.¹⁴³ Für diesen Zweck hat die Landesregierung eine SPV Gesellschaft gegründet und auf diese bestimmte Immobilien, sowie die damit zusammenhängenden Nutzungsrechte des Finanzamtes übertragen. Diese Gesellschaft hat eine weitere Emission getätigt und die emittierten Wertpapiere wurden an die Anleger veräußert. Diese wurden in weiterer Folge an der Börse in Luxemburg notiert. Die Bundesregierung zahlte die Leasingraten mit einer Laufzeit von 5 Jahren und gesamtem Volumen von 100 Millionen EU.¹⁴⁴ Nach Ablauf der fünfjährigen Frist bekommen die Anleger ihre Einlagen samt einer Rendite, die auf 3,64 % geschätzt wird, zurück. Im Endeffekt erfolgt die Übertragung der Immobilien auf die Bundesregierung zurück.¹⁴⁵

8.5.2 Struktur, Fakten und Zahlen über Muslime in Deutschland

Studie: „Muslimisches Leben in Deutschland“

Laut einer Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge „Muslimisches Leben in Deutschland“ leben in Deutschland zwischen 3,7 und 4,3 Millionen Muslime. Die Gesamtbevölkerung in Deutschland wird auf ca. 82 Millionen Menschen geschätzt, und somit beträgt der Anteil der muslimischen Bevölkerung in Deutschland zwischen 4,5 und 5,2 Prozent. Den Großteil dieser Gruppe, also zwischen 2,4 und 2,6 Millionen, stellen türkischstämmige Muslime dar. 45 % aller Muslime in Deutschland sind deutsche Staatsangehörige, 55 % sind Staatsangehörige anderer Länder (Stand 2008). Die Zahl der Aleviten beträgt etwa zwischen 480.000 und 550.000.¹⁴⁶ Aufgrund der Einstellung der Aleviten, Ahmadi und Ibadit, die in der Studie als Muslime betrachtet wurden, zu den

¹⁴² Vgl. Ecke (2012), S. 96.

¹⁴³ Vgl. Ashrati (2008), S. 84.

¹⁴⁴ Vgl. Sengün/Engels (2012), S. 290; Siehe auch: Ashrati (2008), S. 84.

¹⁴⁵ Vgl. Ashrati (2008), S. 84.

¹⁴⁶ Haug/Müssig/Stichs (2009), S. 80–83; Es ist umstritten, ob diese Bevölkerungsgruppe in die Studien über Muslime einbezogen werden soll. Diesbezüglich wurde eine entsprechende Analyse des Alevitentums in Kapitel 3 durchgeführt.

islamischen Regelungen und ihrer Verneinung der Grundgebote sowie anderer Pflichtbestimmungen ist die Zahl der Aleviten und der beiden anderen Gruppen Ahmadi und Ibadit von der Gesamtzahl der Muslime in Deutschland abzuziehen¹⁴⁷. Dementsprechend beträgt die Zahl der Muslime, die die Pflichtbestimmungen des Islams nicht ablehnen, zwischen 3,15 und 3,67 Millionen. Folgende Tabelle zeigt die Zunahme der muslimischen Bevölkerung, besonders ab dem Jahr 2006. Im Zeitraum zwischen 2006 und 2009 hat sich die Anzahl der Muslime in Deutschland um fast eine Million erhöht.

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl der muslimischen Bevölkerung in Deutschland (in Tausend)¹⁴⁸

Jahr	1945	1972	1976	1995	2000	2002	2003	2006	2007/8	2009
Anzahl der Muslime	6	500	1.200	2.700	3.000	3.500	3.100	3.300	3.975	4.250

Die größte Gruppe sind türkischstämmige Muslime, ihnen folgen die Muslime bzw. Zuwanderer oder in Deutschland geborene Personen aus Südosteuropa. Die anderen Gruppen stammen überwiegend aus Süd- und Südostasien, aus dem Nahen Osten sowie aus Nordafrika.

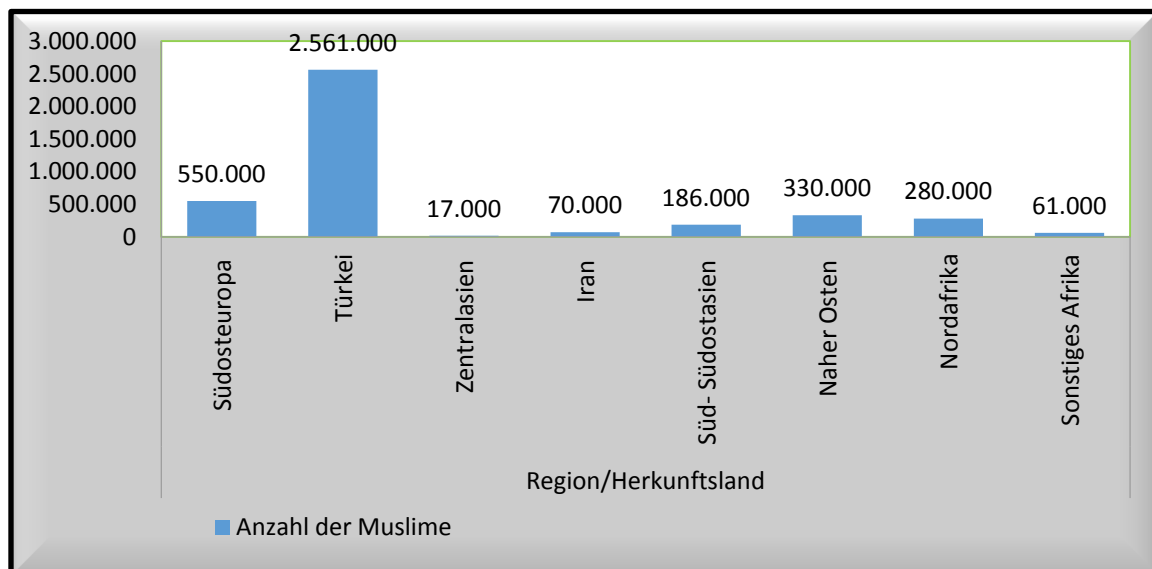


Abbildung 5: Anzahl der Muslime in Deutschland nach Regionen und Herkunftsländern¹⁴⁹

¹⁴⁷ Der Anteil dieser 3 Gruppen an der Gesamtzahl der muslimischen Bevölkerung in Deutschland laut Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“, S. 97, beträgt 14,7 %

¹⁴⁸ Eigene Darstellung in Anlehnung an: Statista (o.J), f; wobei, wie schon erwähnt, der Anteil anderer Gruppen von 14,7 % von dieser Zahl abzusetzen ist.

In der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ wird weiter ausgeführt, dass mit 74,1 % die meisten Muslime Sunniten sind, 7,1 % sind Schiiten und die restlichen 18,8 % gehören anderen Gruppen bzw. Sekten an. Allerdings ist fraglich, inwieweit diese Gruppen Muslime darstellen, und deswegen erfolgte eine entsprechende Analyse im Abschnitt 1. Überraschenderweise ist der Anteil der männlichen Personen, die einen Migrationshintergrund haben, mit 53 % höher als der der weiblichen Personen. Muslimische Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist durch einen höheren Anteil von 51 % bei weiblichen Personen geprägt. Die Muslime mit Migrationshintergrund sind mit einem durchschnittlichen Alter von 30,1 Jahren eine ziemlich junge Bevölkerungsgruppe, wobei sich der Altersdurchschnitt der Muslime verschiedener Herkunftsländer und Regionen zwischen 27,2 und 34,1 Jahren bewegt. Die überwiegende Mehrheit der Muslime von 98,4 % lebt in den alten Bundesländern und Ostberlin, wobei in Nordrhein-Westfalen mit 33,1 % der größte Anteil der Muslime lebt. Dem folgen Baden-Württemberg mit 16,6 %, Bayern mit 13,2 % und Hessen mit 10,3 %, in den neuen Bundesländern liegt Sachsen mit 0,7 % vorn.

Tabelle 2: Muslime in einzelnen Bundesländern (in Prozent)¹⁵⁰

Neue Bundesländer	1,6
Alte Bundesländer insges.	98,4
Schleswig-Holstein	2,1
Saarland	0,8
Rheinland-Pfalz	4
NRW	33,1
Niedersachsen	6,2
Hessen	10,3
Hamburg	3,5
Bremen	1,6
Berlin	6,9
Bayern	13,3
Baden-Württemberg	16,6

Diese Studie zeigt weiterhin, dass 70 % der Befragten mit Migrationshintergrund, die älter als 16 Jahre sind, im Ausland geboren sind und somit zur ersten Generation der Zuwanderer gehören. Die restlichen 30 % sind in Deutschland geborene Kinder der ersten Zuwanderer. Jedoch ist zu beachten, dass diese Studie Personen, die jünger sind als 16 Jahre sind, nicht berücksichtigt hat, und damit höchstwahrscheinlich einen erheblichen Anteil der Muslime aus zweiter Generation vernachlässigt. Die Angehörigen der ersten Zuwanderergeneration in

¹⁴⁹ Eigene Darstellung in Anlehnung an: Haug/Müssig/Stichs (2009), S. 84.

¹⁵⁰ Eigene Darstellung in Anlehnung an: Haug/Müssig/Stichs (2009), S. 107.

Deutschland leben dort im Schnitt seit 23,5 Jahren. Die Analyse der Haushaltsgröße zeigt, dass nur 5 % der muslimischen Bevölkerung in einem Einpersonenhaushalt leben. Jeder muslimische Haushalt hat durchschnittlich 3,9 Mitglieder und übersteigt so den Durchschnitt der Gesamtbevölkerung, der im Jahr 2006 2,1 Personen betrug. Die Kinderzahl ist ziemlich hoch, wobei die Familien aus Zentralasien, Sonstigem Afrika, Südosteuropa sowie aus dem Nahen Osten eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Kindern haben.

Tabelle 3. Die durchschnittliche Kinderzahl in Haushalten nach Regionen bei den Familien mit Migrationshintergrund¹⁵¹

Südosteurop a	Türke i	Zentralasien/GUS ¹⁵²	Ira n	Süd- /Südostasie n	Nahe r Osten	Nordafrik a	sonstige s Afrika
1,2	1,1	1,7	0,7	1	1,2	0,9	1,4

8.5.2.1 Religiosität – Einhaltung der islamischen Vorschriften

Dieser Punkt stellt eine Analyse der Religiosität der Muslime in Deutschland dar und basiert auf zahlreichen Recherchen in Publikationen und Beiträgen zur Einstellung der Muslime zu den islamischen Vorschriften. Die Religiosität kann man auf mehreren Wegen überprüfen, wobei meistens eine stark strukturierte quantitative Befragung bei den in Deutschland durchgeführten Studien betreffend die Einschätzung der Religiosität zur Anwendung kam. Dabei wird oft als Parameter die Selbsteinschätzung eigener Religiosität angewendet, was aus unterschiedlichen Gründen zu einer falschen Darstellung der tatsächlichen Religiosität führen kann. Zu diesen Kritikpunkten und zur kritischen Würdigung der Repräsentativität der Stichproben ausgewählter Studien wird im Abschnitt 8.5.5 Stellung bezogen. Die Einschätzung der Religiosität der Muslime ist besonders wichtig für die Analyse des Marktpotenzials für islamische Bankprodukte in Deutschland. Verallgemeinert soll der Zusammenhang lauten: „Je mehr sich die Muslime an die islamischen Vorschriften halten, desto größer ist das Interesse an islamischen Bankprodukten“. Dementsprechend ist eines der Ziele dieser Arbeit, die Religiosität der Muslime in Deutschland zu analysieren. Die Religiosität ist eine schwer überprüfbare Größe, da in Deutschland keine feste bzw. verpflichtende Mitgliedschaft bei Moscheen oder anderen islamischen Organisationen

¹⁵¹ Eigene Darstellung in Anlehnung an: Haug/Müssig/Stichs (2009), S. 133.

¹⁵² Zu den Ländern der Zentralasien und Gus gehören Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgisistan, Russische Föderation, Turkmenistan und Usbekistan; siehe dazu: Stichs (2010), S. 6.

besteht. Es gibt einen wesentlichen Anteil an säkularen Muslimen, die sich überhaupt nicht in Verbänden oder Moscheen aufhalten und deshalb schwer zu erreichen sind.

Studie „Religionsmonitor“ (2013) der Bertelsmann Stiftung

Laut Religionsmonitor ist für die Muslime in Deutschland ihre Religion ein wichtiger Bestandteil ihres Lebens und stellt eine Lebensweise dar. Dementsprechend haben 63 % der Muslime ihre Religion als einen „sehr wichtigen Teil“ ihres Lebens bezeichnet. Allerdings sehen sich 39 % der Islamzugehörigen als „ziemlich“ oder „sehr religiös“, wobei der Durchschnitt der Selbsteinschätzung der Religiosität als „ziemlich“ oder „sehr religiös“ in Deutschland bei allen Religionsgruppen bei 20 % liegt.¹⁵³ Die Einhaltung islamischer Gebote hat eine Mehrheit der Muslime für wichtig erklärt, wobei jüngere Menschen diese Vorschriften noch für wichtiger halten als ältere. 93 % der türkischstämmigen Muslime in Deutschland sind Mitglieder einer islamischen Religionsgemeinschaft und 44 % empfinden sich als hoch religiös. Aufgrund dieser Daten und des geschätzten Sparvolumens wird in der Literatur ein Marktpotenzial für Islam-konforme Bankprodukte von 1,2 Mrd. Euro angenommen. Es wird weiterhin, da sich die klare Mehrheit von 90 % türkischstämmiger Muslime als gläubig bekennt, von einem wesentlichen und breiteren jährlichen Marktvolumen von 2,9 Mrd. Euro ausgegangen.¹⁵⁴

„Muslimisches Leben in Deutschland“ über die Religiosität

In der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ wurde im vierten Abschnitt eine umfassende Analyse der Religiosität der Muslime in Deutschland durchgeführt. Dabei erfolgte eine Untersuchung der Selbsteinschätzung der Religiosität, des Bekanntheitsgrades islamischer Institutionen sowie der religiösen Aktivitäten im Alltag. Religiosität ist wie folgt definiert: „Religiosität ist in diesem Zusammenhang eine individuelle Eigenschaft, die den Grad der Übereinstimmung mit den von der Religion vorgegebenen Werten, Normen und entsprechenden Handlungskonsequenzen zum Ausdruck bringt¹⁵⁵.“ Muslime in Deutschland schätzen sich selbst laut dieser Studie mit 50 % als „eher gläubig“ ein, 36 % als „sehr stark gläubig“ (ausgenommen Muslime aus Südeuropa), 10 % als „eher nicht gläubig“ und nur 4 % haben sich als „gar nicht gläubig“ bezeichnet. Die Muslime aus dem Iran und Zentralasien haben sich am wenigsten als „sehr stark gläubig“ bezeichnet, wobei türkischstämmige

¹⁵³ Bertelsmann Stiftung (2013), S. 10.

¹⁵⁴ Ebert/Thießen u. a. (2010), S. 91.

¹⁵⁵ Haug/Müssig/Stichs (2009), S. 138; siehe auch: Kecskes/Wolf (1993), S. 272.

Muslime und Muslime aus „sonstigem Afrika“ sich am meisten als „sehr stark gläubig“ bezeichnet haben.

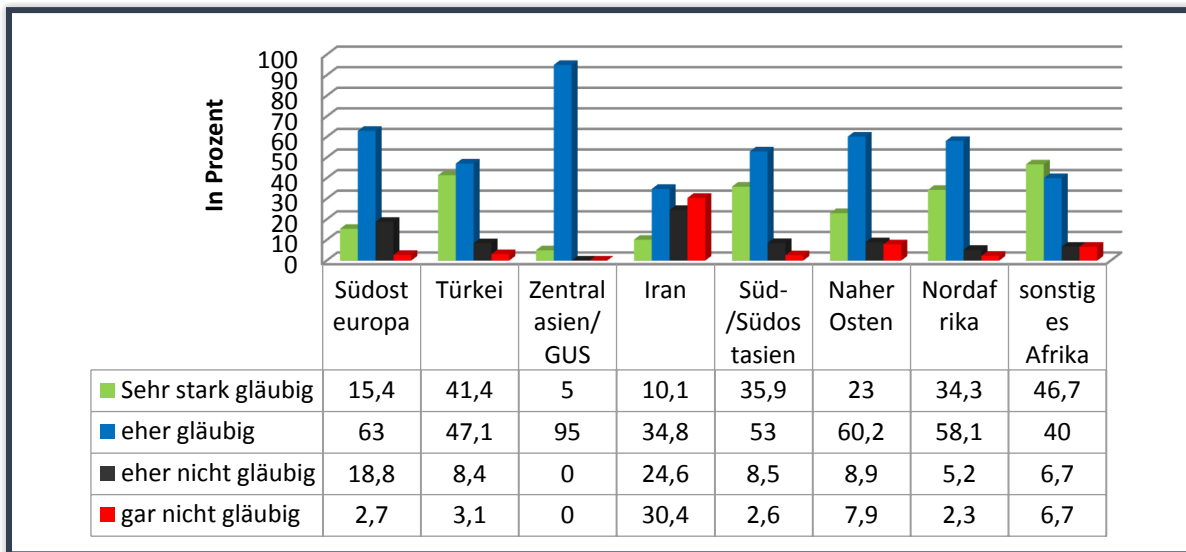


Abbildung 6: Religiosität der Muslime nach Herkunftsregionen¹⁵⁶

Diese Studie unterscheidet zwischen privater und ritueller Religiosität. Die private Religiosität bezieht sich auf die private Ausübung der Religion, wobei die rituelle Religiosität die Einbeziehung der Religiosität einer Person in die soziale Umgebung oder das soziale Netzwerk darstellt.

Private Religiosität

Wichtigste Kriterien für die Messung der privaten Religiosität in der Studie sind die Erfüllung der Gebetspflichten und das Begehen islamischer Feierlichkeiten. Dazu wurde auch die Einhaltung religiöser Vorschriften wie Fastengebote und Gebote über Halal (zulässige Speisen) überprüft. Ein Drittel der Muslime betet täglich, 9,4 % beten mehrmals in der Woche und 9,7 % einmal in der Woche. Ein großer Teil der Befragten (35,7 %) hat aber angegeben, nie oder nur ein paar Mal im Jahr zu beten. Diese Ergebnisse wurden stark von der Einstellung der Aleviten beeinflusst, da diese Gruppe keine Pflicht zur Verrichtung des Gebets hat und somit haben 59,4 % der befragten Aleviten angegeben, nie oder ein paar Mal im Jahr zu beten. Die Analyse der Gebetshäufigkeit nach Herkunftsregionen zeigt, dass 54,4 % der Muslime aus dem Iran und 39,9 % aus Südosteuropa nie oder ein paar Mal im Jahr beten. Auf der anderen Seite beten 52 % der Muslime aus Nordafrika und 53,3 % aus sonstigem Afrika täglich. 68,9 % der Befragten geben an, religiöse Feste wie islamische

¹⁵⁶ Eigene Darstellung in Anlehnung an Haug/Müssig/Stichs (2009), S. 141.

Feiertage zu begehen, 11,5 % nur teilweise und 19,5 % beachten diese Vorschriften nicht. Wenn es um den Konsum von Speisen und Getränken geht, die halal sind, werden diese Vorschriften von einer klaren Mehrheit der Muslime beachtet, ausgenommen Muslime aus dem Iran und Zentralasien, bei denen diese Vorschriften nicht eingehalten werden. Eine Mehrheit der Muslime (56,7 %) hält sich an die islamischen Fastenvorschriften, wobei 19,7 % nur teilweise fasten und 23,6 % nie fasten. Die Ergebnisse dieser Befragung betreffend die Nichtausübung der Fastenvorschriften werden ebenso sehr stark von den anderen Gruppen wie Aleviten und Sonstigen beeinflusst, da auch diese Vorschrift von Aleviten nicht eingehalten werden muss und nur selten bzw. von einer kleinen Minderheit ausgeübt wird.

Rituelle Religiosität

Im Folgenden werden die Gewohnheiten und die Praxis der muslimischen Bevölkerung hinsichtlich der öffentlichen Religiosität bzw. der Teilnahme an islamischen Veranstaltungen analysiert. Zudem geht es bei dieser Befragung nicht um die Häufigkeit des Besuches von Freitags-Gemeinschaftsgebeten, die ohnehin unter der Analyse der Gebetsausübung oben dargestellt wurden und höchstwahrscheinlich in die Kategorie „einmal in der Woche“ fallen, sondern um die Teilnahme an religiösen Veranstaltungen. Ein Drittel der Befragten besuchen solche Veranstaltungen mehrmals im Monat oder häufiger, wobei zwei Drittel der Muslime höchstens einmal im Monat daran teilnehmen. Allerdings ist diese Kategorie von einem großen Anteil der Befragten, die nie an solchen Veranstaltungen teilnehmen, geprägt. Der Iran ist häufig führend, wenn es um die Nichtausübung der Vorschriften bzw. wie hier mit 72,1 % um die Nichtteilnahme an solchen Veranstaltungen geht. Ihm folgen Südeuropa mit 49,8 % und Naher Osten mit 47,1 %. Zuwanderer aus Süd-/Südostasien sowie Muslime aus Nordafrika sind in diesem Sinne am besten organisiert und durch eine hohe Teilnahme gekennzeichnet. Ein Fünftel der Muslime sind Mitglieder bei einer religiösen Organisation bzw. bei einem religiösen Verein, wobei sich nur 14 % bei einem solchen Verein auch aktiv engagieren. Der Bekanntheitsgrad der muslimischen Verbände in Deutschland ist nicht allzu groß, da 34 % der Muslimen keinen islamischen Verband in Deutschland kennen, 66 % der Befragten ist zumindest einer der in der Forschung angegebenen Verbände bekannt. Die ersten zwei in diesem Abschnitt erwähnten Studien, „Religionsmonitor 2013“ und „Muslimisches Leben in Deutschland“, haben zwei wichtige Vorschriften, die auch viel über die Religiosität und religiöse Praxis sagen können, vernachlässigt. Zum einen geht es um die Almosensteuer (Zakat), die eine ziemlich wichtige Vorschrift im Islam darstellt, und zum

anderen wurde auch die Pilgerfahrt nicht berücksichtigt. Die beiden Vorschriften gehören zu den fünf Säulen des Islam und logischerweise sollen diese von einem Muslim erfüllt sein bzw. jeder Muslim soll nach der Erfüllung dieser Vorschriften streben. Die Almosensteuer und Spenden werden im Qur`an sehr oft erwähnt: „Nimm von ihrem Besitz ein Almosen, mit dem du sie rein machst und läuterst, und bete für sie¹⁵⁷, denn dein Gebet ist für sie eine Beruhigung! Allah ist Allhörend und Allwissend.“¹⁵⁸

8.5.2.2 Einkommens, Spar- und Anlageverhalten der deutschen Muslime

Die Höhe der Einkünfte wie auch das Sparverhalten der Muslime in Deutschland ist eine bedeutende Größe, um das Potenzial der muslimischen Bevölkerung in Deutschland zu überprüfen. Die Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ hat einen Überblick über das Einkommens- und Sparverhalten in Deutschland ermittelt. Laut dieser Studie ist eine klare Mehrheit von 72,7 % der Muslime in Deutschland erwerbstätig oder hat eine Berufsausbildung absolviert, wobei nur 5,6 % arbeitslos sind und die anderen Beteiligten Rentner sind oder sich in Elternzeit bzw. in der Haus-/Familienarbeit befinden. Die Erwerbstätigenquote der deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahr 2005 betrug 56 %, 68 % bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.¹⁵⁹

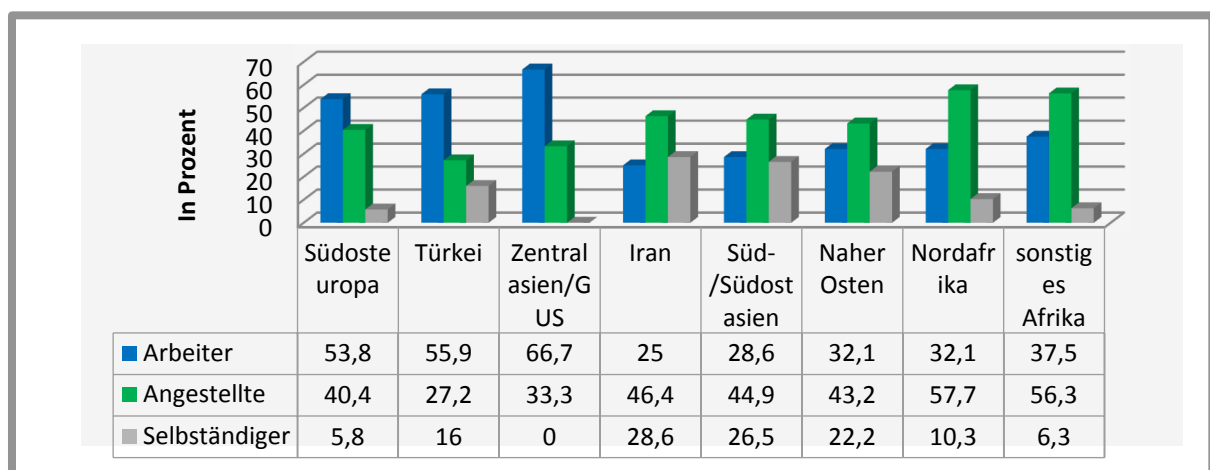


Abbildung 7: Berufsstellung der Muslime in Deutschland nach Migrationshintergrund¹⁶⁰

¹⁵⁷ D. h. bitte um Segen für sie.

¹⁵⁸ Qur`an (9:103); Es gibt auch eine Reihe von Versen, die diese Pflicht bestätigen und Angaben beinhalten, wie man diese entrichten soll, z. B.: Qur`an: über die Pflicht, die Almosensteuer zu entrichten: 2:43, 4:162, 5:55, 21:73, 9:103; über die Menge: 2:219, 3:92; über den Zeitpunkt: 6:141, über die Almosensteuerberechtigten: 2:215, 2:273, 9:60, 16:71; über die Art und Weise: 13:22, 2:271, über den Nutzen: 30:39;

Eine Erläuterung dazu findet man unter: Heisig (2009), f.

¹⁵⁹ Vgl. Haug/Müssig/Stichs (2009), S. 223.

¹⁶⁰ Eigene Darstellung in Anlehnung an Haug/Müssig/Stichs (2009), S. 231.

Die häufigste Einkunftsart bei den Muslimen in Deutschland ist Gehalt/Lohn, der Prozentsatz liegt bei fast allen Befragten über 62 %. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus der Türkei, Südosteuropa, Nordafrika und sonstigem Afrika liegt dieser Prozentsatz sogar über 75 %.¹⁶¹

Studie des Lehrstuhls für Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre der TU Chemnitz und der Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe über Muslime in Deutschland¹⁶²

Eine weitere Studie als gemeinsames Projekt des Lehrstuhls für Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre der TU Chemnitz und der Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe hat das monatliche Bruttoeinkommen der muslimischen Bevölkerung in Deutschland analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass insgesamt 48 % der Befragten zwischen 1.300 Euro und 2.600 Euro brutto pro Monat verdienen.

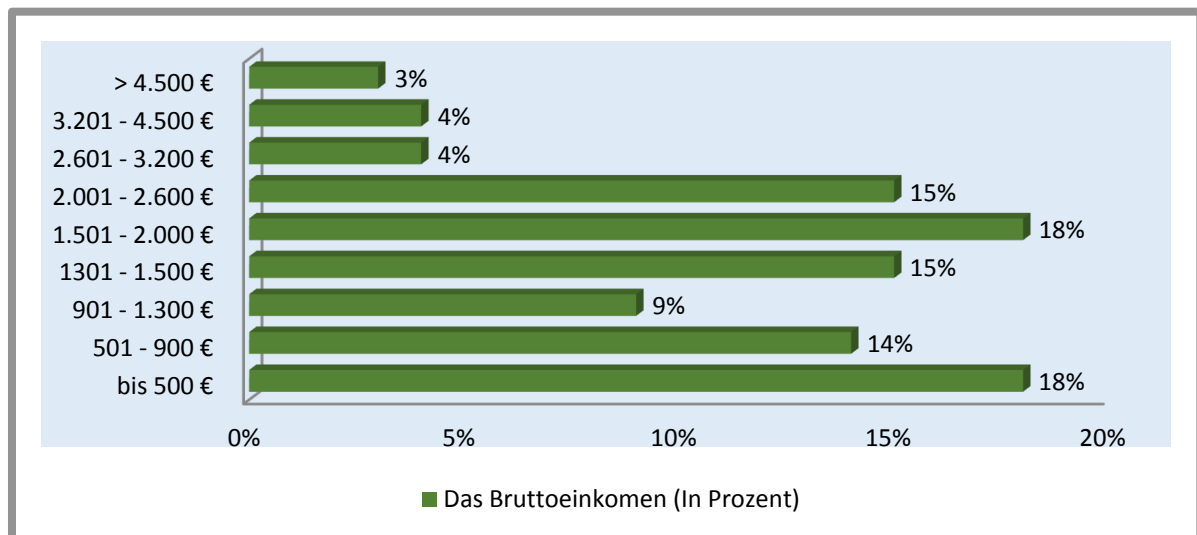


Abbildung 8: Monatliches Bruttoeinkommen pro Person¹⁶³

Allerdings sind diese Informationen über das Einkommen der deutschen Muslime aus dem Blickwinkel dieser Arbeit wertlos, wenn man keine Daten über das Sparverhalten hat. Die Darstellung des Sparverhaltens zeigt für die Anbieter Islam-konformer Produkte entmutigende Ergebnisse. Fast ein Drittel der Befragten spart „gar nichts“ und 21 % sparen nur bis 100 Euro im Monat.

¹⁶¹ Vgl. Haug/Müssig/Stichs (2009), S. 223–224.

¹⁶² Vgl. Ecke (2012), S. 82 ff.

¹⁶³ Vgl. Eigene Darstellung in Anlehnung an: Ecke (2012), S. 81-82.

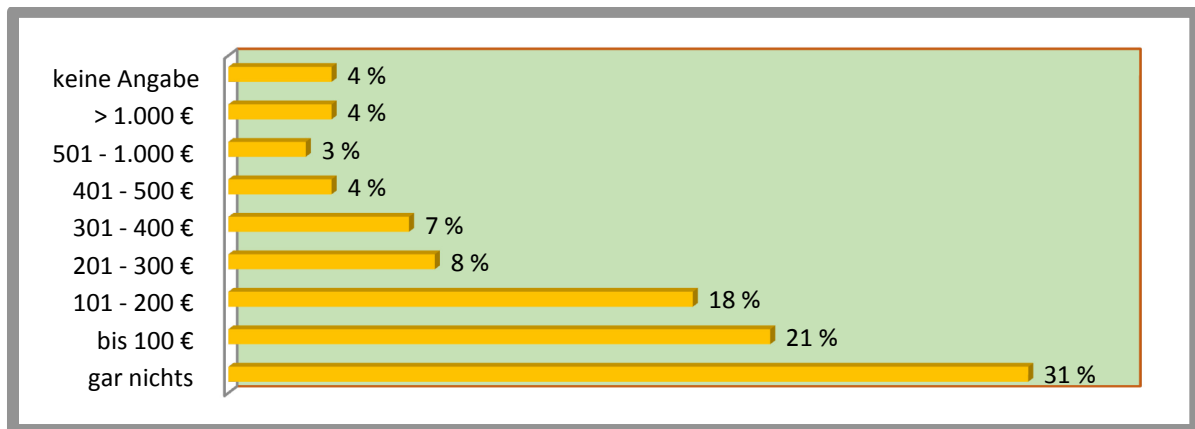


Abbildung 9: Sparverhalten der Muslime in Deutschland (EUR/Monat)¹⁶⁴

Als eine Erklärung für eine so niedrige Sparquote wird in der Literatur die Größe des Haushaltes angeboten, aber auch die Verteilung des Einkommens. Laut dieser Studie sind die wichtigsten Sparziele der deutschen Muslime die Reise in die Heimat, die Wohnung, der Urlaub, Rücklagen für Notfälle und die Pilgerfahrt. Allerdings kann das Sparen für die Reise in die Heimat auch teilweise der Kategorie Urlaub oder auch unterschiedlichen Investitionen zugeordnet werden, da die Migranten logischerweise während der Urlaubszeiten in die Heimat fahren und dort ihre Gelder auch investieren. Nur 11 % der Befragten sparen für die Pilgerfahrt, 14 % für die Ausbildung und Zukunft der Kinder.

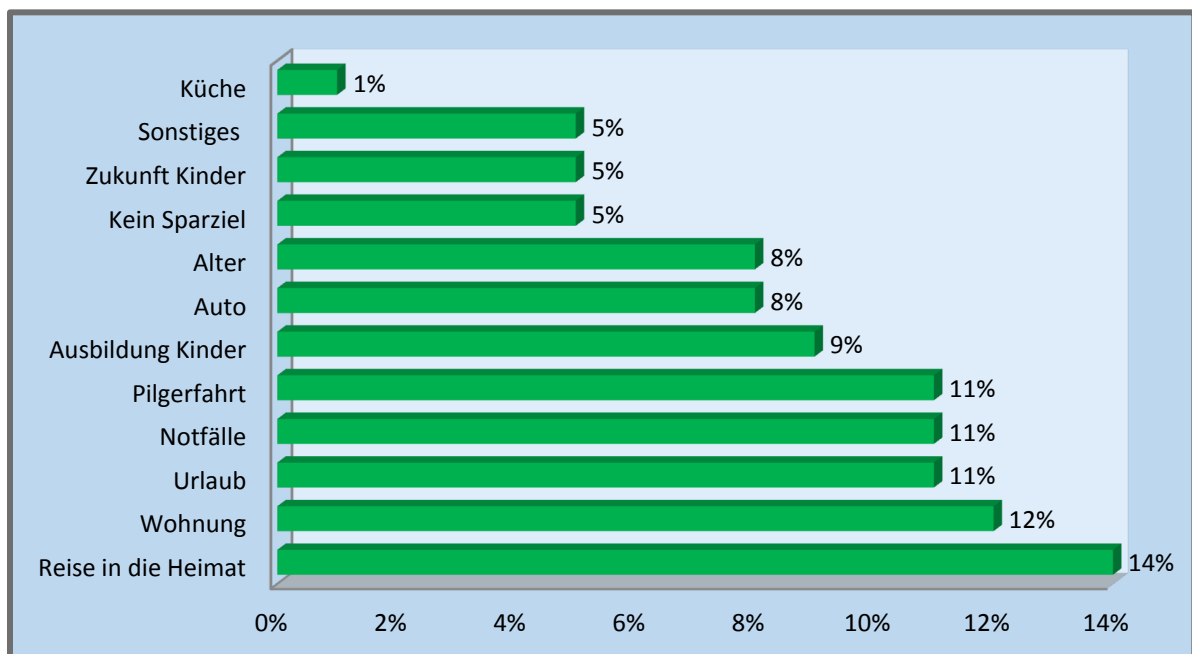


Abbildung 10: Sparziele der muslimischen Bevölkerung in Deutschland¹⁶⁵

¹⁶⁴ Vgl. Eigene Darstellung in Anlehnung an: Ecke (2012), S. 83.

¹⁶⁵ Vgl. Eigene Darstellung in Anlehnung an: Ecke (2012), S. 84.

Die meisten Muslime nehmen die Dienste einer Sparkasse, der Deutschen Bank, der Postbank und/oder der Volksbank in Anspruch. Laut dieser Ergebnisse sollten die Verwaltungen dieser Finanzinstitute über die Einführung Scharia-konformer Produkte und Dienstleistungen nachdenken. Wenn es um konkrete Finanzprodukte der erwähnten, von den deutschen Muslimen bevorzugten Finanzinstitute geht, nutzt eine überwiegende Mehrheit EC-Karte (54 %) und Kreditkarte (16 %). 25 % der Befragten haben ein Sparbuch, Versicherung, Depot sowie Aktien bei einer Bank. Bei der Frage nach einer Kreditaufnahme haben 53 Prozent der Muslime eine andere Quelle wie z. B. Freunde, Familie oder Bekanntenkreis, 44 % entscheiden sich für eine Bank. Das kann aus zwei Gründen erfolgen: zum einen als logische Handlungsalternative wegen der niedrigen Geldbeschaffungskosten und zum anderen zur Vermeidung der Zinsen wegen des Zinsverbotes im Qur`an. Eine wichtige Frage in Bezug auf die Einstellung der Muslime zu Bankprodukten betrifft die Immobilienfinanzierung. 16 % der Befragten besitzen schon eine Immobilie, und 42 % der Immobilienbesitzer haben ihre Immobilien durch ein Finanzinstitut in Deutschland finanziert. 58 % planen sogar, eine Immobilie zu erwerben bzw. zu bauen und eine Mehrheit (55 %) davon wird die Finanzierung des Erwerbs über ein Finanzinstitut in Deutschland durchführen.¹⁶⁶

Eine weitere **Studie des Zentrums für Türkeistudien „Mehrthemenumfrage“**¹⁶⁷, hat sich unter anderem mit dem Haushaltseinkommen der türkischen Migranten in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2007 beschäftigt. Das durchschnittliche Einkommen der türkischen Haushalte betrug im Jahr 2007 1884,- Euro Brutto. Nichtsdestotrotz zeigen die türkischen Haushalte in diesem Teil Deutschlands ein intensives Sparverhalten und eine überdurchschnittliche Sparverhaltensquote, die im Jahr 2005 bei 17,7 % lag und somit die Sparquote (10,8 % im Jahr 2007) der Haushalte in Deutschland deutlich überstieg. Die Auslandshandelskammer (AHK) in Deutschland hat Schätzungen hinsichtlich des Vermögens der muslimischen Bevölkerung vorgenommen. Laut der AHK beträgt der Wert dieses Vermögens 25 Mrd. Euro und stellt ein großes Potenzial für Scharia-konforme Anbieter dar.¹⁶⁸ Des Weiteren hat ein Drittel der türkischstämmigen Muslime mit Migrationshintergrund Pläne über den Erwerb von Wohneigentum. Noch dazu steigt dieser

¹⁶⁶ Vgl. Ecke (2012), S. 86.

¹⁶⁷ Vgl. Ebert/Thiessen (2010), S. 89.

¹⁶⁸ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014), S. 31.

Anteil ziemlich schnell, da derartige Pläne in Zusammenhang mit dem Verbleib in Deutschland stehen und sich immer mehr türkischstämmige Migranten für einen langjährigen oder lebenslangen Verbleib in Deutschland entscheiden. 9,5 % der Muslime mit Migrationshintergrund ist selbständig oder unternehmerisch tätig.¹⁶⁹ Das Zentrum für Türkeistudien (ZfT) hat im Jahr 2005 eine **Studie zur wirtschaftlichen Situation türkischstämmiger Unternehmer** durchgeführt. Das Investitionsvolumen lag im Jahr 2005 im Durchschnitt bei EUR 152.279. Nur auf Berlin bezogen betrug das Investitionsvolumen der ca. 6000 türkischstämmigen Unternehmer 913 Millionen Euro. Da die Gesamtzahl der türkischstämmigen Unternehmer in Jahr 2005 ca. 71.000 ausmachte, belief sich das gesamte Investitionsvolumen auf ca. 10,8 Mrd. Euro.¹⁷⁰ Etwa 12 % dieser Unternehmer investieren über EUR 500.000 in ihre Unternehmen, ein Drittel investiert EUR 15.000 bis 50.000 und 20 % investieren weniger als EUR 15.000. Wenn man dazu die Religiosität dieser Unternehmer bzw. die Bereitschaft, Scharia-konforme Investitionen zu tätigen, berücksichtigt, lässt sich ein jährliches Marktpotenzial für islamische Bankprodukte für Unternehmensfinanzierung von 4,4 Mrd. Euro und ein potenzieller Markt von 9 Mrd. Euro schätzen.¹⁷¹

8.5.2.3 Verhalten und Einstellungen der Muslime in Deutschland in Bezug auf konventionelles und islamisches Bankwesen

In diesem Abschnitt sollen die Aussichten für die Anbieter Scharia-konformer Produkte in Deutschland analysiert werden. Die Einstellungen der Muslime in Deutschland hängen von vielen Faktoren ab. Zum einen ist es wichtig zu wissen, dass etwa ein Drittel der Muslime „ziemlich“ oder „sehr“ religiös ist. Den Grad der Religiosität bestimmen die Ergebnisse der oben dargestellten Studien. Dabei wurde besonders die Erfüllung der islamischen Vorschriften beachtet und hingegen weniger die Selbsteinschätzung der Muslime, da die Gegenüberstellung der Ergebnisse der Selbsteinschätzung und Angaben über die Häufigkeit der Einhaltung vorgegebener Vorschriften klar voneinander abweichen. In manchen Fällen schätzen sich die Muslime zu 80–90 % als sehr religiös ein, wobei jedoch nur ein Drittel die Pflichtvorschriften einhalten konnte. Das könnte bedeuten, dass etwa ein Drittel der

¹⁶⁹ Vgl. Ebert/Thiessen (2010), S. 92.

¹⁷⁰ Vgl. Ebert/Thiessen (2010), S. 94.

¹⁷¹ Vgl. Ebert/Thiessen (2010), S. 94–95.

Muslime immer Scharia-konforme Produkte bevorzugen würde, die anderen 50–70 % müssten durch Marketing gewonnen werden.

Eine im Buch „Islamic Banking“ von Ashrati (2008) dargestellte empirische Untersuchung zeigt, dass 51 % der Befragten in Deutschland islamische Finanzprodukte kennen. Nichtsdestotrotz haben sogar 94 % angegeben, Kunde bei konventionellen Banken zu sein und diese Tatsache mit mangelnden Angeboten islamischer Finanzprodukte erklärt. 75 % der Befragten haben an Scharia-konformer Baufinanzierung Interesse gezeigt. Mehr als 50 % der Muslime würden die Angebote einer islamischen Bank oder eben Angebote von Islamic Windows konventioneller Banken lieber in Anspruch nehmen als Angebote einer rein konventionellen Bank.¹⁷²

Eine graphische Darstellung wichtigster Ergebnisse der Untersuchung sieht wie folgt aus:

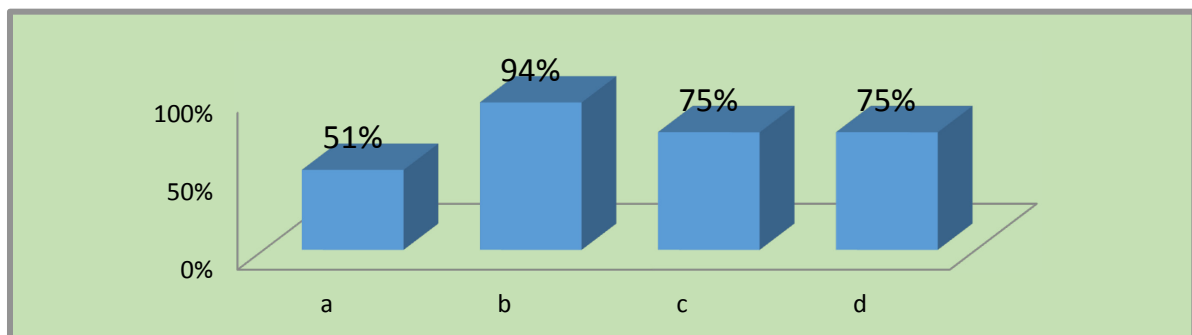


Abbildung 11: Darstellung der Einstellung der Muslime zu islamischen Bankprodukten¹⁷³

a = Bekanntheitsgrad Scharia-konformer Bankprodukte

b = Inanspruchnahme nicht zertifizierter Bankprodukte

c = Interesse an Zertifizierung der Bankprodukte

d = Anfrage nach Scharia-konformer Baufinanzierung

Das „Institute for Islamic Banking and Finance“ (2010) berichtet, dass 72 % der Muslime in Deutschland Interesse an Scharia-konformen Bankprodukten gezeigt haben.¹⁷⁴ Der Zentralrat der Muslime in Deutschland hat aber andere Ergebnisse, wenn es um das Interesse der Muslime an islamischen Bankprodukten geht. Diese muslimische Organisation schätzt, dass die Interessen bei 30–50 % liegen.¹⁷⁵

¹⁷² Vgl. Ashrati (2008), S. 105.

¹⁷³ Vgl. Eigene Darstellung in Anlehnung an: Ashrati (2008), S. 114.

¹⁷⁴ Vgl. Ecke (2012), S. 79.

¹⁷⁵ Vgl. Ecke (2012), S. 79.

Studie des Lehrstuhls für Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre der TU Chemnitz und der Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe über Einstellungen zu Islamic Banking¹⁷⁶

Die im Abschnitt 7.3.2.2 erwähnte Studie des Lehrstuhls für Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre der TU Chemnitz und der Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe hat ebenfalls die Einstellung der Muslime zu Islamic Banking erforscht. Auf die Frage nach dem Bekanntheitsgrad der im Fragebogen aufgeführten Institute haben die meisten Befragten die konventionellen Institute angegeben, nur 4 % kannten die Islamic Bank of Britain. Nur 14 % kennen überhaupt ein Scharia-konformes Finanzinstitut und unter dieser Gruppe der Befragten waren Qard-Hassan, Mudaraba und Sukuk die bekanntesten Produkte. Das wichtigste Thema bei der Erforschung des Absatzmarktes für islamische Bankprodukte ist das Zinsverbot. 78 % der Befragten haben die Wichtigkeit des Zinsverbotes als sehr hoch eingestuft. Diese Einstellung könnte auf ein hohes Potenzial für zinsfreie Bankprodukte in Deutschland hindeuten.

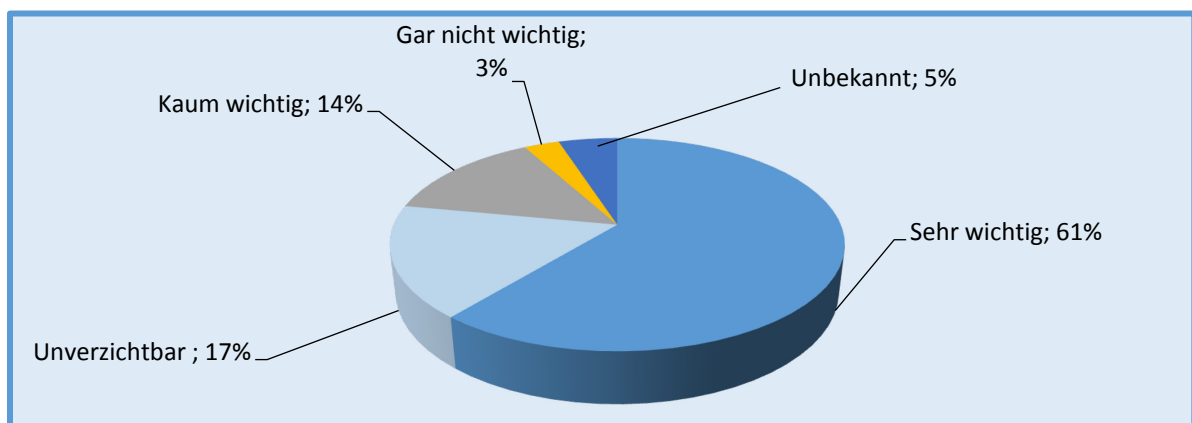


Abbildung 12: Wichtigkeit der Einhaltung der Vorschrift über des Riba - Zinsverbot¹⁷⁷

Das Gharar-Verbot ist auch ein Thema im islamischen Finanzwesen, jedoch ist dieses nicht so bekannt unter der muslimischen Bevölkerung und dementsprechend halten die Befragten diese Bestimmung für nicht so „sehr wichtig“. Der Grund könnte das Anknüpfen des Verbotes an gewisse Voraussetzungen sein (siehe Abschnitt 3.2), die kumulativ erfüllt werden müssen, um von einem ausdrücklichen Verbot reden zu können. Die Muslime in Deutschland haben wahrscheinlich wenig mit solchen Produkten zu tun gehabt, da die meisten Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit beziehen, und diejenigen, die selbständig

¹⁷⁶ Vgl. Ecke (2012), S. 82 ff.

¹⁷⁷ Vgl. Eigene Darstellung in Anlehnung an: Ecke (2012), S. 88.

tätig sind, wickeln ihre Geschäfte nicht nach Scharia-Regeln ab. Dementsprechend scheint der Anteil von 43 % der Befragten, denen diese Bestimmung unbekannt ist, logisch zu sein. Natürlich trägt jeder Muslim vor Allah(swt) die Verantwortung für seine Unkenntnis und somit für jegliche Sünden, die aus der Nichteinhaltung dieser Vorschriften entstehen. Das geschieht, weil Unkenntnis selten eine Rechtfertigung sein kann, wenn die Person eine Chance auf Bildung hat, diese aber ignoriert. Bildung und Ausbildung ist Pflicht für jede muslimische Person. Auf jeden Fall halten 44 % der Befragten dieses Gharar-Verbot für „sehr wichtig“ oder „unverzichtbar“. Für 13 % ist es kaum oder gar nicht wichtig.¹⁷⁸ Diese Studie führt weiter aus, dass 84 % der befragten Muslime Interesse an Scharia-konformen Bankprodukten haben, und davon würden wiederum 84 % solche Produkte bevorzugen, auch wenn die Anbieter die konventionellen Institute wären.¹⁷⁹

Im Rahmen der Studie der TU Chemnitz und der Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe wurde eine Conjoint-Analyse der Präferenzen der Muslime bezogen auf islamische bzw. konventionelle Banken durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass lediglich 48 % der Befragten sich für Scharia-konforme Bankprodukte entschieden haben, wobei arabischstämmige Muslime deutlich mehr Scharia-konforme Bankprodukte präferieren als türkischstämmige Muslime. Insgesamt 21 % haben sich für Bankprodukte konventioneller Banken entschieden und 26 % haben gar kein Interesse an den angebotenen Möglichkeiten gehabt. Die Mehrheit der befragten Muslime ist bereit, 1 % bis über 3 % Mehrkosten für Scharia-konforme Produkte zu zahlen. Auch hier haben arabischstämmige Muslime eine höhere Bereitschaft gezeigt, diese Mehrkosten zu tragen als türkischstämmige Muslime. 49 % sind nicht bereit, mehr für Scharia-konforme Produkte zu zahlen.¹⁸⁰ Muslime in Deutschland haben großes Interesse an einer Scharia-konformen Baufinanzierung und diese Art der islamischen Bankprodukte könnte ein Beweggrund und eine gute Einstiegchance für islamische Banken in Deutschland sein. Genau diese Produkte waren die ersten in der in England von islamischen Anbietern angebotenen Produktpalette.¹⁸¹

¹⁷⁸ Vgl. Ecke (2012), S. 89.

¹⁷⁹ Vgl. Ecke (2012), S. 89.

¹⁸⁰ Vgl. Ecke (2012), S. 89–91.

¹⁸¹ Vgl. Ebert/Thiessen (2010), S. 92.

8.5.3 Die derzeitige Rechtsgrundlage für das islamische Bankwesen in Deutschland

Die in Deutschland angesiedelten islamischen Banken unterliegen der deutschen Banken- und Finanzmarktaufsicht. Eine wichtige Rolle bei der Einführung der Scharia-konformen Bankprodukte in Deutschland spielt die Vereinbarkeit der Grundsätze islamischen Finanzwesens mit dem deutschen Recht. Die erste Initiative für die Analyse dieser Vereinbarkeit sowie für die Einführung Scharia-konformer Finanzprodukte erfolgte über die in deutschen Geschäftsstellen aktiven Vertreter islamischer Finanzinstitute mit dem Sitz in den muslimischen Ländern. Sie nahmen Kontakt mit dem „BAKred“ (Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen) auf. Das damalige Bundesaufsichtsamt äußerte in den Gesprächen Zweifel an dem Vorhandensein adäquater Regelungen über solche Geschäfte im Kreditwesengesetz. Des Weiteren wurde die Frage bankaufsichtsrechtlicher Vergleichbarkeit und des Einlagenschutzes kritisch betrachtet.¹⁸² Diese Schranken wurden mithilfe des „europäischen Passes“ abgeschafft. Dieser Pass wurde im Jahr 1993 durch das Banken- und Versicherungsaufsichtsrecht der EU für alle Versicherungsgesellschaften, Einlagenkreditinstitute und Wertpapierunternehmen für den EU-Wirtschaftsraum pauschal genehmigt. Die Anbieter Scharia-konformer Bankprodukte haben in ihrem Ursprungsland eine Betriebserlaubnis zu erlangen. Mit der Erlangung dieser Betriebserlaubnis können diese Institute in allen anderen Ländern des europäischen Wirtschaftsraums ihre Dienstleistungen anbieten. Die Aufsichtspflichten übernimmt dann das Ursprungsland.¹⁸³

Allerdings sind einzelne Hindernisse und Unvereinbarkeiten mit dem deutschen Steuerrecht weiterhin geblieben. Einer der größten Probleme für islamische Banken entsteht beim Abschluss von Murabaha-Verträgen, die sehr oft bei einer Immobilienfinanzierung Anwendung finden. Dabei erwirbt die Bank im Auftrag des Kunden einen Vermögensgegenstand oder eine Immobilie und veräußert diese/n in weiterer Folge an den Kunden. Da solchen Scharia-konformen Transaktionen ein realer Vermögenswert zugrunde liegen muss, werden sie doppelt abgewickelt, dementsprechend fällt gem. §§ 1 ff. GrEStG bei dieser Transaktion in Deutschland die Grunderwerbsteuer doppelt an. Die Höhe der Grunderwerbsteuer wird in Deutschland von den einzelnen Bundesländern bestimmt und bewegt sich zwischen 3,5 und 5 Prozent. Nach dem GrEStG ist keine Ausnahme für religiös

¹⁸² Vgl. Sengün/Engels (2012), S. 41.

¹⁸³ Vgl. Sengün/Engels (2012), S. 41.

motivierte Verträge vorgesehen. Somit geraten die Anbieter dieser Produkte in eine untergeordnete Wettbewerbsposition im Vergleich zu anderen konventionellen Wettbewerbsteilnehmern.¹⁸⁴ Der Gesetzgeber sollte auf jeden Fall England und Frankreich als Vorbild nehmen und durch die Abschaffung der doppelten Grunderwerbssteuer seinen Standort für ausländische Investoren attraktiver machen.

Im Folgenden wird eine kurze Analyse der Problematik bei finanzaufsichtsrechtlicher Qualifikation der Scharia-konformen Finanzprodukte in Deutschland gegeben. Im Allgemeinen stellt sich zuerst die Frage, inwieweit islamische Bankprodukte dem deutschen Bank- und Finanzdienstleistungsaufsichtsrecht unterliegen. Die Antwort richtet sich nach der Relevanz der einzelnen Scharia-konformen Finanzprodukte und der Aktivitäten für die Deutsche Bankaufsicht. Im § 1 des deutschen KWG werden Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen genannt. Dieser Regelung unterliegen gewiss einzelne islamische Finanzprodukte. In solchen Fällen liegt eine Erlaubnispflicht nach § 32 (1) KWG vor und somit entsteht die verpflichtende Anwendung der Regelungen des deutschen Aufsichtsrechts.¹⁸⁵

Erlaubnispflicht für islamische Finanzprodukte – Analyse des Corporate Finance-Fachportals

Das Corporate Finance-Fachportal hat im Artikel „Islamische Finanzierung und deutsches Aufsichtsrecht“, Heft 05/2012, einen Überblick über die Erlaubnispflicht nach deutschem KWG für islamische Finanzprodukte dargestellt. Demnach unterliegen die Mudaraba-Verträge in ihrer Grundform dem KWG nicht, da sie nicht als Darlehen anzusehen sind. Allerdings kann bei innovativ geänderten Formen des Mudaraba-Vertrages eine Erlaubnispflicht entstehen. Diese Pflicht steht in der Abhängigkeit von der Gestaltung des Vertrages und der Rückzahlungsbedingungen. Beim Vorliegen einer Tilgungsvereinbarung und einer Einschränkung der Loss-Share-Pflicht sowie der Gewährung geringer Kontroll- und Stimmrechte für den Geldgeber liegt in der Regel ein Kreditgeschäft vor. Als solche unterliegen diese Geschäfte dem KWG. Die Musharaka-Verträge, besonders Diminishing (decreasing participation) Musharaka, haben in ihrer Grundform keine Eigenschaften eines Kredit- bzw. Einlagengeschäftes. Solche Verträge können dem KWG nur dann unterliegen, wenn die Vertragsparteien neben den Gesellschaftsvertrag eine interne Vereinbarung

¹⁸⁴ Vgl. Siadat (o.J), f.

¹⁸⁵ Vgl. corporate finance law, Heft 05 (2012), S. 6.

betreffend die Tilgung und die Änderung des Gesellschaftszwecks abschließen. Mit dieser Änderung ist die Einschränkung der Finanzierung auf ein bestimmtes Objekt gemeint, anstatt Erzielung von Gewinnen durch die Verwaltung von Objekten. Deswegen sollen bei Diminishing-Musharaka-Verträgen besonders diese bankaufsichtsrechtlichen Pflichten überprüft werden. Bei Ijara-Leasingverträgen wird genauso zwischen dem operativen und Finanzierungsleasing unterschieden. Bei operativen Ijara-Leasingverträgen gibt es gem. § 1 (3) KWG keine Erlaubnispflicht. Das Ijara-Finanzierungsleasing unterliegt dem KWG und der Leasinggeber wird als Finanzdienstleister im Sinne des § 1 (1a) Satz 2 Nr. 10 KWG bezeichnet. Solche Finanzdienstleister unterliegen der Erlaubnis- und Aufsichtspflicht. Sukuk-Verträge können hingegen nur in Verbindung mit anderen Vertragsmodellen abgeschlossen werden. Wie schon oben erwähnt, wird von Emittenten eine Zweckgesellschaft gegründet. Die Beurteilung der Erlaubnis- und Aufsichtspflicht von Sukuk-Verträgen hängt von der Eigenschaft des Grundgeschäftes ab. Werden also die Sukuk-Verträge als Inhaberschuldverschreibungen qualifiziert, gelten für sie die Bestimmungen über Einlagengeschäfte des KWG. Die Bestimmungen des KWG über Kreditgeschäfte können bei Sukuk-Mudaraba-Verträgen nur zur Anwendung kommen, wenn der Kreditgeber dem KWG unterliegt. Die Emittenten sind jedenfalls von der Anwendung des KWG ausgeschlossen. Qard-Hassan ist eine spezifische Art des Kredits, da dieser außer Zinsen alle Eigenschaften eines Kredits hat. Trotz fehlender Zinszahlung unterliegen die Qard-Hassan-Verträge dem § 1 (1) Satz 2 Nr. 2 KWG. An der Qualifizierung solcher Verträge als Kreditgeschäfte ändern die Sicherheiten, die die Bank verlangt sowie der Verzicht der Bank auf die Restschuld, falls der Kreditnehmer zahlungsunfähig wird, im Wesentlichen nichts. Die Erlaubnispflicht bleibt bei solchen Verträgen bestehen.¹⁸⁶

8.5.4 Regierungs- und Öffentlichkeitsmeinung über das islamische Bankwesen in Deutschland

In der deutschen Öffentlichkeit wird seit langem eine heftige Debatte über den Islam geführt. In der letzten Dekade ist aber auch das islamische Bankwesen aufgrund der schweren Finanzkrise zum aktuellen Thema geworden. Die Geschichte ist so weit gegangen, dass sich auch der Vatikan zum Wort gemeldet hat. Viele Politiker, Experten und bekannte Persönlichkeiten befürworten eine Chance für islamische Banken in Deutschland und

¹⁸⁶ Vgl. Scherer/Elsen(2012), S. 6–11.

betrachten dabei England als gutes Vorbild. Auf der anderen Seite gibt es auch solche, die diese Einführung extrem negativ beurteilen. Ihre Argumentation basiert auf fehlender Einheitlichkeit der Standards, die ohnehin nicht verpflichtend angewendet werden müssen, auf geringem Marktpotenzial bis hin zu extremen und radikalen Argumentationen, diese Produkte seien ein Beweggrund für extreme Islamisten. Der deutsche Abgeordnete, Dr. Reinhard Löffler (CDU), hat im Oktober 2009 einen Antrag zum Thema „Islamic Finance, der Markt Scharia-konformer Finanzdienstleistungen“ beim Wirtschaftsministerium von Baden-Württemberg gestellt. Die Begründung führte unter anderem das unterbewertete Potenzial islamischer Finanzdienstleistungen, das unterbewertete Sparpotenzial, die Liquidität und die Kaufkraft der deutschen Muslime und die Notwendigkeit der Verbesserung des baden-württembergischen Standorts durch die zusätzlichen Angebote Scharia-konformer Finanzprodukte auf.¹⁸⁷ Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zusammengefasst.

Stellungnahme des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums¹⁸⁸

Das Ministerium betont als wichtige Tatsache die Einschränkung der Genehmigung für Kuveyt Türk, der erste islamische Bank in Deutschland, Anlagegeschäfte nur außerhalb von Deutschland bzw. in Drittstaaten betreiben zu können. Den wesentlichen islamischen Vertragsmodellen steht keine Einschränkung durch das deutsche Zivilrecht sowie das Kreditwesengesetz (KWG) entgegen. Das Ministerium ist der Meinung, ein passendes Angebot ausländischer Banken könne erfolgen. Die Misserfolge islamischer Finanzinstitute und konventioneller Islamic Windows sind die Folge geringer Nachfrage, die wiederum eine Konsequenz unqualifizierten Personals und schlechten Marketings ist. Um das große Marktpotenzial des deutschen Absatzmarktes für Scharia-konforme Bankprodukte auszunutzen, soll die Rechtsgrundlage betreffend das Steuerrecht (doppelte Grunderwerbsteuer) und die Einlagensicherung (die wegen des Profit-and-Loss-Sharing-Prinzips nicht Scharia-konform ist), adaptiert werden. Andere Scharia-konforme Bankprodukte wie Versicherungen und Investmentfonds treffen auf keine Hindernisse im deutschen Rechtsrahmen. Es wird weiterhin angeführt, dass es laut Aussagen des „Präsidenten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf der Conference on Islamic Finance“ in Frankfurt keine aufsichtsrechtlichen Hindernisse für die Erteilung der

¹⁸⁷ Vgl. Wirtschaftsministerium von Baden-Württemberg (2009), S. 2.

¹⁸⁸ Vgl. Wirtschaftsministerium von Baden-Württemberg (2009), S. f.

Erlaubnisse für ein islamisches Finanzinstitut in Deutschland gibt. Es wird wahrscheinlich keine Islamic Bonds durch das Land Baden-Württemberg geben, da kein Interesse der Anleger besteht und durch die Auflage höhere Kosten entstehen (wie z. B. externe Berater wie islamische Gelehrte, Marketingkosten, Kosten der Gründung einer Stiftung).¹⁸⁹

Der oben erwähnte CDU-Politiker, Wirtschaftsexperte Dr. Reinhard Löffler, hat seine Gedanken hinsichtlich einer Einführung von Scharia-Regeln ins deutsche Finanzrecht gegenüber dem Internetportal „evangelisch.de“ im Jahr 2010 erläutert. Er wirft den gegenwärtigen Finanzsystemen ein Defizit an ethischen Werten vor. Seine Argumentation für die Befürwortung der Scharia-Regeln basiert auf der erfolgreich überstandenen Krise der islamischen Finanzinstitute mithilfe u. a. ethischer Vorschriften betreffend Termingeschäfte, Derivate und dem Zinsverbot. Klare Darstellung und Befolgung von Regeln bringt islamischen Finanzinstituten Vorteile.¹⁹⁰

Das Verbot, Geschäfte zu treiben, denen keine realen Gegenstände zugrunde liegen, ist eine wichtige Regelung im islamischen Finanzwesen, das seiner Meinung nach konventionellen Systemen fehlt und die sogar die Finanzkrise verhindern könnte. Sein Ziel sei, das deutsche Finanzsystem um die Scharia-konforme Produkte zu erweitern. Er betont weiterhin, man müsse vom islamischen Bankwesen kritisch lernen, jedoch gäbe es gewisse kulturelle Vorbehalte¹⁹¹ und deshalb habe man das Thema verhindert. Er setzt sich für Scharia-konforme Angebote für Muslime in Deutschland und für ausländische Handelspartner ein und empfiehlt diese sogar den gläubigen Christen.¹⁹² Philipp Wackerbeck, Experte für Islamic Finance bei Booz & Company, hat in einem Interview mit der Nachrichtenagentur „Presstext“ im Jahr 2008 das Potenzial des deutschen Marktes für Islamic Finance auf 1,2 Mrd. Euro sowie auf 500.000 gläubige und an islamischen Bankprodukten interessierte Muslime geschätzt. Er sieht Verbesserungspotenzial für heimische Finanzdienstleister in Kooperationen mit den islamischen Finanzdienstleistern aus muslimischen Ländern und

¹⁸⁹ Vgl. Wirtschaftsministerium von Baden-Württemberg (2009), S. 3 f.

¹⁹⁰ Vgl. Evangelisch (o.J.b), f.

¹⁹¹ Herr Löffler hat auf seinen Vorschlag viele positive Reaktionen erhalten, aber leider auch negative, die er wie folgt erklärt: „Es sind wohl vor allem Vorurteile gegenüber dem Islam, die regelrechte Hassreaktionen hervorrufen. Darauf war ich auch gar nicht gefasst, ich wollte ja nur etwas ins Gespräch bringen, das ich für Deutschland in der Finanzkrise für elementar wichtig halte. Dass es gleichzeitig viel Begeisterung gab, liegt vor allem daran, dass die Wirtschaftskrise für die Menschen spürbar ist und sie offen für Alternativen macht.“

¹⁹² Vgl. Evangelisch (o.J.b), f.

dadurch eine Gewinnung von Know-how in verschiedenen Bereichen wie IT, Produktentwicklung und Vertrieb.¹⁹³

Der Direktor des Institutes für Islamic Banking and Finance (IFIBAF), Zaid el-Mogaddedi hat gegenüber derselben Nachrichtenagentur die Gründe für die geringe Betroffenheit der islamischen Banken von der Krise erklärt: „Islamische Banken haben sich in der Krise ein Hauptargument zu Nutze gemacht: Sie haben sich nicht am Kauf und Verkauf von verbrieften Krediten beteiligt“.¹⁹⁴ Er sieht das Geschäftsmodell des islamischen Finanzwesens als Vorbild für westliche Finanzdienstleister und ist sich sicher, Scharia-konforme Modelle seien durch höhere Sicherheit aufgrund besserer Haftung und größerer Transparenz geprägt.¹⁹⁵

Der Finanzexperte für islamisches Bankwesen der Kanzlei Norton Rose, Davide Barzilai, behauptete gegenüber der „Welt“, islamische Banken seien nicht so stark wie konventionelle betroffen, jedoch seien sie auch nicht immun.¹⁹⁶ Gudula Frieling, Theologin aus Dortmund, befürwortet hingegen die Einführung eines christlichen Finanzsystems und setzt sich genauso gegen Zinsen ein. Sie und andere gläubige Wirtschaftswissenschaftler und Theologen haben sich für den Ausstieg der Kirche aus dem Zinssystem eingesetzt und dabei die islamischen Regelungen mit berücksichtigt. Angeregt durch die christlichen Debatten will sie sich auch mit islamischen Banksystemen beschäftigen, da diese eine ähnliche Grundlage wie die christlichen Systeme haben.¹⁹⁷ Ethische Werte und Prinzipien, die den Scharia-konformen Banksystemen zugrunde liegen, wurden sogar von dem damaligen Papst Benedikt XVI. empfohlen. Laut dem „Osservatore Romano“ hat sich Benedikt gegen Kapitalismus und pro Islamic Banking eingesetzt und die westlichen Finanzinstitute aufgefordert, islamische Institutionen als Vorbild zu nehmen. „Islamic Finance kann zu neuen Regeln in der westlichen Finanzwelt beitragen“ betont der „Osservatore Romano“ und erklärt den Kapitalismus für gescheitert.¹⁹⁸

¹⁹³ Vgl. Fügemann (2008), f.

¹⁹⁴ Haglmüller (2009), f.

¹⁹⁵ Vgl. Haglmüller (2009), f.

¹⁹⁶ Vgl. Stocker (2009), f.

¹⁹⁷ Vgl. Evangelisch (o.J.a), f.

¹⁹⁸ Vgl. 20 Minuten (2009b), f.

8.5.5 Zusammenfassung und kritische Würdigung der Forschung in Deutschland

Zusammenfassend kann man sagen, dass in Deutschland ein großer Bedarf an Scharia-konformen Bankprodukten besteht. Die muslimische Bevölkerung in Deutschland ist durch einen hohen Grad der Religiosität geprägt. Die Interessen an Scharia-konformen Bankprodukten sind in Deutschland ziemlich groß. Die Muslime in Deutschland stellen die zweitgrößte muslimische Bevölkerungsgruppe in der Europäischen Union mit ca. 3,7 – 4,3 Millionen Menschen dar. Die Anbieter der Bankprodukte, die in Deutschland, London und den arabischen Ländern tätig sind, haben wenig Interesse an dem deutschen Scharia-konformen Finanzmarkt gezeigt. Als rechtsfertigende Gründe werden mangelnde Erfahrung, fehlendes Fachpersonal sowie rechtliche Einschränkungen angeführt. Allerdings muss man betonen, dass nicht alle diese Gründe bei den genannten Instituten zutreffen. Die Deutsche Bank bietet beispielsweise Scharia-konforme Finanzprodukte schon jahrelang in London und den arabischen Ländern an. Genauso haben viele arabische Banken, die ihre Produkte nach Scharia-Regeln anbieten, eigene Tochterunternehmen in London gegründet und sind damit bislang ziemlich erfolgreich geblieben. Man muss aber auch die deutsche Gesetzgebung und die Bundesregierung als wichtige Faktoren für die Entwicklung islamischer Finanzmärkte erwähnen. Im Gegensatz zu den Regierungen in England, Frankreich und Luxemburg, hat die deutsche Regierung nichts für die Etablierung islamischer Institute getan.

Die in Deutschland in Bezug auf Islamic Banking durchgeführten Studien beziehen sich meistens auf die gesamte Gruppe der Menschen, die in der Öffentlichkeit „Muslime“ genannt werden. Allerdings gibt es unter diesen Menschen eine bedeutende Anzahl, die man eigentlich anderes definieren müsste, sowohl in Bezug auf die praktische Ausübung der religiösen Grundgebote als auch im Sinne des Bekenntnisses. Der Einbezug dieser Gruppe in die Forschung führt unmittelbar zu einer Verzerrung der Ergebnisse dieser Studien. Eine Analyse dieser Gruppe erfolgte im Abschnitt 3. Andererseits ist auch wichtig zu beachten, dass diese Studien zu ziemlich unterschiedlichen bzw. widersprüchlichen Ergebnissen geführt haben. Somit stellt sich die Frage der Gültigkeit dieser Studien, die sich außerdem stark auf einzelne Untergruppen fokussiert haben und somit kein Gesamtbild über die Muslime darstellen.

8.6 Österreich

8.6.1 Forschungsablauf

Das Ziel der Erforschung des österreichischen Marktes für Scharia-konforme Finanzprodukte ist, das Potenzial des österreichischen Marktes betreffend das islamische Bankwesen zu überprüfen. Es wird weiter eine Analyse der möglichen Angebote seitens der österreichischen Finanzinstitute sowie die Möglichkeit der Fortführung dieser Angebote in Österreich angestrebt. Die leitende Forschungsfrage lautet: „Können Scharia-konforme Finanzprodukte in der Europäischen Union nachhaltig fortgeführt werden?“ Es wurden die Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung angewendet. Für die Überprüfung der ersten Hypothese wurde die Methode „Experteninterviews“ angewendet. Allerdings hat sich im Laufe der Forschung eine geringe Bereitschaft der Institute herausgestellt, sodass auf diese Methode weitgehend verzichtet werden musste. Die einzige von den Instituten gebotene Möglichkeit war die schriftliche Befragung per E-Mail mit offenen Fragen. Der Interviewer fällt damit zwar als Verzerrungsfaktor weg, es fehlt aber auch die Möglichkeit, entsprechende Erklärungen zu bekommen und die Kontrolle zu gewährleisten. Für die Überprüfung der zweiten Hypothese wurde ein stark strukturierter Fragebogen erstellt. Die Befragung hat am 10.05.2014 begonnen, dauerte bis zum 16.06.2014 und erfolgte zum Teil online mittels der Schneeballverfahrensmethode. D. h. der Fragebogen wurde beliebig an Bekannte und Organisationen, deren Einstellungen zum Islam nicht im Voraus klar feststellbar waren, geschickt, damit eine repräsentative Stichprobe gezogen werden konnte. Diese Personen und Organisationen sollten dann den Fragebogen an andere Personen weiter leiten. Fragebögen wurden zum Teil in ausgedruckter Form an Bekannte verteilt, damit diese sie an ihre Kollegen und Kolleginnen in Unternehmen weitergeben. Die Befragung fand in ganz Österreich statt, mit besonderem Fokus (aus organisatorischen Gründen) auf Wien, Vorarlberg und Graz. Es wurden insgesamt 185 Personen befragt (N = 185).

8.6.2 Forschungsstand und Ergebnisse der Forschung über potentielle Anbieter islamischer Finanzprodukte und Finanzdienstleistungen in Österreich

Der Forschungsstand

Islamic Banking ist in Österreich noch kein beachtliches Thema sowohl bei den Kreditinstituten als auch bei den Wissenschaftlern geworden. Dementsprechend gibt es derzeit keine veröffentlichten Studien über die Interessen der potentiellen Anbieter Scharia-konformer Finanzprodukte.

Ergebnisse der Forschung

Im Rahmen meiner Forschung wurde mit folgenden österreichischen Finanzinstituten in Kontakt getreten: Raiffeisen Bank, Erste Bank, Austria Bank und Bawag Bank. Ich habe zuerst die Filialen dieser Institute besucht und mich als ein potentieller Kunde, der gleichzeitig die Bestimmungen seiner Religion einhalten will, vorgestellt. Auf meine Frage ob die Bank irgendein Scharia-konformes Finanzprodukt anbietet, habe ich bei allen negative Antwort bekommen und dabei haben sie mir konventionelle Produkte angeboten und die Spende der Zinsteile, die ich für meine Ersparnisse erhalten würde, empfohlen. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Interviews dargestellt.

Die Finanzinstitute in Österreich zeigen einen hohen Grad an Ignoranz gegenüber islamischen Bankprodukten. Somit sind die Ergebnisse dieser Forschung wenig überraschend. Nämlich die Bank Austria hat die Stelle für Betreuung von Master-, Seminar- und Projektarbeiten (siehe die E-Mails im Anhang) abgeschafft. Dasselbe gilt für die Raiffeisen Bank und die Bawag Bank, da sie keine Antworten auf die Anfragen geschrieben habe. Lediglich hat die Erste Bank die Anfrage Beantwortet. Die Erste Bank hat laut Aussagen ihrer Vertreter grobe Ideen und bestehende Konzepte hinsichtlich Islamic Banking, allerdings bietet diese Bank noch keine Scharia-konformen Produkte an. Die rechtlichen Hindernisse, die besonders Murabahah-Verträge betreffen, spielen eine wichtige Rolle bei der Planung der Einführung solcher Produkte. Diese Einführung würde einen sehr hohen organisatorischen Aufwand für die Erste Bank bedeuten. Da in Österreich etwa 550.000 Muslime leben, kann man nicht mit Sicherheit sagen, welcher Anteil dieser Gruppe sich für solche Produkte entscheiden würde. Fachliche Kompetenzen im Bereich Islamic Banking sind auch eine wichtige Voraussetzung, die aber dieser Bank zum Teil fehlt. Abschließend

betonen die Vertreter der Ersten Bank, in Österreich gebe es keine signifikante Nachfrage nach Scharia-konformen Produkten und es werde keine signifikanten Änderungen in den nächsten Jahren geben.

8.6.3 Forschungsstand und Ergebnisse der Forschung über Muslime in Österreich

Der Forschungsstand

Im Rahmen dieser Analyse wurden die Studien und Analysen österreichischer Organisationen berücksichtigt. Allerdings ist eine einzelne Darstellung dieser Studien nicht von großer Bedeutung, da sich diese Studien und Analysen hauptsächlich auf die Überprüfung anderer Hypothesen beschränkt haben und nur noch marginal den Gegenstand dieser Arbeit betreffen. Es wurden die Studie der GfK Austria GmbH (2009) „INTEGRATION IN ÖSTERREICH“ sowie hauptsächlich die Analysen des Instituts für Demographie, des Österreichischen Integrationsfonds und des Bundeskanzleramtes berücksichtigt. Nach der Okkupation Bosniens und Herzegowinas im Jahr 1878 ist der Islam ein fester Teil Österreichs (damals Österreich-Ungarn) geworden. 34 Jahre später wurde der Islam gesetzlich anerkannt und das Islamgesetz trat am 15.07.1912 in Kraft. Diese Anerkennung diente unter anderem der schnelleren Integration bosnischer Soldaten in das nationale Heer.¹⁹⁹ In den 60er-Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts wuchs die Zahl der muslimischen Bevölkerungsgruppe infolge zahlreicher Zuwanderungen der Gastarbeiter aus der Türkei und dem Balkan. Mit der Öffnung der Grenzen und dank liberaler Zuwanderungspolitik sind Muslime in Österreich ein bedeutender Teil des Marktes geworden und dementsprechend sollen ihre Bedürfnisse genauer überprüft werden.²⁰⁰

Die genaue Zahl der Muslime in Österreich ist eine schwer zu erforschende Größe und sorgt für öffentliche Debatten. Da für Muslime in Österreich keine gesetzliche Pflicht besteht, die Almosensteuer (Zakat) zu entrichten, gibt es keine zuverlässigen Aufzeichnungen über die genaue Anzahl der Muslime in Österreich. Islam-Konvertiten und Asylbewerber sorgen für eine rasche Änderung dieser Größe. Allerdings ist, ohne genaue Eigenschaften dieser Gruppen wahrnehmen zu können, die numerische Darstellung der muslimischen Bevölkerung nicht von großer Bedeutung für diese Studie. Im Jahr 2009 lebten in Österreich

¹⁹⁹ Vgl. Heine/Lohlker/Potz (2012), S. 49–52.

²⁰⁰ Vgl. Janda/Roither/Schahbasi et.al. (2011), S. 8.

515.914 Muslime, was 6,2 % der gesamten Bevölkerung (8.355.260²⁰¹) entspricht. Davon sind 252.845 bzw. 3,4 % österreichische Staatsbürger, die anderen 263.069 besitzen eine andere Staatsbürgerschaft.²⁰² Die Anzahl der Muslime nach Herkunftsländern und eine Änderung dieser Bevölkerungsgruppe zwischen 2001 und 2009 ist in der folgenden Tabelle dargeboten.

Tabelle 4: Darstellung der Staatsangehörigkeit muslimischer Bevölkerung in Österreich²⁰³

Staatsangehörigkeit	2001		2009	
	Absolut	Anteil (%)	Absolut	Anteil (%)
Insgesamt	345.906	100,0 %	515.914	100,0 %
Österreich	97.721	28,3 %	252.845	49,0 %
Türkei	125.631	36,3 %	109.290	21,2 %
Bosnien und Herzegowina	66.497	19,2 %	52.059	10,1 %
Serbien, Montenegro, Kosovo	22.954	6,6 %	34.331	6,7 %
Russische Föderation	87	0 %	18.437	3,6 %
Mazedonien	11.263	3,3 %	13.954	2,7 %
Afghanistan	1.707	0,5 %	4.205	0,8 %
Ägypten	3.756	1,1 %	4.024	0,8 %
Iran	4.087	1,2 %	3.873	0,8 %
Pakistan	1.591	0,5 %	2.496	0,5 %
Tunesien	1.108	0,3 %	1.405	0,3 %
Irak	907	0,3 %	1.374	0,3 %
Bangladesch	1.084	0,3 %	1.353	0,3 %
Übrige Staaten	7.514	2,2 %	16.268	3,2 %

Die Gesamtanzahl der Muslime in Österreich ist in den letzten zwanzig Jahren rapid gestiegen. Folgende Tabelle stellt die Anteile an Gesamtbevölkerung in letztem Jahrhundert dar.

²⁰¹ Stand 01.01.2009

²⁰² Janda/ Vogl (2010), S. 6 f.

²⁰³ Janda/ Vogl (2010), S. 7.

Tabelle 5: Anteil der Muslime an der Gesamtbevölkerung in letztem Jahrhundert²⁰⁴

Jahr	1900	1971	1981	1991	2001
Muslimische Bevölkerung (%)	0,0	0,3	1,0	2,0	4,2

Die Anzahl der gläubigen Muslime in Österreich kann man auch anhand der freiwilligen Mitgliedschaft bei islamischen Glaubensgemeinschaften messen. Deren Mitgliederanzahl beträgt laut Bundeskanzleramt 376.150, wobei der genaue Stand nicht angegeben wurde.²⁰⁵

Studie der GfK Austria GmbH „Integration in Österreich“²⁰⁶

Die Ergebnisse der Studie „Integration in Österreich“ der GfK Austria GmbH zeigen, dass sich 45 % der Befragten als religiös-politisch, 36 % als säkular bezeichnet haben, 19 % haben keine Angaben darüber gemacht. Als religiös-politisch werden Muslime bezeichnet, bei denen die Gesetze und Vorschriften der Religion im Vordergrund stehen, bzw. dort, wo sich österreichische von islamischen Gesetzen unterscheiden, die islamischen Gesetze vorgezogen werden. Als säkular werden hingegen Muslime bezeichnet, bei denen österreichische gesetzliche Normen im Vordergrund stehen.²⁰⁷ Wenn es um Prioritäten geht, ist die freie Ausübung der Religion wesentlich für 73 % der Muslime, wobei dieses Recht für türkischstämmige Muslime noch wichtiger (78 %) ist. Allerdings stimmen 64 % aller Befragten der Trennung des Staates von der Religion zu, 30 % sind für Einbeziehung religiöser Vorschriften in die Gesetzgebung und 6 % sind ohne Angabe, wobei die religiösen Muslime mit 48 % dieser Trennung zustimmen, 44 % sind dagegen. Dementsprechend haben säkulare Muslime diese Ergebnisse stark beeinflusst.

Die Frage, ob Österreich Teile der Scharia-Vorschriften in das nationale Recht umsetzen soll, haben 50 % der Befragten mit ja beantwortet, 20 % waren dagegen und 16 % haben sich nur für bestimmte Teile der Scharia-Vorschriften entschieden. Diese Analyse könnte mittelbar das Interesse der Muslime an Produkten islamischer Banken zeigen, da sich meines

²⁰⁴ Institut für Demographie (o.J), S. 2.

²⁰⁵ Vgl. Reichel (2011), S. 9; Da diese Broschüre keine Angabe über den Stand der Daten enthält, ist es möglich, unter Berücksichtigung des Erscheinungsdatums der Broschüre (2011) die Erfassungsperiode der Daten in den Jahren davor (2005–2010) zu schätzen. Werden diese Daten der gesamten Zahl der Muslime in Österreich gegenübergestellt, kommt man auf 72,9 % aller Muslime in Österreich als freiwillige Mitglieder bei islamischen Glaubensgemeinschaften.

²⁰⁶ Vgl. Ulram (2009), S. 15 f.

²⁰⁷ Vgl. Ulram (2009), S. 15–17.

Erachtens diese Ablehnung der Umsetzung islamischer Vorschriften (20 %) in Österreich auf Vorschriften wie das Alkoholverbot bezieht. Allerdings würde die Förderung der islamischen Banksysteme in Österreich kein Zinsverbot bedeuten, da den Muslimen auch die Angebote konventioneller Banken jederzeit zur Verfügung stehen würden. 62 % der Muslime geben an, dass ihre Kinder am islamischen Religionsunterricht teilnehmen. Die Studie „Integration in Österreich“ führt weiter an, dass 91 % der Befragten gute religiöse Erziehung für Kinder „wichtig“ und „eher wichtig“ ist, obwohl in der gleichen Frage fünf andere Faktoren den Vorrang hatten, z. B. gute Deutschkenntnisse, Ausbildung oder Familie.²⁰⁸

Eine weitere Marketingstudie, die von Frau Kizil über **„Halal-Produkte – Zukunft in Österreich“** im Jahr 2010 durchgeführt wurde, hat zusätzliche Antworten gegeben, wenn es um die Präferenz österreichischer Muslime bei der Entscheidung zwischen Halal-Produkten und anderen Produkten geht. Zwar beschäftigt sich die Studie mit Nahrungsmitteln, sie gibt aber gewisse Antworten über die Einhaltung der islamischen Vorschriften betreffend den Konsum von Halal-Produkten. Über 90 % der Befragten (Muslime) kennen den Begriff „halal“, 74 % konsumieren Halal-Produkte „ausschließlich“ und „größtenteils“, 26 % selten oder nie. 95 % der Muslime geben an, dass Halal-Produkte sehr wichtig oder wichtig sind. Zwischen 8 % und 21 % der Muslime wären bereit, weniger als 5 % bzw. zwischen 6 % und 10 % mehr Geld für Halal-Produkte auszugeben. Sogar 29 % der befragten Muslime würden mehr als 20 % höhere Preise für solche Produkte akzeptieren.²⁰⁹

Ergebnisse der Forschung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten Forschung dargestellt. Das Ziel der Befragung der muslimischen Bevölkerung in Österreich war die Überprüfung und die Analyse der in der Hypothese 2 festgestellten unabhängigen Variablen bzw. Merkmale der Muslime in Österreich. Das sind Religiosität, Investitions- und Sparverhalten und die Einstellungen der Muslime zum islamischen Bankwesen.

²⁰⁸ Vgl. Ulram (2009), S. 15-17.

²⁰⁹ Vgl. Kizil (2011), S.42-45.

8.6.3.1 Religiosität der Muslime in Österreich

Die Religiosität einer Bevölkerungsgruppe ist die wichtigste Variable, wenn es um Forschungen zu Produkten geht, deren Verwendung mit religiösen Vorschriften zusammenhängt. Es gibt eine allgemeine Vermutung über die Religiosität, die lautet: je religiöser eine Person ist, desto höher ist der Grad der Ausübung religiöser Vorschriften. Wenn islamische Banken mit Sicherheit einen hohen Grad an Religiosität erkannt haben, können sie mit dem großen Anteil dieser Gruppe als Stammkunden rechnen. Für die Überprüfung der Religiosität muss man islamische Vorschriften gut kennen. Allerdings ist deren Ausübung nicht so leicht feststellbar. Der Schwerpunkt dieser Variable liegt bei den islamischen Grundgeboten bzw. den fünf Säulen des Islam. Die erste Säule, „das Bekenntnis“, wird durch die Auswahl der Grundgesamtheit erfüllt, die aber nicht viel über die Religiosität sagt. Die anderen vier Gebote stellten den Schwerpunkt der Befragung dar. Die Muslime wurden zu Vorschriften betreffend Umgang mit Geld befragt, da dies viel über das Verhalten in Bezug auf die Finanzprodukte aussagt. Auf die Frage, ob sie die Armutsteuer (Zakat 2,5 %) entrichten, haben 58,9 % mit ja geantwortet und 41,1 % mit nein. Hier zeigt eine Mehrheit die Bereitschaft, einen Teil des Vermögens freiwillig zu spenden. Die Gebetspflicht ist nach dem Bekenntnis wichtigste Vorschrift, die ein Muslim einhalten muss. Die größte Gruppe der Befragten hat angegeben, 5 Mal am Tag zu beten. Allerdings beten rund 54 % der Befragten 1-5 Mal, nur einmal in der Woche, selten oder nie und das ist vielleicht das wichtigste Zeichen einer niedrigen Religiosität. Folgende Abbildung stellt die Einhaltung der Gebetspflichten dar.

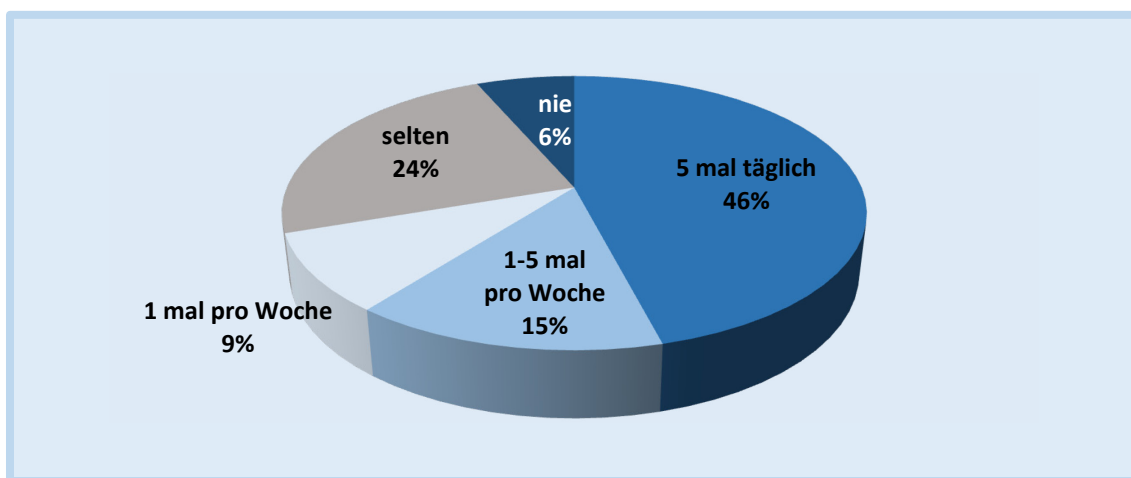


Abbildung 13: Gebetshäufigkeit der Muslime in Österreich

Die restlichen zwei Vorschriften über das Fasten und die Pilgerfahrt runden die Grundgebote im Islam ab. Die überwiegende Mehrheit (90,8 %) war nicht auf der Pilgerfahrt, nur 8,1 % haben diese Pflicht erfüllt und 1,1 % haben keine Angabe darüber gemacht. Diese Tatsache zeigt, dass es große Schwankungen gibt, wenn es um die Auslegung der Vorschriften geht. Auf der anderen Seite bedeutet diese Tatsache eine bewusste Vernachlässigung dieser Vorschrift. Aus diesem Grund stellt sich die Frage nach der ehrlichen Ausübung der oben analysierten Vorschriften. Das erklärt vielleicht den Trend der Änderung der Religionsausübung, nämlich dass die Form eine immer wichtigere Stelle bei den Gläubigen einnimmt und der ehrliche Glaube im Hintergrund bleibt. Aus diesem Grund könnten die Muslime genauso auf die Inanspruchnahme der islamischen Bankprodukte verzichten, wenn ihnen günstigere (obwohl verbotene) Alternativen zur Verfügung stehen würden.

Man muss aber auch die hohen Kosten der Pilgerfahrt erwähnen, die vielleicht einen Großteil der Befragten daran hindern. Eine Person ist im Islam nur dann zur Pilgerfahrt verpflichtet, wenn sie die finanzielle Möglichkeit hat. Hätten die Befragten finanzielle Möglichkeit gehabt, würden sogar 92,4 % diese ausnutzen und nach Mekka fahren. Der Großteil der Befragten (68,1 %) fastet im heiligen Monat Ramadan, wobei die Arbeit für 15,1 % der Befragten das größte Hindernis darstellt. 10,8 % fasten nur selten und 5,9 % fasten nie. 87,5 % kaufen lieber Halal-Produkte²¹⁰ und vermeiden so den Konsum verbotener Produkte. Diese Äußerungen müssen nicht bedeuten, dass 87,5 % der Muslime verbotene Bankprodukte als solche vermeiden würden, sondern beziehen sich viel mehr auf den Konsum von Lebensmitteln und das wird auch so in der Praxis verstanden. Es soll jedenfalls den Grad der Religiosität deutlicher darstellen. 46,5 % der Befragten sind Mitglieder bei einer islamischen Organisation in Österreich, 51,3 % sind keine Mitglieder und 2,2 % haben sich diesbezüglich nicht geäußert. Die meisten Mitglieder (83,7 %) zahlen ordentlich die Mitgliedsbeiträge, wobei noch keine Analyse der Organisationen mit verpflichtenden oder ohne Mitgliedsbeiträge vorliegt. Am Ende wurde eine Frage zur Selbsteinschätzung der eigenen Religiosität gestellt. Diese zeigt eine Abweichung von den oben dargestellten Ergebnissen. Nämlich keine Person hat sich als „gar nicht religiös“ bezeichnet, obwohl die Ergebnisse der Ausübung religiöser Pflichten einen anderen Zustand nahelegen. Das könnte man „soziale Erwünschtheit“ nennen; dieses Phänomen wird im Abschnitt 8.6.4 erklärt.

²¹⁰ Produkte, die in Einklang mit islamischen Regeln stehen.

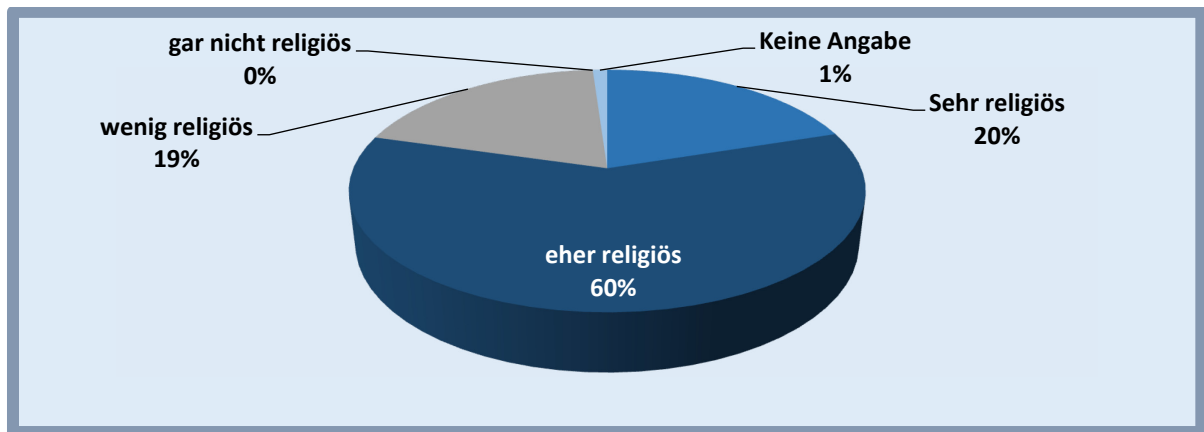


Abbildung 14: Religiosität der Muslime in Österreich

8.6.3.2 Investitions- und Sparverhalten sowie Einstellungen österreichischer Muslime zu islamischen Bankprodukten

Die Muslime in Deutschland sind für ihre Sparsamkeit bekannt, was in Österreich nur teilweise bestätigt wurde. 41,1 % der Befragten sparen zwischen 151 und 600 € monatlich und sogar 45,4 % sparen weniger als 150 € im Monat.

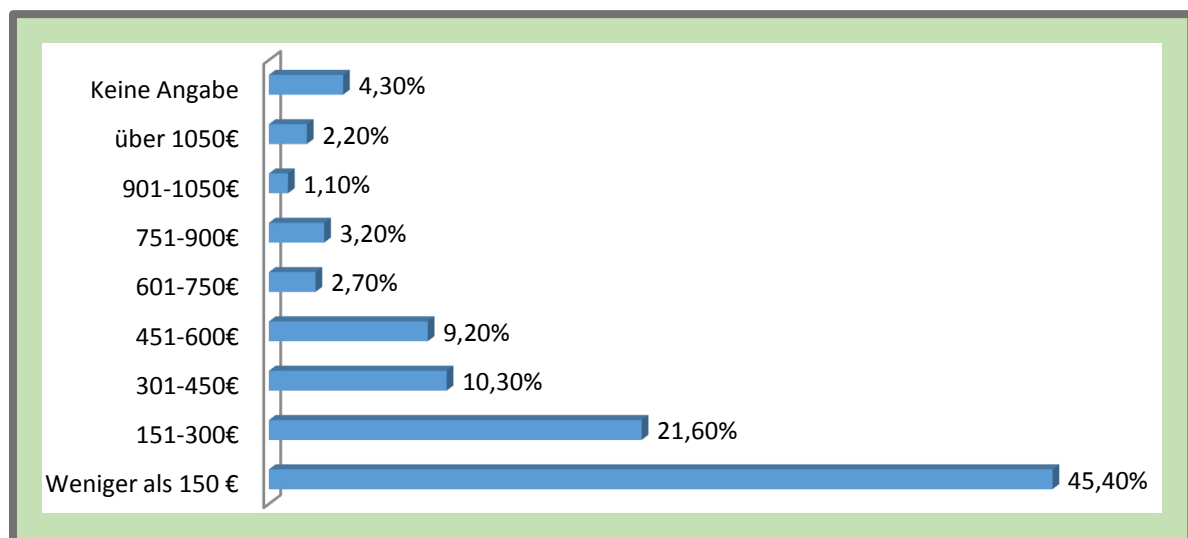


Abbildung 15: Monatliche Ersparnis der Muslime in Österreich

Sparziele der Muslime in Österreich sind besonders wichtig um zu wissen, in welche Produkte die Muslime investieren würden. So kann die Bank ihr Angebote entsprechend ausrichten. 44 % der Befragten sparen um ein/e Wohnung/Haus erwerben zu können. 41 % werden ihr Geld in die Ausbildung/Zukunft der Kinder investieren und 33 % der Befragten sparen für den Urlaub. Als nächstes Ziel wird die Pilgerfahrt mit 26 % bezeichnet und ihm

folgen Notfälle, Autokauf, Altersvorsorge und Investitionen in die Heimat. Die Befragten konnten jedenfalls mehrere Antworten bei dieser Frage auswählen.

Wenn es um die Einstellung der österreichischen Muslime zu den islamischen bzw. konventionellen Banken und dem Bekanntheitsgrad der islamischen Finanzprodukte geht, haben sich interessante Äußerungen ergeben. Die meisten Befragten (65,4 %) vermeiden „immer“ oder „meistens“ die Zinsen wegen des Zinsverbots im Qur`an und nur 17,8 % haben angegeben, diese Bestimmung nur selten oder nie berücksichtigt zu haben. Allerdings haben 32 % der Befragten schon einmal Zinsen in Anspruch genommen.

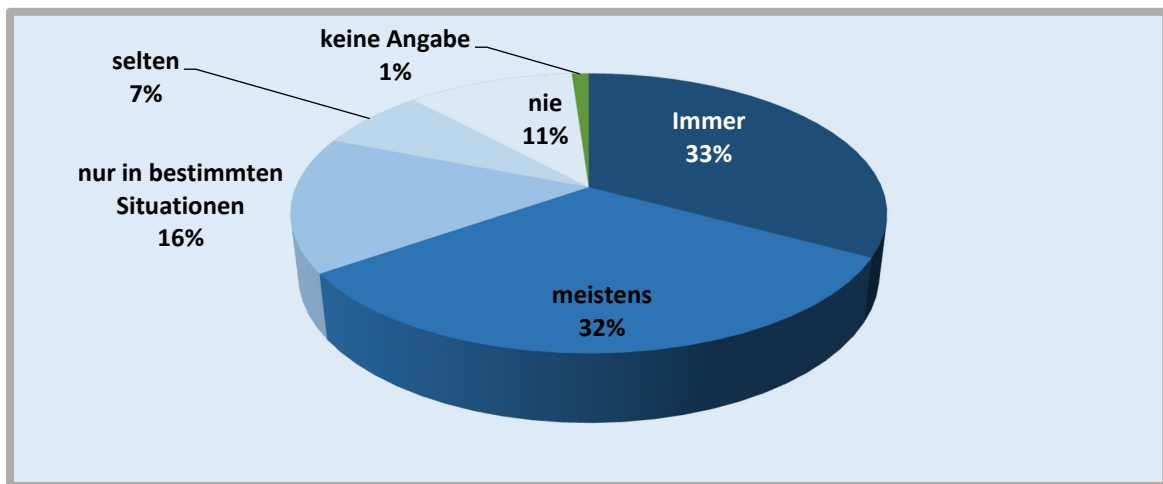


Abbildung 16: Vermeidung der Zinsen aus religiösen Gründen

Der Bekanntheitsgrad der Produkte islamischer Banken ist extrem niedrig. 66 % der Befragten kennen keine islamischen Bankprodukte, 20,5 % kennen lediglich den allgemeinen Überbegriff „islamische Bankprodukte“, 6,5 % kennen konkrete Bankprodukte und 7 % haben keine Angabe darüber gemacht. Die bekanntesten Produkte sind Mudaraba, Musharaka und Murabaha. Das bedeutet für potenzielle Anbieter islamischer Bankprodukte, dass eventuelle Angebote in Österreich mit einer aggressiven Marketingkampagne unterstützt werden müssen. Die klare Mehrheit der Befragten (78 %) würde einen Kredit bei einer islamischen Bank aufnehmen, wobei 20 % darauf verzichten möchten. Auf einem wettbewerbsfähigen Markt mit Anbietern islamischer und konventioneller Finanzprodukte würden sich 81 % der Befragten für islamische Banken entscheiden. Das würde wahrscheinlich zur Eröffnung von Islamic Windows bei konventionellen Instituten führen. Zum Schluss konnten die Muslime in der Umfrage ihre Meinung in Bezug auf Mehrkosten äußern. So würden 29 % der Befragten keine zusätzlichen Kosten für islamische Produkte tragen wollen. Allerdings würden 35 % der Befragten 15 % bzw. 20 % mehr für islamische

Produkte zahlen. Die nahstehende Abbildung stellt die Einstellung der Muslime in Österreich zu den Mehrkosten dar.

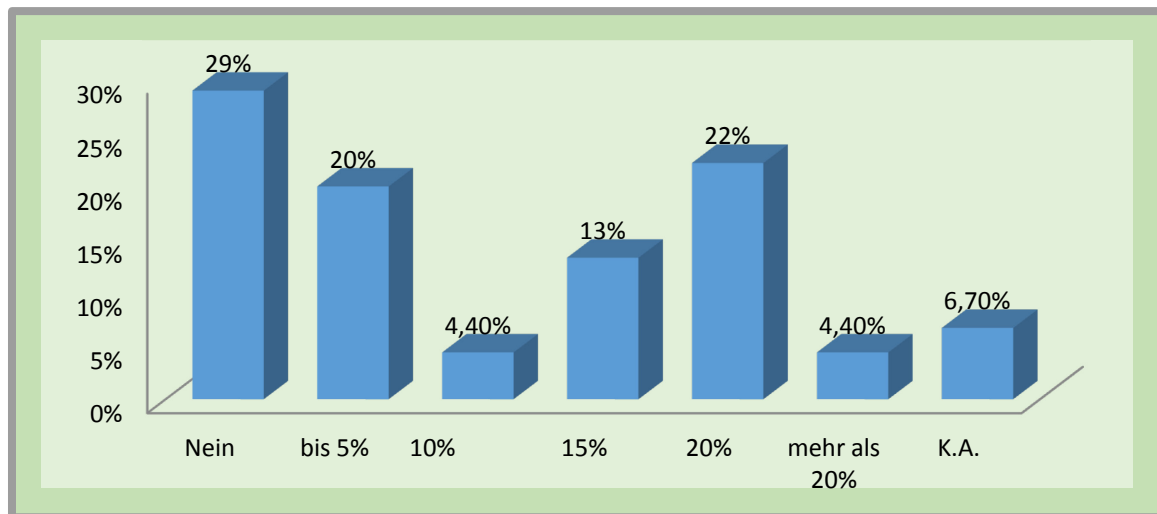


Abbildung 17: Bereitschaft der Muslime in Österreich zusätzliche Kosten für islamische Bankprodukte zu tragen

Man kann abschließend sagen, dass die erste Hypothese Österreich betreffend durch diese Untersuchung vollkommen bestätigt wurde. Österreichische Institute haben kein Interesse an islamischen Bankprodukten. Kein Institut hat bisher eine entsprechende Analyse des österreichischen Absatzmarktes durchgeführt, was auf die Interesselosigkeit bei den Banken hinweist. Die zweite Hypothese wurde hingegen nicht bestätigt. Man kann zwar von einer großen Bevölkerungsgruppe sprechen, da in Österreich laut Entwicklungstrend etwa 550.000 Muslime leben. Allerdings sind sie genügend religiös und sparsam, um eine solide Nachfrage zu bilden.

8.6.4 Zusammenfassung und kritische Würdigung der Forschung in Österreich

Zusammengefasst kann man feststellen, dass die österreichischen Muslime ziemlich religiös sind. Sie üben die religiösen Vorschriften deutlich öfter als die Angehörigen anderer Religionen aus. Jedoch ist der Bekanntheitsgrad der islamischen Bankprodukte ziemlich niedrig, sodass durch potenzielle Anbieter sicherlich passende Marketingstrategien zu entwickeln wären, um diese Kundengruppe zu gewinnen. Unter anderem geht es auch um das Vertrauen, das aufgebaut werden müsste. Islamische Banken in England haben als primäre Zielgruppe die gläubigsten Muslime bezeichnet und diese über islamische Organisationen, Gemeinschaften, Moscheen umworben. Dabei haben sie enge Kontakte mit

einflussreichen Imamen²¹¹ benutzt, um diese Produkte darzustellen.²¹² Eine weitere Möglichkeit der Gewinnung des Vertrauens wären auch Muslim-Experten als Berater in diesem Bereich. Diese Strategie wird schon jahrelang in Deutschland verwendet, allerdings im Bereich des Ethno-Bankings. Jedenfalls brauchen österreichische Finanzinstitute mehr Fachleute auf diesem Gebiet, da diese Untersuchung fehlendes Know-how festgestellt hat. Die Untersuchung hat aber auch Nachteile, die beachtet werden sollen. Zum einen sind das allgemeine Nachteile der quantitativen Methoden, die bestimmt bei Online-Befragungen deutlicher werden. Das können z. B. höhere Anteile an Jugendlichen sein, bestimmte Gruppen können mittels Internet nicht erreicht werden, man weiß nicht, wer den Fragebogen ausfüllt und ob diese Person von anderen beeinflusst wird.

Soziale *Erwünschtheit* als großes Problem religiös motivierter Forschungen

Die Soziale *Erwünschtheit* ist wie folgt definiert: „Bei der sozialen Erwünschtheit handelt es sich um eine spezielle Form der Selbstdarstellung, wobei sich eine untersuchte Person bemüht, sich selbst so darzustellen, wie es den sozialen Erwartungen und Normen der Gruppe entspricht, von der der Test durchgeführt wird.“²¹³ Neben der Normen und Prinzipien der Gruppe, die die Forschung durchführt, werden manchmal auch die Erwartungen der Gesellschaft, bestimmter Bevölkerungsgruppen und soziale Erwartungen berücksichtigt. Bei den meisten Umfragen zur Religiosität geben die Befragten einen höheren Grad an Religiosität an, um abweichendes Verhalten zu verbergen und sich den allgemein anerkannten Standards anzupassen. Das ist vermutlich der Fall in dieser Untersuchung, wo sich beispielsweise keine Person als gar nicht religiös bezeichnet hat und nur wenige als wenig religiös, obwohl die Analysen der Ausübung der religiösen Vorschriften das Gegenteil nahelegen. Allerdings ist es fast unmöglich, die wirkliche Religiosität festzustellen, da im Endeffekt der innere Glaube und Ehrlichkeit bei der Ausübung religiöser Vorschriften zählt. Eine Person kann beispielsweise regelmäßig beten und viel Geld spenden, allerdings alles so präsent und offensichtlich, dass sie diese Öffentlichkeit als Ziel haben kann und nicht Allahs(swt) Zufriedenheit. Mögliche Lösungen dieses Problems sind neutrale Fragenformulierungen, wie sie in dieser Forschung angewendet wurden, und eventuell

²¹¹ Religiöser Leiter in Moscheen

²¹² Siehe dazu: Abschnitt 8.7

²¹³ Lexikon Online (o.J), f.

suggestive Fragen.²¹⁴ Auf der anderen Seite sind die Versuche, mit Finanzinstituten aus Österreich in Kontakt zu treten, meistens gescheitert. Es waren wenig Erfahrung und keine Kenntnisse über das islamische Bankwesen zu bemerken und die Institute haben sich eher zurückhaltend verhalten.

8.7 Großbritannien

Aufgrund des großen Erfolgs und der schnellen Entwicklung des Islamic Banking in den muslimischen Ländern wurde die Idee der Gründung erster islamischen Finanzinstitutionen in London geboren. Einer dieser Gründe war die steigende Anzahl der muslimischen Bevölkerung in Großbritannien von 369.000 im Jahr 1971 auf eine Million am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts.²¹⁵ Diese Tatsachen deuteten auf das große Potenzial des Marktes für islamische Bankprodukte hin. Heute ist Großbritannien und besonders London zweifellos der Drehpunkt des islamischen Bankwesens in nichtmuslimischen Ländern. In London sind im Vergleich zu anderen nichtmuslimischen Ländern fast 50 % aller islamischen Finanzinstitute angesiedelt. Wenn es um Scharia-konform angelegte Vermögenswerte geht, rangiert London sogar auf dem achten Platz in der Welt mit 18,1 Milliarden Dollar im Jahr 2008.²¹⁶ Al-Baraka war die erste islamische Bank in Großbritannien, die im Jahr 1982 gegründet wurde. Das Hauptziel dieser Bank war der Verkauf islamischer Bankprodukte an reiche arabische Kunden, die ihre Urlaube in London verbrachten. Die Mudaraba-Produkte waren das erste Angebot dieser Bank. Die Nachfrage war groß und stieg von 23 Millionen Pfund im Gründungsjahr auf 154 Millionen im Jahr 1991. Allerdings wurde diese Bank schnell geschlossen. Die Hauptprobleme islamischer Banken in London waren die starke Wettbewerbsposition konventioneller Banken sowie Liquiditätsprobleme.²¹⁷ Die Entwicklung des islamischen Marktes in Großbritannien hing von vielen Faktoren ab und ist durch zahlreiche Ereignisse beeinflusst worden.

²¹⁴ Vgl. Diekmann (2012), S. 451.

²¹⁵ Vgl. Malik/Shah/Shaukat Malik (2011), S. 180.

²¹⁶ Vgl. Pollard/Samers (2013), S. 717; siehe auch: URL: <http://dx.doi.org/10.1080/00045608.2011.628256> (05.06.2014)

²¹⁷ Vgl. Malik/Shah/Shaukat Malik (2011), S. 180.

Die wichtigsten Ereignisse sind in der nächsten Abbildung dargestellt:

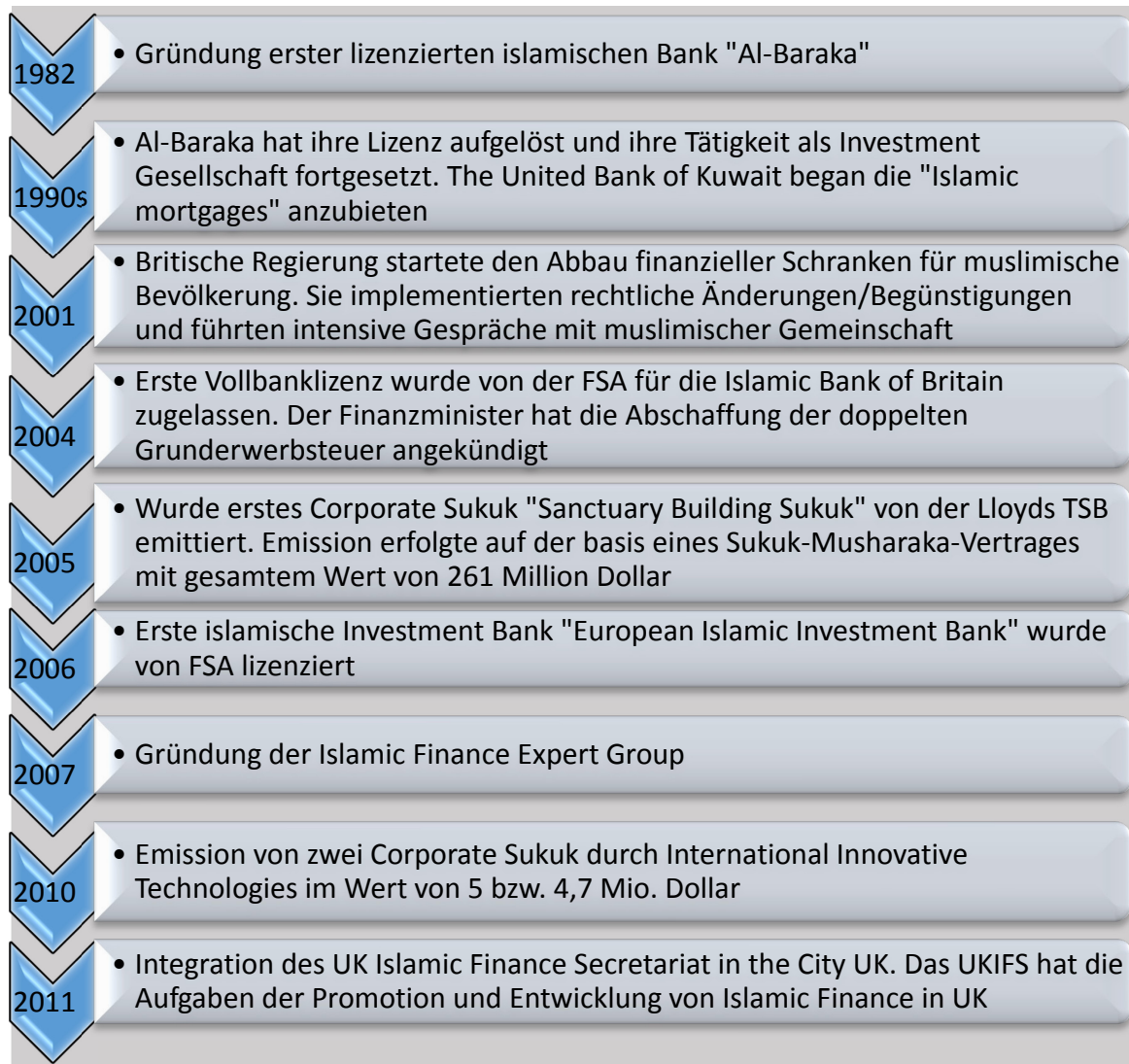


Abbildung 18: Die Entwicklung des Islamic Finance in Großbritannien²¹⁸

Eine wichtige Rolle für die Entwicklung des islamischen Finanzmarktes in London spielte der 11. September 2001. Diese Attacke hat die Feindseligkeit gegenüber der muslimischen Gemeinschaft in den USA so weit verbreitet, dass ihre Mitglieder nach einer anderen Ausgangsbasis für ihre Investitionen gesucht haben. Die beste Lage schien London zu sein, da die Rechtsgrundlage, Investitionsmöglichkeiten und die Sprache passend waren.²¹⁹ Allerdings ergaben sich für islamische Finanzinstitute vier wichtige Problemfelder auf dem neuen Markt. Das waren die regulative, rechtliche Definition der Produkte, die Rolle der Scharia-Gelehrten, finanzielle Promotion und die volle Sicherung der bei einer islamischen Bank angelegten Sparanlagen. Die Regulierungs- und Aufsichtsbehörde Financial Services

²¹⁸ Vgl. Eigene Darstellung in Anlehnung an: Caristi/Couderc/Masciantonio et. al. (2013), S. 30.

²¹⁹ Vgl. Malik/Shah/Shaukat Malik (2011), S. 181.

Authority (FSA) verlangte die Aufklärung der Rolle der Scharia-Gelehrten, bzw. ob es sich bei ihnen um eine exekutive oder lediglich um eine beratende Rolle handelt. Im Jahr 2010 gab es allein in Großbritannien 22 islamische Finanzinstitute und nur eines jeweils in Deutschland, Irland und Luxemburg.²²⁰ Grundsätzlich müssen islamische Banken beim Einstieg in den englischen Markt die Banklizenz bei der FSA erlangen. Werden islamische Finanzprodukte durch Islamic Windows konventioneller Banken angeboten, ist keine zusätzliche Lizenz notwendig, es sei denn, diese werden durch neu gegründete Tochterunternehmen vertrieben.²²¹ Islamische Banken hatten in Großbritannien auf jeden Fall die volle Unterstützung der Regierung. Der damalige britische Premier Gordon Brown hat im Jahr 2006 die Initiative der Stadt London angekündigt, europäisches Zentrum für Islamic Finance zu werden. Er hatte zwei wichtige Ziele der britischen Regierung präzisiert: "First, to establish and maintain London as Europe's gateway to international Islamic finance. Second, to ensure that nobody in the UK is denied access to competitively priced financial products on account of their faith."²²² Die Islamic Bank of Britain hat die Banklizenz im Jahr 2004 erhalten und hatte im Juni 2007 eine Bilanzsumme von 140 Mio. Pfund. Im gleichen Jahr hatte die European Islamic Investment Bank, die im Jahr 2006 registriert wurde, eine Bilanzsumme von 302 Mio. Pfund. Die Bank of London and the Middle East wurde im Jahr 2007 registriert und wies ein Stammkapital in der Höhe von 175 Mio. Pfund aus. Die Islamic Bank of Britain bietet ihre Produkte im Retail-Bereich an und die anderen beiden im Wholesale-Bereich.²²³ Die erste konventionelle Bank, die im Rahmen ihrer Islamic Windows islamische Finanzprodukte angeboten hat, war die HSBC Amanah. Ihr folgten eine Reihe anderer konventioneller und islamischer Banken aus GCC-Ländern, die das große Potenzial des britischen Marktes nach der Abschaffung der doppelten Grunderwerbsteuer erkannten. Die wichtigsten Angebote solcher Banken waren Murabaha und Ijara.²²⁴ Eine der wichtigsten Methoden der Anbieter islamischer Finanzprodukte, die Kunden aus muslimischen Gemeinschaften zu umwerben, waren Kooperationen mit Imamen und Ausschüssen bei Moscheen. Diese Methoden sind von grundlegender Bedeutung für ihre Entwicklung, da die

²²⁰ Vgl. Pollard/Samers (2013), S. 715–717; siehe auch: URL: <http://dx.doi.org/10.1080/00045608.2011.628256> (05.06.2014)

²²¹ Vgl. Ainley/Mashayekhi/Rahman et. al. (2007), S. 10.

²²² Pollard/Samers (2013), S. 717; siehe auch: URL: <http://dx.doi.org/10.1080/00045608.2011.628256> (05.06.2014)

²²³ Vgl. Ainley/Mashayekhi/Rahman et. al. (2007), S. 10.

²²⁴ Vgl. Malik/Shah/Shaukat Malik (2011), S. 182.

größte Gruppe der muslimischen Bevölkerung gegenüber den Bankangeboten „skeptisch“ war. Diese würden sich auf die Entscheidungen gläubiger Muslime verlassen und sie als religiös erwünschte und nützliche Produkte in Anspruch nehmen. Einer von den Imamen war der einflussreiche Imam der Moschee „Green Lane Mosque“ in Birmingham.²²⁵

8.7.1 Islamische Finanzinstitute und Organisationen in England

In Großbritannien bieten zahlreiche islamische Banken und auch konventionelle Banken mittels Islamic Windows Scharia-konforme Bankprodukte an. Der islamische Finanzmarkt in London hat sich in letzter Zeit so stark entwickelt, dass die meisten konventionellen Finanzinstitute eigene Islamic Windows haben. Im Folgenden werden die wichtigsten Banken und Institute vorgestellt.

The Bank of London and The Middle East (BLME). Diese Bank hat im Jahr 2007 die Vollbanklizenz von der FSA erhalten. Seit dem ist die BLME die größte Bank Europas, wenn es um die Bilanzsumme, den Profit und Servicedienstleistungen geht.²²⁶ Sie bietet die komplette Bandbreite Scharia-konformer Finanzprodukte mit dem Sitz in London. Die BLME hat drei sehr wichtige Geschäftsbereiche. Der erste Geschäftsbereich ist Wealth Management, das aus drei wesentlichen Einheiten besteht: a) Asset Management, nicht für den Retail-Bereich angemessen, b) Private Banking, basiert auf den Angeboten Scharia-konformer wettbewerbsfähiger Investitions- und Finanzierungsprodukte für Familien und Einzelpersonen, c) Islamic Capital Markets, die Transaktionen Scharia-konformer Assets in Zusammenarbeit mit Partnern aus GCC-Ländern. Der zweite Geschäftsbereich ist Corporate Banking, das folgende Angebote beinhaltet: Immobilienfinanzierung, Leasing, Trade Finance, Acquisition Finance und Asset-basierte Kredite (*asset-based lending finance*). Der dritte Geschäftsbereich ist Islamic Treasury bzw. eine Palette Scharia-konformer Produkte, um die Liquidität zu sichern.²²⁷

Islamic Bank of Britain (IBB). Die IBB ist die erste islamische Retail-Bank in Großbritannien mit Vollbanklizenz. Sie wurde im Jahr 2004 zugelassen und betreut über 50.000 Kunden in Großbritannien.²²⁸ Ihre Angebote umfassen unter anderem Smart Banking, Telefon- und

²²⁵ Malik/Shah/Shaukat Malik (2011), S. 182.

²²⁶ Vgl. UK Trade & Investment (2013), S. 32.

²²⁷ Vgl. BLME - The Bank of London and The Middle East (o.J), f; siehe auch: UK Trade & Investment (2013), S.32.

²²⁸ Vgl. IBB - Islamic Bank of Britain (o.J), f.

Internet Banking. Im Jahr 2012 sind laut jährlichen Berichten der IBB die Retail Deposits um 22 % und das Home Financing um 90 % gewachsen. Der gesamte Wert der Vermögenswerte betrug 401 Million Dollar. Die IBB befürwortet stark ethische Werte und hat nicht nur die muslimische Bevölkerung, sondern auch die nichtmuslimische Bevölkerung als Zielgruppe. Sie bietet über 30 Bankprodukte in Retail-Bereich.²²⁹

European Islamic Investment Bank (EIIB). Sie hat im Jahr 2005 ihre Lizenz erhalten und betreibt ihre Geschäfte seitdem über Tochterunternehmen auch auf anderen Märkten in Ägypten, Oman, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Saudi-Arabien. Sie verfügt über Total Assets von 250 Mio. Dollar und Client Assets von über einer Milliarde Dollar.²³⁰ Die Entwicklung des englischen Finanzmarktes bzw. die Darstellung der Einstiege wichtigster Anbieter von Scharia-konformen Finanzprodukten in Großbritannien ist in folgender Abbildung erklärt worden.

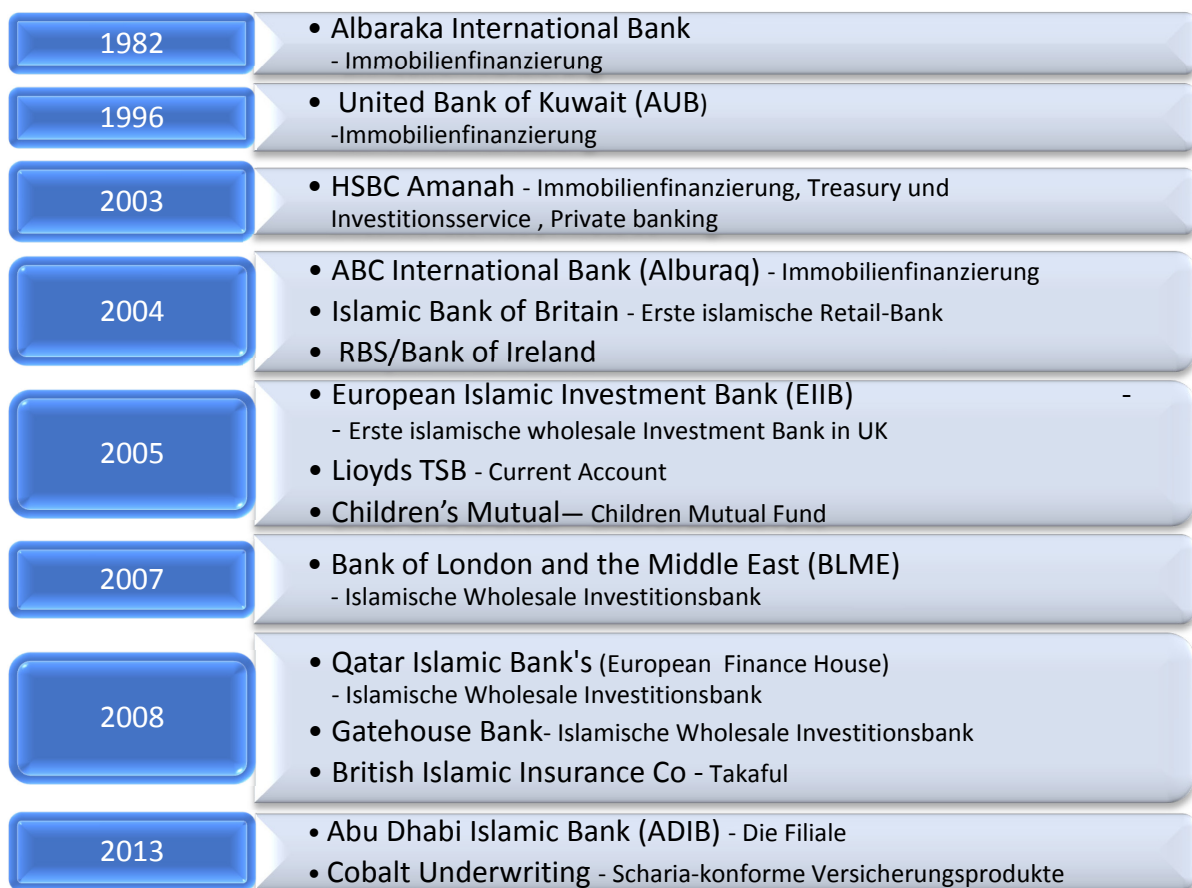


Abbildung 19: Entwicklung islamischer Finanzinstitute in Großbritannien²³¹

²²⁹ Vgl. UK Trade & Investment (2013), S. 37.

²³⁰ Vgl. EIIB - European Islamic Investment Bank (o.J), f.

²³¹ Eigene Darstellung in Anlehnung an: UK Trade & Investment (2013), S. 12.

8.7.2 Muslime in England

Großbritannien hat die drittgrößte muslimische Bevölkerung hinter Frankreich und Deutschland in der Europäischen Union. Allerdings steigt die Anzahl der Bevölkerung rapide, sodass diese Tatsache die Entwicklung der islamischen Finanzmärkte wesentlich beeinflusst hat. Aus diesem Grund und aufgrund der Regierungsmaßnahmen haben die meisten bekannten Kreditinstitute in London eigene Islamic Windows.²³² In Großbritannien leben laut Office for National Statistics 2,7 Mio. Muslime²³³, was 4,2 % der Gesamtbevölkerung beträgt.²³⁴ Im Jahr 2001 haben in Großbritannien 1,6 Mio. Muslime gelebt bzw. 2,8 %, 2008 2,0 Mio. bzw. 3,3 %, und 2011, wie schon erwähnt, 2,7 Mio. bzw. 4,2 %. Dementsprechend sind Muslime die am schnellsten wachsende Bevölkerungsgruppe in Großbritannien.²³⁵ Die Struktur der Muslime nach Herkunftsregionen in Großbritannien sieht anders aus. Diese ist im Vergleich mit deutschen Muslimen stärker durch eine andere Kultur geprägt. Eine überwiegende Mehrheit stammt aus Pakistan. Europäische- und türkischstämmige Muslime sind in Großbritannien laut folgender Darstellung selten zu finden.

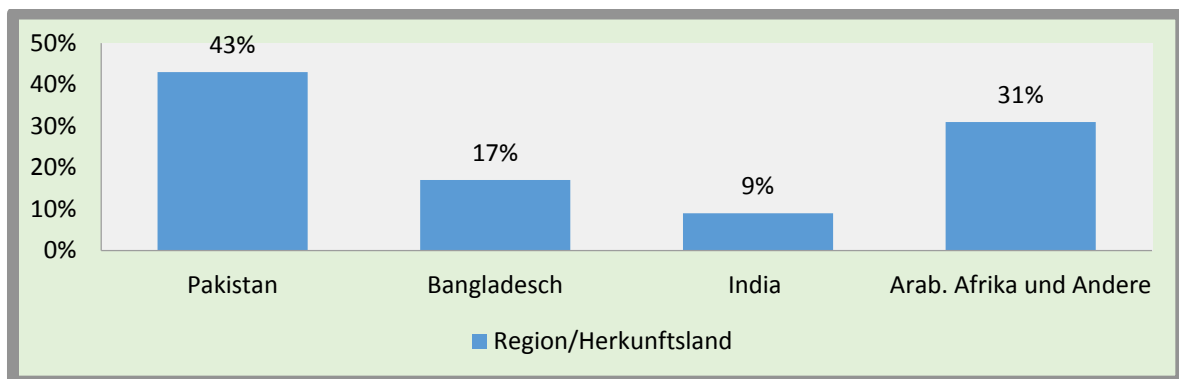


Abbildung 20: Muslimische Bevölkerung in Großbritannien nach Herkunftsregion (außerhalb von London)²³⁶

In London leben eine Million Muslime, das sind 12 % der gesamten Londoner Bevölkerung und 37 % der gesamten muslimischen Bevölkerung Großbritanniens.²³⁷ 48 % aller Muslime in England und Wales sind jünger als 25. 40 % sind zwischen 25 und 49 Jahren alt und die anderen 12 % sind über 50 Jahre alt. Dies impliziert starkes Wachstum sowie ein großes Potenzial des Marktes für Scharia-konforme Finanzprodukte.

²³² Vgl. Ahmad (2008), S. 41.

²³³ Stand März 2011; Office for National Statistics (o.J.), f.

²³⁴ Office for National Statistics (2013b), f.

²³⁵ Vgl. Ahmad (2008), S. 21.

²³⁶ Eigene Darstellung in Anlehnung an: Ahmad (2008), S. 23.

²³⁷ Vgl. Office for National Statistics (2014), f.

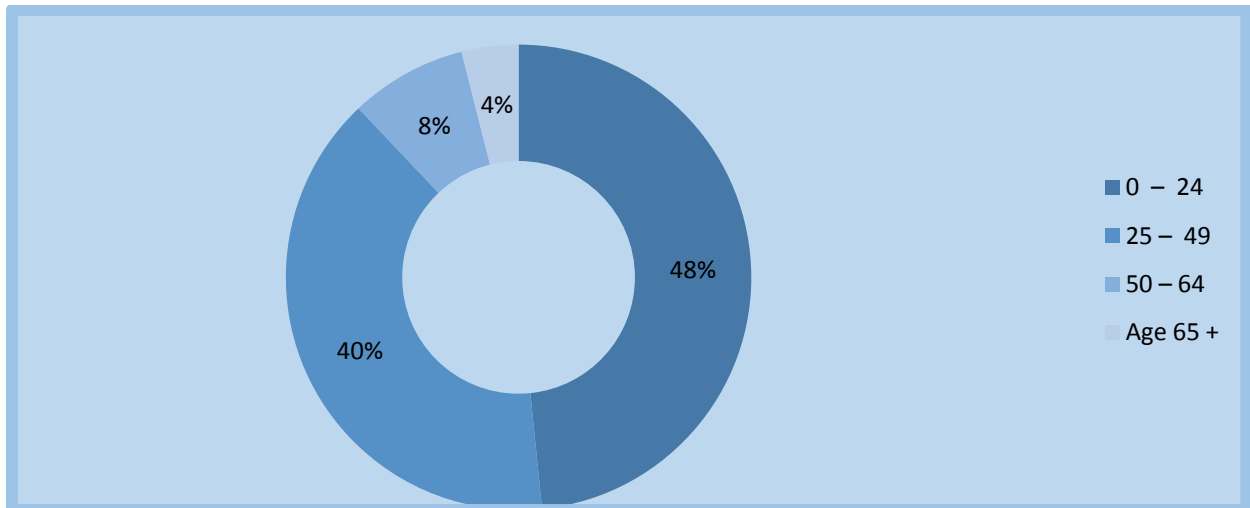


Abbildung 21: Die Altersgrenzen der Muslime in England und Wales (2011)²³⁸

52 % der Muslime sind in Großbritannien geboren und 48 % sind Migranten, wobei 55 % der Muslime laut Office for National Statistics erwerbstätig sind. Eine Mehrheit der Muslime sind Arbeiter und/oder Angestellte (59 %), 17 % sind selbstständig und die anderen sind Studenten mit oder ohne Beschäftigung.

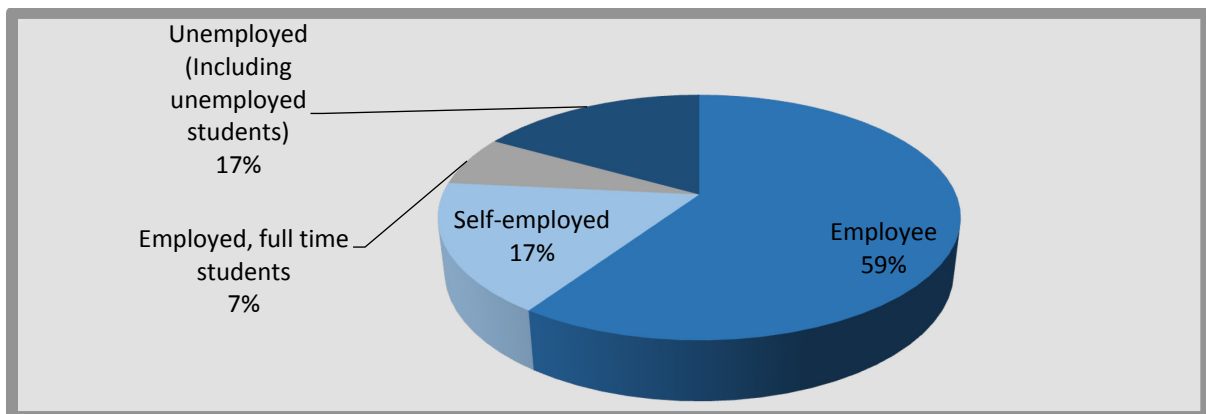


Abbildung 22: Erwerbsstatus der Muslime in England und Wales (2011)²³⁹

8.7.3 Die Regierungsmaßnahmen zugunsten des Islamic Banking

Der islamische Finanzmarkt braucht die Unterstützung des Gesetzgebers, um sich ständig entwickeln zu können. Dies haben die englischen Behörden rechtzeitig erkannt. Die Bank of England und Financial Services Authority (FSA) haben sich für die Unterstützung islamischer Banken rechtzeitig eingesetzt. Der Gouverneur der Bank of England hat im Jahr 1995 in seiner Rede bei der Konferenz der Islamic Fondation die Notwendigkeit der Einführung

²³⁸ Eigene Darstellung in Anlehnung an: Office for National Statistics (2013b), S. 3.

²³⁹ Eigene Darstellung in Anlehnung an: Office for National Statistics (2013b), S. 13.

innovativer islamischer Bankprodukte erkannt. Er betonte weiterhin die Wichtigkeit der Analyse wichtiger Fragen wie Risikomanagement und Liquidität.²⁴⁰ Die wohl wichtigste Frage und das größte Problem der islamischen Banken in der Europäischen Union, was gesetzliche Regelungen angeht, ist die Grunderwerbsteuer. Wie schon oben erwähnt, fällt diese Steuer oft bei Murabaha-Verträgen doppelt an, einmal beim Erwerb der Immobilie und zweites Mal bei der Veräußerung an den Kunden. Da im islamischen Recht jeder Transaktion ein realer Vermögenswert zugrunde liegen muss, kann die Bank den Kunden nicht bevollmächtigen, den Erwerb durchzuführen. Das wäre dann im faktischen Sinne ein Darlehen an den Kunden und der Gewinnaufschlag würde durch die Zinseigenschaften geprägt. Diese doppelte Grunderwerbsteuer ist im Jahr 2003 mit dem „Finance Act“ für Anbieter islamischer Finanzprodukte abgeschafft worden.²⁴¹ Diese Maßnahme ermöglichte eine rasche Entwicklung des islamischen Bankwesens, besonders der Baufinanzierung. Mit den „Finance Acts“ aus 2005 und 2006 wurden neue steuerliche Begünstigungen, dieses Mal für Murabaha-, Diminishing-Musharaka- und Mudaraba-Produkte, beschlossen. In den Jahren 2007 und 2008 sind zwei neue „Finance Acts“ über Sukuk in Kraft getreten. Dies deshalb, weil Sukuk-Verträge trotz Ähnlichkeiten mit Bonds konventioneller Institute eine eigene Struktur²⁴² haben.²⁴³ Die Rolle der britischen Regierung für die Entwicklung islamischer Finanzmärkte bleibt weiterhin signifikant. Eine wichtige Aufgabe ist die Förderung der Emission von Sukuk-Bonds. Die Regierung betont die Signifikanz der Ausbildung und Weiterbildung des Fachpersonals, da das Know-how einen wesentlichen Faktor sowie ein derzeitiges Defizit auf dem britischen Finanzmarkt darstellt.²⁴⁴ Alle finanziellen Institute in Großbritannien haben gleiche Voraussetzungen zu erfüllen um die Lizenz zu erlangen. Dies soll ohne Rücksicht auf ihr Ursprungsland, den Tätigkeitsbereich oder religiöse Prinzipien erfolgen. Allerdings verlangt die FSA die Anwendung einheitlicher Standards, die für alle und

²⁴⁰ Vgl. Ainley/Mashayekhi/Rahman et. al. (2007), S. 8.

²⁴¹ Vgl. Pollard/Samers (2013), S. 717; siehe auch: URL: <http://dx.doi.org/10.1080/00045608.2011.628256> (05.06.2014)

²⁴² Die FSA hat sich diesebezüglich geäußert: „Classifying Islamic financial instruments under existing regulatory frameworks has posed challenges. Although sukuk are designed to replicate the economic function of conventional financial products, their legal structures are different and it has therefore proved difficult to map these products into the existing legal framework.“ (Pollard / Samers (2013), S.718)

²⁴³ Pollard/Samers (2013), S. 718.

²⁴⁴ Vgl. Malik/Shah/Shaukat Malik (2011), S. 183.

nicht nur für besondere Institutionen gelten. Diesen Ansatz hat der Vorsitzende der FSA, Howard Davies, 2003 in Bahrain klargestellt.²⁴⁵

8.8 Luxemburg

Luxemburg ist einer der attraktivsten Standorte für das islamische Finanzwesen in der Europäischen Union. An der Luxemburger Börse wurde im Jahr 2002 die erste Sukuk-Anleihe in der EU emittiert und seitdem folgten dieser Emission noch 15 weitere Sukuk-Emissionen. Die Regierung von Luxemburg hat sich stark für die Promotion des offenen Marktes eingesetzt, um Anleger Scharia-konformer Investitionen aus Ölstaaten zu umwerben. Luxemburg hat als erstes Land das UCITS IV²⁴⁶ in das nationale Recht umgesetzt und eine gute Ausgangslage sowohl für das islamische als auch für das konventionelle Finanzwesen geschaffen.²⁴⁷ Im Jahr 2008 wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, um die Hindernisse, die der Entwicklung des islamischen Finanzwesens im Wege stehen, aufzudecken. Allerdings haben die Analysten dieser Gruppe den Schluss gezogen, dass keine Änderungen bestehender gesetzlicher Normen notwendig sind. Es wurden sogar mehrere Ähnlichkeiten der gesetzlichen Normen in Luxemburg mit Scharia-Regeln festgestellt. Außerdem war Luxemburg das erste Land in der EU, in dem 1978 das erste islamische Finanzinstitut etabliert wurde. 1983 wurde das erste Scharia-konforme Versicherungsunternehmen gegründet und die Zentralbank Luxemburgs war als erste europäische Zentralbank Mitglied des Islamic Financial Services Board (IFSB).²⁴⁸ Luxemburg ist das zweitgrößte Investmentfonds-Zentrum in der Welt hinter den USA. In folgender Tabelle werden die wichtigsten Sukuk-Emissionen, Werte der Emissionen sowie die Fälligkeit bis 2012 dargestellt.

²⁴⁵ Vgl. Ainley/Mashayekhi/Rahman et. al. (2007), S. 11.

²⁴⁶ Die Abkürzung steht für: „Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities“. Mit UCITS werden Fonds dargestellt, die dem EU-Recht entsprechen. Siehe dazu: Institutional Money (2008)

²⁴⁷ Vgl. Caristi/Couderc/Masciantonio et. al. (2013), S. 28.

²⁴⁸ Vgl. Stainier/Shiblaq (2014), S. 18.

Tabelle 6: Sukuk Emissionen in Luxemburg²⁴⁹

Originator	Issue amount (in Mio. US Dollar)	Maturity
Malaysla Global Sukuk	600	2002-2007
Solidarity Trust Services	400	2003-2008
Dubai Global Sukuk FZCO	1.000	2004-2009
Tabreed Financing Corp	100	2004-2009
Sarawak Corporate Sukuk	350	2004-2009
Stichting Sachsen Anhalt	100 Mio. Euro	2004-2009
Pakistan International Sukuk	600	2005-2010
Wings FZCO	550	2005-2012
IDB trust services	500	2005-2010
Gold Sukuk DMCC	200	2005-2010
QREIC Sukuk LLC	270	2006-2016
Salam Bounian Dev.C.S. Ltd	137,5	2008-2018
Personal Global Sukuk Ltd	1.500	2009-2014
Al my`lar Capital S.A.	50 Mio. Turkey Lira	2010 (6 months)

Der Finanzmarkt von Luxemburg ist durch eine gute Lage mit folgenden Eigenschaften als wesentliche Vorteile gekennzeichnet:

- a) Zahlreiche von der Regierung gegründete Organisationen sorgen für ständige Promotionen. Das „Luxemburg Financial Center“, seine Produkte und Dienstleistungen sollen mit Fokus auf bestimmte Kundengruppen (besonders aus Ölstaaten) beworben werden,
- b) Die Kooperation der Aufsichtsbehörden. Die Regulierungs- und Aufsichtsbehörde „*Commission for the Supervision of the Financial Sector*“ (CSSF) verfügt über starke Kooperationen mit europäischen Aufsichtsbehörden sowie über abgeschlossene Kooperationsverträge mit Regulierungs- und Aufsichtsbehörden einzelner im islamischen Finanzwesen aktiven Ländern,

²⁴⁹ Entnommen aus: Deloitte Luxemburg (2012), S. 5.

- c) Luxemburg hat mit über 60 Ländern Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen, wobei viele dieser Länder ölfreich und durch einen hohen Grad der Etablierung des Islamic Finance geprägt sind.²⁵⁰

8.9 Frankreich

Der islamische Finanzmarkt ist in Frankreich in der ersten Phase seiner Entwicklung. Obwohl in Frankreich 4,7 Mio. Muslime leben, die somit die größte muslimische Gruppe in der Europäischen Union darstellen, wurden bisher nur drei Scharia-konforme Kreditinstitute gegründet. Im Vergleich dazu gibt es in Frankreich insgesamt 750 registrierte Kreditinstitute. Der erste Investmentfond „Shariah Liquidités“ wurde in Frankreich im Jahr 2008 gegründet, ist aber im demselben Jahr wieder geschlossen worden. 2009 hat der Gesetzgeber die gesetzliche Grundlage für Sukuk-Anleihen angepasst,²⁵¹ es folgten steuerliche und Regulierungsvorschriften betreffend Islamic Finance. Diese Anpassungen betrafen die Zulassung für Emissionen von Sukuk-Anleihen und steuerliche Vorschriften über Scharia-konforme Transaktionen. Diese Vorschriften bedeuten aus steuerlicher Sicht die Betrachtung der durch den Emittenten bezahlten Kompensation als Zinsen bei konventionellen Bonds-Transaktionen, die von der steuerlichen Bemessungsgrundlage absetzbar sind. Die Regierung hat 2010 die doppelte Grunderwerbsteuer abgeschafft, 2011 wurde das erste Islamic Window einer konventionellen Bank eröffnet.²⁵² Aufgrund dieser Maßnahmen und ihrer Position als der größten muslimischen Bevölkerungsgruppe in der Europäischen Union ist eine starke Entwicklung des islamischen Finanzmarktes in Frankreich zu erwarten.

²⁵⁰ Vgl. Ernst & Young (2013), S. 5.

²⁵¹ Wirtschaftsministerium von Baden-Württemberg (2009), S. 5.

²⁵² Vgl. Caristi/Couderc/Masciantonio et. al. (2013), S. 25.

9. Islamische versus konventionelle Finanzmärkte

Der wohl wichtigste Unterschied zwischen islamischem und konventionellem Bankwesen ist das Zinsgeschäft. Wie schon erwähnt, sind Zinsen im islamischen Bankwesen ausdrücklich verboten, während konventionelle Banken solche Vorschriften nicht kennen. Des Weiteren basiert das islamische Bankwesen auf ethischen Prinzipien, dem Profit-and-Loss-Sharing Modell, der Vermeidung unethischer Geschäfte, Spekulationen sowie Geschäften, denen ein hohes Risiko zugrunde liegt. Wichtigste Charakteristiken konventioneller Banken sind wohl allgemein bekannt und diese werden den Charakteristiken islamischer Banken in folgender Tabelle gegenübergestellt.

Tabelle 7: Gegenüberstellung konventioneller und islamischer Banken²⁵³

Islamische Banken	Konventionelle Banken
Profit- and loss-sharing Modell	Zinsgeschäfte liegen zugrunde
Keine Garantie der Gewinnerzielung für Anleger	Risikofreie Erzielung von Renditen für Anleger
Sind als „Händler von Waren und Anbieter von Dienstleistungen“ bezeichnet	Sind als „Geldgeber“ bezeichnet
Die Suche nach der lukrativsten Alternative ist mit höheren Kosten und Zeitaufwand verbunden	Einfachere Suchen nach bester finanzieller Möglichkeit

Obwohl die islamische Finanzindustrie ein starkes Wachstum in der letzten Dekade hatte und der Wert der Islamic Banking Assets die Grenze von einer Billion überschritten hat, ist ein quantitativer Vergleich nicht signifikant. Eine konventionelle Bank mit Total Assets von 800 Milliarden würde beispielsweise als 30ste auf der Liste der größten Banken der Welt rangieren.²⁵⁴ Auch wenn man die gesamten Werte der Banking Assets in GCC-Ländern im Zeitraum von 2003 bis 2008 betrachtet, könnte bemerkt werden, dass islamische Produkte eine sekundäre Rolle gespielt haben. Die Werte der Banking Assets konventioneller Banken samt Scharia-konformen Assets haben sich in diesem Zeitraum um das Dreifache erhöht und die Werte islamischer Banken um das Siebenfache. Das wird wahrscheinlich zu einem

²⁵³ Vgl. Eigene Darstellung in Anlehnung an: Duran/Garcia-Lopez (2012), S. 61.

²⁵⁴ Vgl. Standard & Poor's (2010), S. 20.

höheren Marktanteil islamischer Banken und Islamic Windows führen. Die nachstehende Abbildung illustriert die Entwicklung der banking assets.

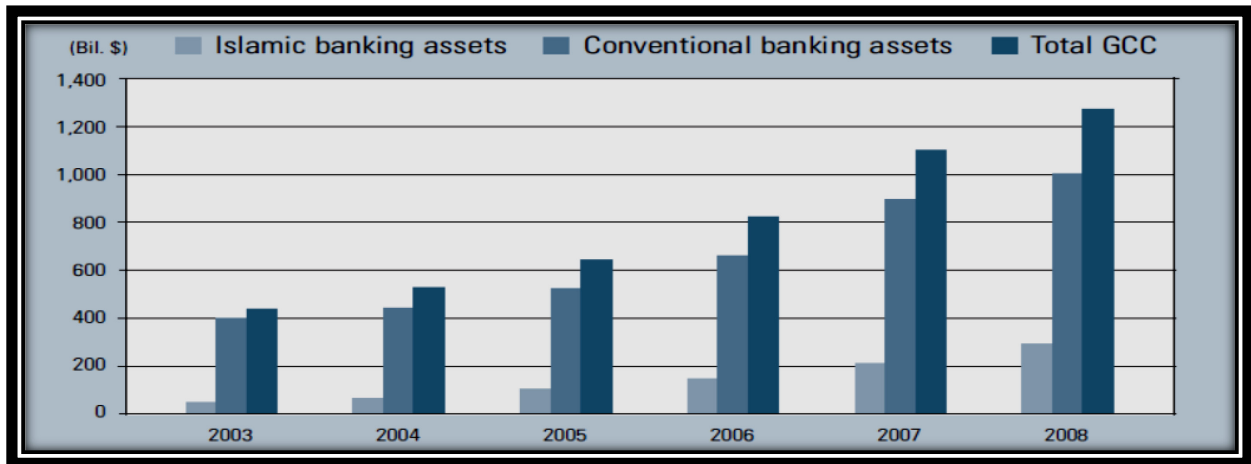


Abbildung 23: Banking assets in GCC Ländern²⁵⁵

Die Studie „Islamic Finance and Banking in the Great Recession: A Comparison of Profitability with Conventional Banks“ von Muhammad Ismail Memon befasst sich mit der Analyse der Profitabilität ausgewählter islamischer und konventioneller Banken für den Zeitraum 2006 – 2010 unter besonderer Berücksichtigung der Krisenperiode 2007 – 2009. Folgende Tabelle stellt einen Teil der Analyse dar.

Tabelle 8: Kennzahlenanalyse: Einfluss der Krise auf die Gewinnänderung²⁵⁶

	All Banks	Islamic Banks	Conventional Banks
N	55	27	28
Average Change in Profit from 2007 to 2009	-0.557	-0.435	-0.674
Average Size (assets in tens of billions dollars)	14.608	0.489	28.222
Proportion that made mortgage loans	0.2555	0.111	0.393

Die durchschnittliche Herabsetzung des Gewinns vor Steuern bei ausgewählten 55 Banken im Zeitraum von 2007 bis 2009 betrug 55,7 %. Allerdings zeigte die niedrigere Herabsetzung der Gewinne vor Steuern bei islamischen Banken einen schwächeren Einfluss der Krise auf islamische als auf konventionelle Banken. Die Werte der Banking Assets sind bei islamischen Banken erwartungsgemäß niedriger, wobei 11,1 % der islamischen und 39,3 % der konventionellen Banken Hypothekarkredite anbieten. Memon führt in seiner Studie weiterhin drei mögliche Gründe für einen niedrigeren Anteil der Banken, die

²⁵⁵ Entnommen aus: Standard & Poor's (2010), S. 20.

²⁵⁶ Entnommen aus: Memon (2013), S. 10.

Hypothekarkredite anbieten, an: die Risikoaversion, wenig Nachfrage nach Hypothekarkrediten und die Größe der Banken. Obwohl man einen größeren Marktanteil sowie höhere Banking Assets-Werte islamischer Banken in sogenannten muslimischen Ländern erwarten könnte, zeigt diese Forschung, dass auch dort konventionelle Banken deutlich größer als islamische Banken sind. Besonders bemerkenswert ist der Unterschied in Malaysia, wo die konventionellen Banken fast um das Dreizehnfache größer sind. Jedoch ist unklar, welchen Anteil Islamic Windows bei konventionellen Banken haben.

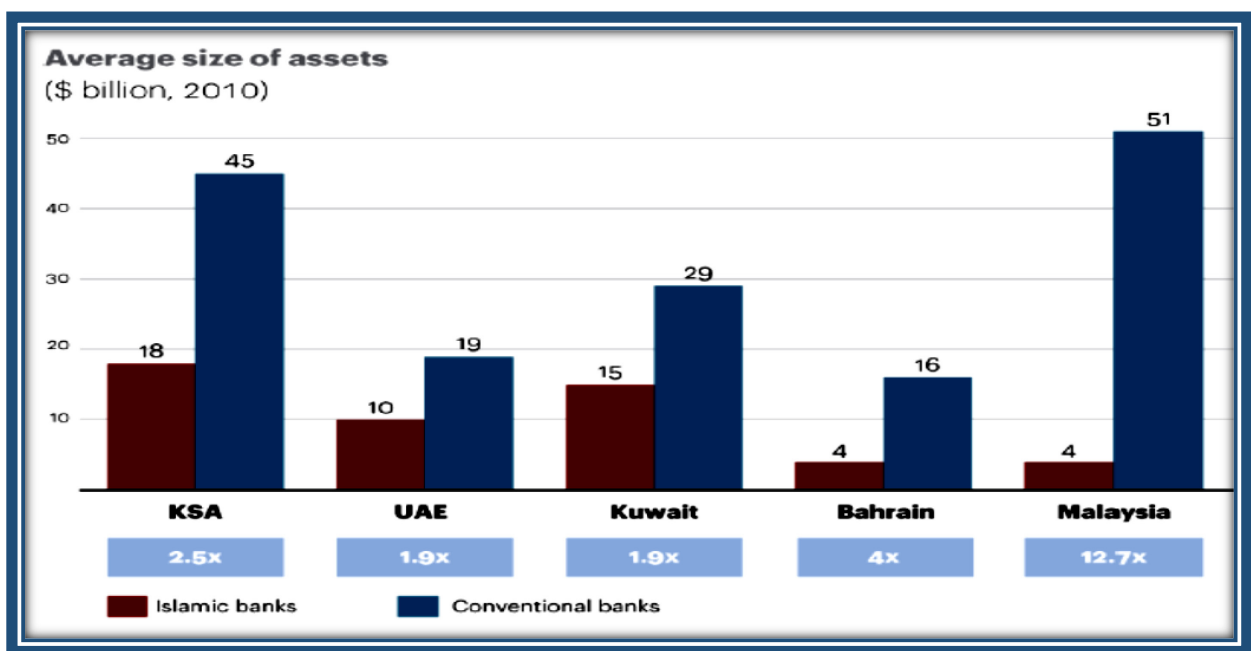


Abbildung 24: Durchschnittliche Größe der Banken in fünf ausgewählten Ländern²⁵⁷

²⁵⁷ Entnommen aus: Memon (2013), S. 13; Die Werte von assets sind in Milliarden Dollars angegeben. Die islamic assets der konventionellen Banken sind in derer Größe enthalten und sie werden als gesonderte Produkte im Rahmen der Islamic Windows angeboten.

10. Conclusio und Ausblick

Scharia-konforme Bankprodukte sind solche Produkte, die den Bestimmungen der Scharia entsprechen. Dabei ist es wichtig festzustellen, dass die meisten Regelungen aus dem Qur`an und der Sunna, den Hauptquellen des Islam, abgeleitet werden müssen. Dementsprechend spielen Scharia-Gelehrte eine wichtige Rolle bei der Entwicklung Scharia-konformer Produkte. Allerdings kann es bei einer Vielzahl neugegründeter islamischer Banken und Islamic Windows konventioneller Banken das Fehlen qualifizierter Gelehrter, die Kompetenzen auf unterschiedlichen Gebieten wie z. B. Finanzwirtschaft, Kapital- und Finanzmärkte haben müssen, vorkommen. Dieses Problem war auch schon früher bekannt.²⁵⁸ Aufgrund der großen Konkurrenz sind Finanzinstitute gezwungen neue und innovative Produkte ihren Kunden anzubieten. Es stellt sich die Frage der Einhaltung islamischer Vorschriften, da die Probleme nicht immer so eindeutig definiert werden können, so dass eine Ableitung der Regeln aus dem Qur`an und der Sunna notwendig sein kann. Wegen großem Bedarf nach islamischen Gelehrten werden in London ständig neue islamische Universitäten und Lehrstühle an den klassischen Universitäten gegründet, um neue Gelehrte auszubilden. Des Weiteren kann man feststellen, dass das Islamic Banking relativ unbekanntes Thema in der EU ist. Diese Tatsache bringt den Zweifel über die Interessen muslimischer Bevölkerung in der EU ans Licht. Zwar haben zahlreiche Studien bewiesen, dass die Muslime ziemlich religiös und sparsam sind und dass besonders in London große Interessen bestehen. Allerdings gibt es keine Sicherheit in Bezug auf die Inanspruchnahme islamischer Finanzprodukte seitens der Muslime, da diese Finanzprodukte sehr oft mit höheren Kosten zusammenhängen. Die Entwicklung islamischer Finanzmärkte hängt in Großem und Ganzen von den rechtlichen Maßnahmen der Regierungen ab, die in einzelnen Ländern der EU rechtliche Vorschriften anpassen sollen. Drei wichtige Länder Großbritannien, Frankreich und Luxemburg haben bereits die entsprechenden Schritte vorgenommen. Auf der anderen Seite zeigt die deutsche Regierung große Zurückhaltung wenn es um dieses Thema geht. Schlussendlich müsste man noch eine Weile warten, um beurteilen zu können, ob Scharia-konforme Finanzprodukte in der Europäischen Union nachhaltig fortgeführt werden können.

²⁵⁸ Vgl. Ebert/Thiessen (2010), S. 297.

11. Literaturverzeichnis

- 20 Minuten (2009a): Mercedes wittert das Geschäft mit Muslimen. In: 20 Minuten.ch. URL: <http://www.20min.ch/finance/news/story/Mercedes-wittert-das-Geschaeft-mit-Muslimen-14027636> (23.04.2014).
- 20 Minuten (2009b): Papst empfiehlt islamisches Banking In: 20 Minuten.ch. URL: <http://www.20min.ch/finance/news/story/Papst-empfiehl-islamisches-Banking-24676088> (26.05.2014).
- AAOIFI- The Accounting and Auditing Organisation for Islamic Financial Institutions (o.J): URL: <http://www.aaofi.com/> (23.03.2014).
- Ahmad, Waseem* (2008): "Islamic Banking in the United Kingdom: Opportunities and Challenges". Dissertation. Kingston Business School, London 2008.
- Ainley, Michael / Mashayekhi, Ali / Rahman Arshadur et. al.* (2007): Islamic Finance in the UK: Regulation and Challenges. Financial Service Authority (Hrsg.).
- Alevitische Gemeinde Deutschland (o.J.a): Alevitische Lehre. In: Alevitische Gemeinde Deutschland e. V. URL: <http://alevi.com/de/alevitentum/alevitische-lehre/> (12.05.2014).
- Alevitische Gemeinde Deutschland (o.J.b): Quellen der alevitischen Lehre. In: Alevitische Gemeinde Deutschland e. V. URL: http://alevi.com/de/wp-content/uploads/2011/10/Quellen-der-alevitischen-Lehre_Ismail-Kaplan.pdf (12.05.2014).
- Ashrati, Mustafa* (2008): Islamic Banking; Wertvorstellungen-Finanzprodukte-Potenziale. Frankfurter School Verlag (Hrsg.), 1. Auflage, Frankfurt am Main 2008.
- Bergmann, K. Daniel* (2008): Islamic Banking; ein Studien Handbuch. Verlag Books on Demand (Hrsg.), Norderstedt 2008.
- Bertelsmann Stiftung (2013): Religionsmonitor 2013 verstehen was verbindet; Religion und Zusammenhalt in Deutschland. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). URL: http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-B2F864DE-297827A2/bst/xcms_bst_dms_37711_37719_2.pdf (14.05.2014).
- BLME - The Bank of London and The Middle East (o.J): URL: <http://www.blme.com/> (10.06.2014).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014): Schlaglichter der Wirtschaftspolitik; Monatsbericht Februar 2014. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.), URL: <http://www.bmwi.de/Dateien/BMWi/PDF/Monatsbericht/schlaglichter-der-wirtschaftspolitik-02-2014,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> (20.05.2014).
- Caristi, Pierluigi / Couderc, Stéphane / Masciantonio, Sergio et. al.* (2013): Islamic Finance In Europe. Occasional Paper Series, No. 146 (2013). European Central Bank (Hrsg.), URL: <http://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/scpops/ecbocp146.pdf> (08.03.2014).
- Deloitte Luxemburg (2012): Luxemburg a prime Location for Sukuk Issuance. Deloitte Luxemburg (Hrsg.), URL: http://www.deloitte.com/assets/Dcom-Luxembourg/Local%20Assets/Documents/Whitepapers/2012/lu_en_wp_luxsukukissuance_09112012.pdf (12.03.2014).

- Deutsche Bank (2014): Ethisches Finanzieren als Grundsatz des Islamischen Finanzwesens; Auszeichnungen für die Deutsche Bank bei den Euromoney Islamic Finance Awards 2013. In: Deutsche Bank. URL: https://www.db.com/cr/de/konkret-ethisches_finanzieren_als_grundsatz_des_islamischen_finanzwesens.htm (28.05.2014).
- Diekmann, Andreas (2012): Empirische Sozialforschung; Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Rowohlt-Taschenbuch-Verl (Hrsg.), 6. Auflage. Reinbek bei Hamburg 2012.
- DubaiFAQs information guide (2014): List of GCC countries and nations. In: DubaiFAQs information guide. URL: <http://www.dubaifaqs.com/list-of-gcc-countries.php> (24.03.2014).
- Duran, Juan-José / Garcia-Lopez, María-José (2012): The Internationalization of Islamic Banking and Finance: The Co-Evolution of Institutional Changes and Financial Services Integration. In: International Journal of Business and Management, Vol. 7, No. 13 (2012), S. 49-74. Canadian Center of Science and Education (Hrsg.).
- Ebert, Hans-Georg / Thießen, Friedrich et.al. (2010): Das islamkonforme Finanzgeschäft; Aspekte von Islamic Finance für den deutschen Privatkundenmarkt. Deutscher Sparkassenverlag Stuttgart (Hrsg.), Stuttgart 2010.
- Ecke, Daniel (2012): Islamic Banking; Grundlagen und Potential in Deutschland. Diplomica Verlag GmbH (Hrsg.), Hamburg 2012.
- EIIB - European Islamic Investment Bank (o.J): URL: <http://www.eiib.co.uk/html/> (10.06.2014).
- El-Gamal, Mahmoud A. (2006): Islamic Finance; Law, Economics and Practice. Cambridge University Press (Hrsg.), Cambridge et. al, 2006.
- Ernst, Dietmar / Akbiyik, Bilgehan / Srouf, Ali (2013): Islamic Banking und Islamic Finance. UVK Verlagsgesellschaft mbH (Hrsg.), München 2013.
- Ernst & Young (2012): Ernst & Young, World Islamic Banking Competitiveness Report 2012-2013. Ernst & Young (Hrsg.). URL: <http://www.mifc.com/index.php?ch=28&pg=72&ac=21&bb=uploadpdf> (12.03.2014).
- Ernst & Young (2013): Luxembourg: the gateway for Islamic finance and the Middle East. Ernst & Young, Luxemburg (Hrsg.), URL: [http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/Luxembourg_the_gateway_for_Islamic_finance_and_the_Middle_East/\\$FILE/Luxembourg-the-gateway-for-Islamic-finance-and-the-Middle-East.pdf](http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/Luxembourg_the_gateway_for_Islamic_finance_and_the_Middle_East/$FILE/Luxembourg-the-gateway-for-Islamic-finance-and-the-Middle-East.pdf) (10.06.2014).
- Euro-Islam (o.J): Muslims in European Politics. In: Euro-Islam.info. URL: <http://www.euro-islam.info/key-issues/political-representation/> (08.06.2014).
- Evangelisch (o.J.a): Wozu brauchen wir eigentlich Zinsen? In: Evangelisch.de. URL: <http://www2.evangelisch.de/themen/wirtschaft/wozu-brauchen-wir-eigentlich-zinsen5622> (26.05.2014).
- Evangelisch (o.J.b): CDU-Politiker: Von islamischen Finanzregeln lernen. In: Evangelisch.de. URL: <http://www2.evangelisch.de/themen/wirtschaft/cdu-politiker-von-islamischen-finanzregeln-lernen10640> (22.05.2014).
- Financial Services Authority (2005): Why Islam has prohibited Interest & Islamic Alternatives for Financing. 1st Ethical: Tax Planning through Trusts (Hrsg.), URL: <http://msmsoton.files.wordpress.com/2008/02/guide-to-interest.pdf> (27.03.2014).

- Fügemann, Florian* (2008): Islamic Finance für europäische Banken Goldgrube; Nachfrage nach Shari'ah-konformen Produkten in Nischenmärkten boomt. In: Presstext Nachrichtenagentur. URL: <http://www.presstext.com/news/20080807001> (22.05.2014).
- Gaßner, Michael / Wackerbeck, Philipp* (2007): Islamic Finance; Islam-gerechte Finanzanlagen und Finanzierungen. Bank-Verl. Medien GmbH (Hrsg.), 2. Auflage. Köln 2007.
- Hadžić, Fikret* (2005): Islamsko bankarstvo i ekonomski razvoj. Univerzitet u Sarajevu (Hrsg.), Sarajevo 2005.
- Haglmüller, Manuel* (2009): Islamische Banken meistern Krise mit Koran; Institute profitieren von Scharia-konformen Geschäften. In: Presstext Nachrichtenagentur. URL: <http://www.presstext.com/news/20090408039> (22.05.2014).
- Haug, Sonja / Müssig, Stephanie / Stichs, Anja* (2009): Muslimisches Leben in Deutschland. Forschungsbericht 6. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.), Nürnberg 2009.
- Heine, Susanne / Lohlker, Rüdiger / Potz, Richard* (2012): Muslime in Österreich; Geschichte, Lebenswelt, Religion, Grundlagen für den Dialog. Tyrolia-Verlag Innsbruck-Wien (Hrsg.), Innsbruck 2012.
- Heisig, Andreas* (2009): Zakat im Koran. In: Meine-Islam-Reform. URL: <http://meine-islam-reform.de/index.php/artikel/fiqh/354-zakat.html> (15.05.2014).
- Hermeling, Anke* (2005): "Islamische Holdings" Jahrelanger Milliarden-Betrug. In: Holding Zedeler. URL: http://www.holding-zedeler.de/htm/deutsche_presse_3.htm (29.05.2014).
- Howell, Elizabeth* (2014): What Is the Big Bang Theory? In: Space.com. URL: <http://www.space.com/25126-big-bang-theory.html> (03.06.2014).
- IBB - Islamic Bank of Britain (o.J): URL: <http://www.islamic-bank.com/business-community/> (10.06.2010).
- IFSB-Islamic Financial Service Board (o.J): About IFSB (o.J): URL: <http://www.ifsb.org/objectif.php> (24.03.2014).
- IIFM-International Islamic Financial Market (o.J): Corporate Profile: About IIFM. URL: http://www.iifm.net/about_iifm/corporate-profile (30.03.2014).
- Institute for Islamic Banking and Finance (o.J): Quran & Hadithe. In: Institute for Islamic Banking and Finance. URL: <http://www.ifibaf.com/index.php/quran-hadithe> (26.05.2014).
- Institut für Demographie (o.J): Neue Projektionen der Bevölkerung in Österreich nach dem Religionsbekenntnis; Deutschsprachige Zusammenfassung des Working Paper: New Times, Old Beliefs: Projecting the Future Size of Religions in Austria. URL: http://www.oeaw.ac.at/vid/download/Religionen_dt.pdf (23.05.2014)
- Institutional Money (2008): Ucits IV: Der Entwurf steht. In: Institutional Money; das Portal für institutionelle Investoren. URL: <http://www.institutional-money.com/magazin/steuerrecht/artikel/ucits-iv-der-entwurf-steht/> (10.06.2014).
- Iqbal, Munawar / Molyneux, Philp* (2005): Thirty Years of Islamic Banking; History, Performance and Prospects. Palgrave Macmillan (Hrsg.), New York 2005.
- Islam Guide (o.J): Ein kurzer illustrativer Wegweiser um den Islam zu verstehen; Der Quran über den Ursprung des Universums. In: Islam Guide; A Brief Illustrated Guide to understanding Islam. URL: <http://www.islam-guide.com/de/ch1-1-c.htm#bf1> (03.06.2014).

- Islamic Financial Service Board (2013): Islamic Financial Services Industry Stability Report 2013. Islamic Financial Service Board (Hrsg.), URL: [http://ifsb.org/docs/IFSB%20-%20IFSI%20Stability%20Report%20TEXT%20FINAL%20\(OUTPUT\).pdf](http://ifsb.org/docs/IFSB%20-%20IFSI%20Stability%20Report%20TEXT%20FINAL%20(OUTPUT).pdf) (12.03.2014).
- Islamische Religionsgemeinschaft Hessen (o.J): At-Tafsir; Eine philologisch, islamologisch fundierte Erläuterung des Qur`an-Textes. In: Islamische Religionsgemeinschaft Hessen – IRH Info. URL: <http://www.irh-info.de/index.php?kon=dienste&zeige=../bestellen/literatur/at-tafsir> (22.06.2014).
- Janda, Alexander / Vogl, Mathias (2010): Islam in Österreich. Österreichischer Integrationsfonds und Bundesministerium für Inneres (Hrsg.), Wien 2010.
- Janda, Alexander / Roither, Michaela / Schahbasi, Alexander et.al. (2011): Anregungen für den interkulturellen Dialog im Unternehmen; Der Islam. Industriellenvereinigung Niederösterreich (Hrsg.), Wien 2011.
- Kecskes, Robert / Wolf, Christof (1993): Christliche Religiosität; Konzepte, Indikatoren, Messinstrumente. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 45 (2): S.270-287.
- Kizil, Filiz (2011): „Halalprodukte- Zukunft in Österreich“. Master Thesis. Betreut von Roswitha Hasslinger. Wirtschaftsuniversität Wien 2011.
- Leins, Stefan (2010): Zur Ethik des islamischen Finanzmarktes. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 11/ Heft 1 (2010), S. 66 - 75.
- Lexikon Online (o.J): Soziale Erwünschtheit. In Lexikon Online für Psychologie und Pädagogik. URL: <http://lexikon.stangl.eu/1807/soziale-erwuenschtheit/> (20.06.2014).
- Luttermann, Claus (2009): Islamic Finance: Ein Dialog über Recht, Weltwirtschaft und Religionen. In: Juristen Zeitung, Vol. 64, Nr. 14 (2009), S. 706-715. Mohr Siebeck (Hrsg.).
- Mahdi, Mahmoud Ahmad (1995): Islamic Banking Modes For House Building Financing. Islamic Research and Training Institute Islamic Development Bank (Hrsg.), 1. Auflage. Jeddah, Saudi Arabia 1995.
- Malik, Ali / Shah, Haider / Shaukat Malik, Muhammad (2011): An Analysis of Islamic Banking and Finance in West: From Lagging to Leading. In: Asian Social Science Journal, Vol. 7, No. 1 (2011), S. 179-185. Canadian Center of Science and Education (Hrsg.). URL: <http://www.perpustakaan.depkeu.go.id/FOLDERJURNAL/islamic%20finance%20leading.pdf> (12.03.2014).
- Memon, Muhammad Ismail (2013): Islamic Finance and Banking in the Great Recession: A Comparison of Profitability with Conventional Banks. Senior Honors Thesis. Betreut von Daniel J. Acland. University of California, Berkeley 2013. URL: <https://www.econ.berkeley.edu/sites/default/files/Memon,%20Muhammad%20Senior%20Thesis.pdf> (12.03.2014).
- Money made clear (2007): Just the facts about home purchase plans. URL: https://ribh.files.wordpress.com/2008/04/home_purchase_plans.pdf (27.03.2014).
- Nejatullah Siddiqi, Mohammad (2004): Riba, Bank Interest and the Rationale of its Prohibition. Islamic Research and Training Institute et. al. (Hrsg.), Jeddah - Saudi Arabia 2004.
- North, Gary (2014): Historical Error #1: A Bogus Quotation from Sir Josiah Stamp on the Evils of Central Banking. In: Gary North`s Specific Answers. URL: <http://www.garynorth.com/public/6871.cfm> (31.03.2014).

- Office for National Statistics (2013a): Full story: What does the Census tell us about religion in 2011? In: Office for National Statistics. URL: http://www.ons.gov.uk/ons/dcp171776_310454.pdf (07.06.2014).
- Office for National Statistics (2013b): Annual Mid-year Population Estimates, 2011 and 2012. In: Office for National Statistics. URL: http://www.ons.gov.uk/ons/dcp171778_320900.pdf (07.06.2014).
- Office for National Statistics (2014): 2011 Census: Key Statistics for England and Wales, March 2011. In: Office for National Statistics. URL: http://www.ons.gov.uk/ons/dcp171778_290685.pdf (07.06.2014).
- Office for National Statistics (o.J): FOI request: Statistics of the Muslim population in the UK for 2011, 2012 and 2013. In: Office for National Statistics. URL: <http://www.ons.gov.uk/ons/about-ons/business-transparency/freedom-of-information/previous-foi-requests/people--population-and-community/statistics-of-the-muslim-population-in-the-uk-for-2011--2012-and-2013/index.html> (07.06.2014).
- Pacic, Harun / Pajalic, Samir* (2014): Islamische Rechtslehre. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung (Hrsg.), Wien 2014.
- Perlen des Islams (o.J): Islamische Redewendung. In: Perlen des Islams. URL: <http://perlendesislams.wordpress.com/category/islamische-redewendung/> (22.06.2014).
- Planet Islam (o.J): Abkürzungen der Segenswünsche und Lobpreisungen. In: PlanetIslam.de. URL: <http://www.planetislam.de/lexikon/abkuerzungen-der-segenswuensche-und-lobpreisungen.html> (10.07.2014)
- Pollard, Jane / Samers, Michael* (2013): Governing Islamic Finance: Territory, Agency, and the Making of Cosmopolitan Financial Geographies; Annals of the Association of American Geographers, S. 710-726. Department of Geography , University of Kentucky et.al. (Hrsg.), URL: <http://dx.doi.org/10.1080/00045608.2011.628256> (17.03.2014).
- Qur`an* (o.J); Die Übersetzung: Scheich 'Abdullah as-Samit Frank Bubenheim und Nadeem Elyas.
- Redmann, Steffi* (2009): Gott, Muhammad und Ali: Alevitischer Religionsunterricht in Deutschland. In: Deutsche Islam Konferenz. URL: <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/Magazin/IslamBildung/AlevitischerRU/alevitischer-unterricht-node.html> (13.04.2014).
- Reichel, Walter* (2011): Religionen in Österreich. Bundeskanzleramt (Hrsg.), Wien 2011.
- Saggau, Mathias* (2010): Eine Umweltanalyse islamischer Banken im internationalen Kontext. Verlag. Dr Kovac (Hrsg.), Hamburg 2010.
- Scherer, Peter / Elsen, Jochen* (2012): Islamische Finanzierung und deutsches Aufsichtsrecht. In: Magazine Corporate Finance Law, Heft 05 (2012), S. 238-246.
- Sengün, Erkan / Engels, Johannes* (2012): Die aufsichtsrechtliche Behandlung Islam-konformer Investitionen. In: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 06, (2012), S. 290-294.
- Shah, Ajaz* (2012): Was bietet die erste Islamische Bank in Deutschland – Kuveyt Türk Beteiligungsbank? In: Islamic Banking Blog. URL: <http://islamicbankingblog.de/welche-produkte-bietet-die-kuveyt-turk/> (27.05.2014).
- Siadat, Alireza* (o.J): Islamic Banking, nun bald auch bei uns in Deutschland! In: Freilaw. URL: http://www.freilaw.de/wordpress/wp-content/uploads/2013/05/Islamic_Banking.pdf (13.04.2014).

- Stainier, Florence / Shiblaq, Bishr* (2014): Luxembourg. In: Islamic Finance & Markets; S. 18-22. Getting the Deal Through (Hrsg.).
- Standard & Poor's (2010): Islamic-Finance-Outlook-2010. Standard & Poor's (Hrsg.), URL: http://www.financialislam.com/uploads/3/8/5/3/3853592/snp-islamic_finance_outlook_20101.pdf (29.04.2014).
- Statista (o.J): Entwicklung der Anzahl der Muslime in Deutschland von 1945 bis 2009*. In: Das Statistik Portal. URL: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/72321/umfrage/entwicklung-der-anzahl-der-muslime-in-deutschland-seit-1945/> (11.05.2014).
- Stichs, Anja* (2010): Muslimisches Leben in Deutschland; Empirische Ergebnisse über Zahl, Struktur, Aspekte der Integration und Religiosität. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge(Hrsg.).URL:http://www.fes.de/BerlinerAkademiegespraeche/veranstaltungen/documents/stichsMLDVortrag_FES20410.pdf (15.05.2014).
- Stocker, Frank* (2008): Deutsche Bank will an das Geld der Moslems. In: Die Welt.de. URL: <http://www.welt.de/finanzen/article2388256/Deutsche-Bank-will-an-das-Geld-der-Moslems.html> (28.03.2014).
- Stocker, Frank* (2009): Islamische Banken sind die Gewinner der Krise. In: Die Welt.de. URL: <http://www.welt.de/finanzen/article3523621/Islamische-Banken-sind-die-Gewinner-der-Krise.html> (26.05.2014).
- Tamer, Sami* (2003): The Islamic Financial System; A Critical Analysis and Suggestions for Improving its Efficiency. Verlag Peter Lang GmbH (Hrsg.), Frankfurt am Main 2005.
- Tax Adviser (2008): Islamic finance: the tax adviser's role. In: Tax Adviser, September 2008, S.18-21. URL: http://old.tax.org.uk/attach.pl/7212/8503/018-021_TA_0908.pdf (27.03.2014).
- Ugurlu, Uebel* (2006): Der verlorene Schatz. In: Zeit Online. URL: <http://www.zeit.de/2006/46/G-Holy-Holdings> (22.05.2014).
- UK Trade & Investment (2013): UK Excellence in Islamic Finance. UK Trade & Investment (Hrsg.), URL:https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/253141/UKTI_UK_Excellence_in_Islamic_Finance.pdf (12.03.2014).
- Ullram, Peter A.* (2009): Integration in Österreich; Einstellungen, Orientierungen, und Erfahrungen von MigrantInnen und Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung. GfK Austria GmbH (Hrsg.), Wien 2009.
- United Nations Development Programme (1998): Human Development Report 1998. Oxford Oxford University Press (Hrsg.), New York 1998.
- Venardos, Angelo M.* (2012): Islamic Banking & Finance in South-East Asia; Its Development & Future. World Scientific Publishing CO. Pte Ltd (Hrsg.), 3 Auflage. Vol. 6. Singapur 2012.
- Visser, Hans* (2009): Islamic Finance; Principles and Practice. Edward Elgar Publishing Limited (Hrsg), Gheltenham United Kingdom et. al, 2009.
- Weinbeg, Steven* (1993): The First Three Minutes; A Modern View of the Origin of the Universe. Basic Books (Hrsg.), New York 1993.

Wirtschaftsministerium von Baden-Württemberg (2009): Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu „Islamic Finance“, Markt Scharia-konformer Finanzdienstleistungen. Wirtschaftsministerium von Baden-Württemberg (Hrsg.), URL: <http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/kling/islamicfinance/materialien/bwstellungnahmeadislamic.pdf> (08.03.2014).

Zaidan, Amir (2010): *Fiqhul-mu`aamalaat*; Gebote des islamischen Finanz- und Vertragswesens. Die Islamologische Enzyklopädie. Islamologisches Institut Wien (Hrsg), Band 6. Wien 2010.

12. Anhang

Fragebogen „Islamische Finanzmärkte: Marktstudie Europäische Union“

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sehr geehrte Teilnehmerinnen, sehr geehrte Teilnehmer,
ich möchte mich zuerst bei Ihnen für die Teilnahme an meiner Befragung bedanken. In dieser Befragung geht es um die Erforschung des österreichischen Absatzmarktes, sowie der Struktur und Eigenschaften der Nachfrage für islamische Bankprodukte in Österreich und wird im Rahmen meiner Masterarbeit an der Universität Wien durchgeführt. Ihre Antworten werden anonym und vertraulich behandelt.

Wir freuen uns auf Ihre Meinungen! *Herzlichen Dank für Ihre Zeit!*

- 1) Sind Sie Mitglied einer islamischen Organisation in Österreich? a) Ja b) Nein
Antwort: _____
- 2) Zahlen Sie Mitgliedsbeiträge bei einer islamischen Organisation in Österreich? (Moschee, Islamische Glaubensgemeinschaft etc.) a) Ja b) Nein
Antwort: _____
- 3) Wie oft beten Sie?
a) 5 mal täglich b) 1-5 mal pro Woche c) 1 mal pro Woche d) selten e) nie
Antwort: _____
- 4) Zahlen Sie Zakat (2,5%)? a) Ja b) Nein
Antwort: _____
- 5) Fasten Sie im Monat Ramadan?
a) Immer b) nur wenn ich nicht arbeite c) selten d) nie
Antwort: _____
- 6) Waren Sie auf Pilgerfahrt? a) Ja b) Nein
Antwort: _____
- 7) Wenn Sie die Möglichkeit hätten, würden Sie auf die Pilgerfahrt gehen?
a) Ja b) Nein
Antwort: _____
- 8) Kaufen Sie lieber Halal – Produkte als nicht Halal-zertifizierte Produkte?
a) Ja b) Nein
Antwort: _____

9) Schätzen Sie bitte Ihre Religiosität bzw. die Einhaltung islamischer Vorschriften!

- a) Sehr religiös b) eher religiös c) wenig religiös d) gar nicht religiös

Antwort: _____

10) Vermeiden Sie Zinsen wegen dem Zinsverbot im Qur`an?

- a) Immer b) meistens c) nur in bestimmten Situationen d) selten e) nie

Antwort: _____

11) Haben Sie schon einmal einen Kredit bei einer Bank genommen, und dabei Zinsen bezahlt?

- a) Ja b) Nein

Antwort: _____

12) Was sind Ihre Sparziele?

- a) Autokauf b) Wohnungs- / Hauskauf c) Urlaub
d) Ausbildung / Zukunft Kinder e) Altersvorsorge f) Investitionsziele in Heimat
g) Notfälle h) Pilgerfahrt g) sonstige Sparziele: _____

Antwort: _____

13) Wie viel Geld sparen Sie monatlich im Schnitt samt freiwilliger Versicherung?

- a) Weniger als 150 € b) 151-300 € c) 301-450 € d) 451-600 €
e) 601-750 € f) 751-900 € g) 901-1050 € e) über 1050 €

Antwort: _____

14) Sind Ihnen Produkte islamischer Banken bekannt (mehrere Antworten möglich)? Wenn ja, welche?

- a) Nein b) Nur allgemein als Überbegriff „islamische Bankprodukte“ c) Mudaraba
d) Musharaka e) Ijara f) Sukuk f) Quard Hassan g) Murabaha h) Istisna

Antwort: _____

15) Würden Sie einen Kredit bei einer islamischen Bank nehmen? a) Ja b) Nein

Antwort: _____

16) Bei welcher Bank hätten Sie lieber einen Kredit bzw. bei welcher Bank hätten Sie ihr Geld auf ein Girokonto angelegt?

- a) Bei einer islamischen Bank b) bei einer konventionellen Bank

Antwort: _____

17) Würden Sie für islamische Bankprodukte mehr zahlen? Wenn ja, wie viel?

- a) Nein b) bis 5% c) 10% d) 15% e) 20% f) mehr als 20%

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Anfrage an Kreditinstitute:

Sehr geehrte Damen Und Herren,
im Rahmen meiner Masterarbeit an der Universität Wien führe ich eine Analyse potentieller österreichischer Anbieter Islam-konformer Finanzprodukte durch. Ich hätte ein paar allgemeinen Fragen zu Ihren Geschäften und Plänen betreffend Geschäfte nach islamischem Recht! Ich hoffe, dass Sie meiner Anfrage die entsprechende Zeit widmen um diese Fragen zu beantworten.

- 1) Was halten Sie von dem österreichischen Kunden-Markt, wo derzeit etwa 550.000 Muslime leben?
Ist er genug attraktiv um Produkte des Islamic Banking anzubieten?
- 2) Ich würde gerne wissen, ob Ihr Institut vielleicht solche Angebote in Österreich plant?
- 3) Was ist ihre Meinung, ob die rechtlichen Hindernisse (z.B. bei einigen Scharia-konformen Finanzprodukten fällt doppelte Grunderwerbssteuer an) eventuelle Angebote nach islamischem Recht in Österreich beeinflusst haben?
- 4) Ob die Einführung neuer Bankprodukte nach islamischem Recht für eine Bank in Österreich die Umstellung des Systems und ganzer EDV Programme bedeuten würde, da bisherige Systeme die Zinsen und auch andere im Islam verbotenen Spekulationsgeschäfte berücksichtigen? Ist das mit zu hohen Zusatzkosten verbunden?
- 5) Stellt vielleicht das fehlende Know How, im Bereich von Islamic Finance allgemein, in Österreich ein großes Hindernis für die Einführung islamischer Finanzprodukte?
- 6) Gibt es noch irgendwelche Probleme, die bei der Einführung islamischer Finanzprodukte in Österreich entstehen können?
- 7) Geben Sie mir eine Schlussbetrachtung sowie eine kurze Prognose der Entwicklung des Islamic Banking in Österreich bzw. in Europa!

Ich möchte mich hiermit herzlich bedanken!

Mit freundlichen Grüßen

Fuad Bogucanin

Die E-Mails von den Kreditinstituten Österreich:

Die Erste Bank:

From: Thomas.Kirschner@erstebank.at

To: fuad_b1@live.com

Subject: AW: Erinnerung - Anfrage bezüglich Islamic Banking

Date: Thu, 26 Jun 2014 09:58:52 +0000

Sg. Fuad Bogucanin,

sehr gerne. Anbei die Antworten direkt bei Ihren Fragen:

- 1) Was halten Sie von dem österreichischen Kunden-Markt, wo derzeit etwa 550.000 Muslime leben?
Ist er genug attraktiv um Produkte des Islamic Banking anzubieten?

Wir konzentrieren uns bis jetzt im Rahmen der gezielten Betreuung von Personen mit Migrationshintergrund auf Türken & Ex-Jugoslawen. Diese Gruppen machen mengenmäßig ca. 50% aller Migranten in Ostösterreich aus. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir uns in Zukunft auch auf

weitere Gruppen konzentrieren. Islamic Banking wurde bis dato immer wieder überlegt, bis heute aber noch nicht umgesetzt. Es gibt aber grobe Ideen und bestehende Konzepte.

2) Ich würde gerne wissen, ob Sie vielleicht solche Angebote in Österreich planen?

Ganz konkret ist aktuell meiner Information in diesem Jahr nichts in Planung.

3) Was ist ihre Meinung, ob die rechtlichen Hindernisse (z.B. bei einigen Scharia-konformen Finanzprodukten fällt doppelte Grunderwerbssteuer an) eventuelle Angebote nach islamischem Recht in Österreich beeinflusst haben?

Zum Teil sicher auch.

4) Ob die Einführung neuer Bankprodukte nach islamischem Recht für eine Bank in Österreich die Umstellung des Systems und ganzer EDV Programme bedeuten würde, da bisherige Systeme die Zinsen und auch andere im Islam verbotenen Spekulationsgeschäfte berücksichtigen? Ist das mit zu hohen Zusatzkosten verbunden?

Genauso ist es, internen Recherchen zu Folge würde eine shariakonforme Umsetzung von Bankprodukten einen sehr hohen organisatorischen Aufwand für die Bank bedeuten. Die Prognosen für das zu erwartende Geschäft waren bisher so, dass sich diese Investition für Österreich vermutlich nicht lohnen würde. Abgesehen davon, dass in Österreich 550.000 Muslime leben bedeutet das noch nicht, dass diese Personen am Ende dann tatsächlich auch etwaige shariakonforme Produkte der Erste Bank nutzen würden. Genau diese Prognose ist sehr schwierig anzustellen. Die Hürde für den Bankwechsel ist sehr hoch. Ob ein sariakonformes Produkt diese Hürde überschreiten lässt?

5) Stellt vielleicht das fehlende Know How, im Bereich von Islamic Finance allgemein, in Österreich ein großes Hindernis für die Einführung islamischer Finanzprodukte?

Zum Teil sicher auch.

7) Geben Sie mir bitte eine Schlussbetrachtung sowie eine kurze Prognose der Entwicklung des Islamic Banking in Österreich, Europa!

Ich betreue das Thema Ethno Banking in der Erste Bank seit einigen Jahren. Bisher konnte ich noch keine wirklich spürbare und signifikante Nachfrage nach shariakonformen Produkten feststellen – obgleich wir einen sehr engen Nabel zu unseren KundenbetreuerInnen haben. Wir haben uns das Thema und die Voraussetzungen mehrmals genauer angesehen und versucht einzuschätzen ob es sich in Österreich lohnen könnte. Bis dato waren diese Einschätzungen eher vorsichtig, sodass wir dieses Thema bis dato noch nicht einsetzt haben. Ich glaube, dass sich das in den nächsten Jahren auch nicht signifikant ändern wird. Bei weiteren Fragen jederzeit gern. Ich hoffe, ich konnte Ihnen damit ein wenig weiterhelfen.

Vielen Dank

Thomas Kirschner

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

OE01980708 New Business Marketing

Die Bank Austria

Date: Mon, 2 Jun 2014 18:26:12 +0200

From: info@unicreditgroup.at

To: fuad_b1@live.com

Subject: Re: Frage betreffend Islamic Banking

Sehr geehrter Herr Bogucanin,

herzlichen Dank für Ihre E-Mail vom 02.06.2014 und Ihr Interesse an der Bank Austria. Leider können wir diesen Service (Betreuung von Master-, Seminar- und Projektarbeiten) vorläufig nicht mehr anbieten. Wir hoffen aber, dass Sie auf unserer Homepage www.bankaustria.at die von Ihnen gewünschten Informationen finden.

Mit freundlichen Grüßen

Info Team Bank Austria – Member of UniCredit

Lassallestraße 5

1020 Wien, Österreich

Die Bawag Bank

Die Bawag Bank hat die Anfrage leider nicht beantwortet.

Die Raiffeisen Bank

Die Raiffeisen Bank hat die Anfrage leider nicht beantwortet.

Die Institute und Unternehmen in Deutschland²⁵⁹**Die Deutsche Bank**

From: Online.Service@db.com

To: fuad_b1@live.com

Subject: Ihre Anfrage vom 10.06.2014

Date: Wed, 11 Jun 2014 15:05:03 +0200

Sehr geehrter Herr Bogucanin,

vielen Dank für Ihre Anfrage und das Interesse an der Deutschen Bank. Derzeit erreichen uns viele Anfragen zur Mitarbeit an diversen Untersuchungen/Diplomarbeiten/Questionäres. Aus Kapazitätsgründen sind wir leider nicht in der Lage, allen Anfragen zu entsprechen. Da wir keine Bewertung vornehmen möchten, haben wir uns entschlossen, bis auf weiteres an keiner Befragung teilzunehmen. Wir bitten Sie hierfür um Ihr Verständnis und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Bank

Melanie Merkel

²⁵⁹ Die an deutsche Institute und Unternehmen gestellten Fragen wurden dort angepasst, wo sie die Anzahl der Bevölkerung u. ä. betrafen. Allerdings sind die Fragen inhaltlich unverändert geblieben. Deshalb wurde auf die wiederholte Angabe der Interviewfragen verzichtet.

Commerzbank

From: Tobias.Strenger@Commerzbank.com
To: fuad_b1@live.com
Date: Thu, 12 Jun 2014 17:05:42 +0200
Subject: RE: Anfrage bezüglich Islamic Banking

Sehr geehrte/r Frau/Herr Fuad Bogucanin,

als internationales Geldinstitut haben wir dankenswerterweise Kunden aus allen nationalen Bereichen, so auch u.a. eine große Anzahl von Kunden türkischer Mitbürger. Unser Bank-Service richtet sich stets an unsere gesamte Kundschaft. Hier ist es selbstverständlich, dass wir unser Dienstleistungsangebot in der Beratung und Betreuung wenn gewünscht und notwendig auch in der jeweiligen Landessprache erläutern. So haben wir vereinzelt neben englisch sprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch z.B. chinesisch, türkisch, japanisch, italienisch und spanisch sprechende Angestellte in der Bankberatung und Betreuung, die unseren ausländischen Kunden und Mitbürgern bei Sprach- oder Sachproblemen detailliert helfen können. Ein spezielles Zielgruppenkonzept haben wir nicht, können Ihnen daher auch keine Unterlagen zur Verfügung stellen.

Wir wünschen Ihnen natürlich trotzdem viel Erfolg für Ihre Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen
Tobias Strenger
Pressereferent
Commerzbank AG

Daimler Konzern

From: bettina.nickel@daimler.com
To: fuad_b1@live.com
Subject: WG: Fuad Bogucanin Frage betreffend Autofinanzierung nach islamischem Recht
Date: Tue, 10 Jun 2014 15:22:41 +0000

Lieber Herr Bogucanin,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Die Presse-Info, auf die Sie sich beziehen, beschäftigt sich wahrscheinlich mit dem Angebot, das unsere Muttergesellschaft Daimler Financial Services vor einigen Jahren in den Vereinigten Arabischen Emiraten einführte. Dieses Produkt bieten unsere Kollegen leider nicht mehr an, da sich die regulatorischen Bedingungen im Bankwesen der Vereinigten Arabischen Emirate seitdem verändert haben, was das Geschäftsmodell vieler Banken beeinflusste. In Deutschland gab es kein vergleichbares Produkt. Eine Einführung hierzulande von "Islamic Banking" ist derzeit ebenfalls nicht geplant.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihre Masterarbeit!

Beste Grüße/Kind regards,
Bettina Nickel
Daimler Financial Services AG

Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit wichtigsten Faktoren, die die Entwicklung der islamischen Finanzmärkte in der Europäischen Union wesentlich beeinflussen. Des Weiteren vermittelt die Arbeit einen Überblick über die historische Entwicklung und den derzeitigen Stand der islamischen Finanzinstitute in der EU. Es wird mit einer umfassenden Analyse und einer Forschung versucht, leitende Forschungsfrage „Können Scharia-konforme Finanzprodukte in der Europäischen Union nachhaltig fortgeführt werden?“ zu beantworten. Wichtigste Ziele dieser Arbeit sind die Beantwortung folgender Fragen: Ob die Muslime in der EU Interesse an Islamic Banking haben? Ob die Muslime in der EU als wichtigste Kundenzielgruppe genug religiös, sparsam und einkommensstark sind, damit sich eine solide Nachfrage nach Produkten islamischer Banken abbilden lässt? Haben die Institute die ersten Schritte eingeleitet und Bemühungen vorgenommen um Scharia-konforme Produkte anzubieten? Stellen rechtliche Hindernisse, mangelndes Know-How sowie zusätzliche Kosten eine starke Einschränkung für diese Einführung? Haben die Regierungen genug getan, um eine normale Entwicklung islamischer Finanzmärkte in der EU zu ermöglichen?

Die ersten sieben Abschnitte verschaffen einen Überblick über die Grundlagen des islamischen Rechts, historische Entwicklung der islamischen Finanzmärkte, wesentliche Verbote im islamischen Finanzwesen, wichtigste Institutionen auf islamischen Finanzmärkten und islamische Finanzprodukte. Im achten Abschnitt ist die Entwicklung der islamischen Finanzmärkte einzelner europäischen Länder analysiert worden. Dabei wurde eine Befragung der Muslimischen Bevölkerung in Österreich (N = 185) sowie Interviews mit österreichischen und deutschen Banken durchgeführt. Abschließend wird eine Gegenüberstellung islamischer und konventioneller Finanzmärkte dargeboten.

Curriculum Vitae

Lebenslauf

Fuad Bogucanin
E-Mail: fuad_b1@live.com



Personal Information:

Staatsbürgerschaft: Serbien

Geburtsort: Novi Pazar (Serbien)

Geburtsdatum: 13 April 1985

Education and Qualification:

- | | |
|-------------------|---|
| 04/2013 – | Finanzakademie des WIFI Wien
Ausbildung zum geprüften Bilanzbuchhalter
Personalverrechnung 2 , Buchhaltungspraxis 2 |
| 10/2010 – | Betriebswirtschaftslehre (Master of Science)
Universität Wien, Oskar-Morgenstern-Platz 1 1090 Wien
Kernfachkombinationen:
- Externe Unternehmensrechnung,
- Revision, Steuern und Treuhand
am Lehrstuhl für Externes Rechnungswesen,
Univ.-Prof. Dr. Otto A. Altenburger. |
| 10/2009 – 06/2010 | Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten
Universitätscampus - Altes AKH, Alserstraße 4, 1090 Wien |
| 12.07.2010 | Abschluss des Bachelorstudiums |
| 10/2003 – 07/2010 | „Internacionalni Univerzitet u Novom Pazaru“
(Wirtschaftsuniversität in Novi Pazar) http://www.uninp.edu.rs
Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Science) 8 Semester |
| 09/1999 –05/2003 | Handelsakademie HAK Novi Pazar, Serbien
„Ekonomsko-trgovinska skola“ Novi Pazar |

Work Experience:

- 10/2011 – Wiener Fußball-Verband (WFFV)
Aktivität: *Fußballschiedsrichter*
- 07/2012 – 10/2012 Fabo-Bau GmbH , Frankfurt, Deutschland
Tätigkeitsbereich: Projektausarbeitung, Kundenkontakt
- 01/2009 – 02/2009 Praktikum bei *Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*
„EURO – AUDIT“, Belgrad, Serbien
Tätigkeitsbereich: Kommunikation mit Klienten
sowie Kontrolle der Dokumentation
- 10/2008 – 12/2008 Praktikum bei *Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*
„DIJ – AUDIT“, Belgrad, Serbien
Tätigkeitsbereich: Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten
- 05/2006 – 04/2007 Praktikum bei Buchhaltungskanzlei „SEGI“ DOO, Novi Pazar, Serbien
Tätigkeitsbereich: Rechnungswesen
- 08/2004 – 04/2006 NP Web Team, Web-Präsentationen www.novi-pazar.net
Aktivität: Marketing Manager

Personal Competences:

- Muttersprache: Bosnisch
Andere Sprachen: Deutsch, Englisch
IT Skills MS-Office:
Word, PowerPoint, Access
Excel: Pivot-Tabelle erstellen & bearbeiten, Formeln & Funktionen,
Finanzmathematische Funktionen, Arbeiten mit großen Listen, Arbeiten
mit Tabellen, Arbeiten mit Arbeitsmappen, Diagramm-Assistent,
- BMD-NTCS:** Grundlagen der Bedienung von BMD NTCS, grundsätzliche
Organisation der Kunden und Firmen, Kundenstammdaten, Neuanlage eines
Kunden, Bearbeitung von Daten, Buchhaltungen von Firmen anlegen, Konten
gliedern.
- SAP Controlling:** Organisationsstrukturen, Stammdaten, Kostenstellen und
Leistungsplanung, Berichtswesen, Ist-Prozesse im Controlling, Periodisches
Arbeiten, Periodenabschluss im Controlling
- MS Projekt:** Projektplanung, Ressourcenplanung, Planung, Strukturierung und
Steuerung Von Projekten, Netzplandiagramm erstellen